

# Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2019

gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA  
i.V.m. § 48 KomHVO LSA

## Inhaltsverzeichnis

0. Abkürzungsverzeichnis
1. Vorbemerkungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen
4. Verlauf der Haushaltswirtschaft
  - 4.1. Haushalts-/ Nachtragshaushaltssatzung 2019
  - 4.2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2019
    - 4.2.1. Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2019
    - 4.2.2. Teilergebnisrechnung nach Budgets
    - 4.2.3. Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
    - 4.2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge
  - 4.3. Finanzrechnung zum 31.12.2019
    - 4.3.1. - 4.3.6. Anfangsbestand, Einzelsalden, Endbestand
    - 4.3.7. Analyse der Finanzlage zum 31.12.2019
    - 4.3.8. Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten, Inanspruchnahme von Derivaten
    - 4.3.9. Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes
  - 4.4. Vermögensrechnung zum 31.12.2019
    - 4.4.1. Vermögensstruktur
    - 4.4.2. Kapitalstruktur
    - 4.4.3. Verschuldung
    - 4.4.4. Bürgschaften
  - 4.5. Bewertung der Abschlussrechnungen
5. Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse und der wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2019
  - 5.1. ordentliche Erträge
  - 5.2. ordentliche Aufwendungen
  - 5.3. außerordentliche Erträge
  - 5.4. außerordentliche Aufwendungen
  - 5.5. Interne Leistungsverrechnung
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
  - 6.1. Gründung einer städtischen Bädergesellschaft
  - 6.2. Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
  - 6.3. Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen
  - 6.4. KOWISA - nach dem Rechtsformwechsel im Jahr 2015
  - 6.5. Stiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
  - 6.6. Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisungen)
  - 6.7. Zuordnung der Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
  - 6.8. Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2019 auf das Folgejahr 2020 (Übertragung von Haushaltsermächtigungen)
7. Entwicklungsausblick
  - Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit

### Anlagen

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2019  
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO LSA)

## 0. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung/ Abschreibung
AGH	Arbeitsgelegenheit
Alg I / Alg II	Arbeitslosengeld I / II
allg.	allgemein
ALV	Arbeitslosenversicherung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BA	Bauabschnitt
BG	Budget
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BIWAQ	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“
BK	Betriebskosten
BTF	Bitterfeld
BQP	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Dg.	Deckungsgrad
d. h.	das heißt
Doppik	Abkürzung aus der Betriebswirtschaftslehre: „doppelte Buchführung in Konten“
Dz.	Deckungszähler
EB	Eröffnungsbilanz
EBV	Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EHZK	Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Einw.	Einwohner(-innen)
Ek.	Eigenkapital
EONIA	ein auf Basis tatsächlich getätigter Umsätze berechneter Durchschnittszinssatz für Tagesgeld im Euro-Interbankengeschäft
Erg.	Ergebnis
ESF	Europäischer Sozialfonds, wichtigstes Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung in Europa
EWB	
EWN	Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH
FAG LSA	Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
FEO	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
ff.	fortfolgende
FR/ FRK	Finanzrechnung/ Finanzrechnungskonten
GA	Gemeindeanteil
gem.	gemäß
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
HE	Haushaltsermächtigung(en)
HH-	Haushalts-
i. d. R.	In der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
ILB / ILV	interne Leistungsbeziehungen / interne Leistungsverrechnung
IPG	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld
JAB	Jahresabschluss
KdU	Kosten der Unterkunft

KiFöG LSA	Kinderförderungsgesetz des LSA
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO LSA	Kommunalhaushaltsverordnung des LSA
KomInvest	Kommunale Investitionsprogramm des LSA zur Kofinanzierung des Eigenanteils von Infrastrukturprojekten
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG
KP	Kaufpreis
KT	Kostenträger
kurzfr.	kurzfristig(e)
KV	Krankenversicherung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des LSA
LAGA	Landesgartenschau
lfd.	laufende
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
MAE	Mehraufwandsentschädigung
Neubi	Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
NKHR LSA	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen des LSA
Nr.	Nummer
ö.-r. / p.-r.	öffentlich-rechtlich(e) / privat-rechtlich(e)
ordentl. / außerord. oder ao.	ordentlich(es) / außerordentlich(es)
ÖSEG	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
OT	Ortsteil
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PK	Personalkosten
Pkt.	Punkt
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SB	Sachbereich
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
SK /	Sachkonto /
SKG /	Sachkontengruppe /
USK	Untersachkonto
sonst.	sonstige(s)
SV	Sozialversicherung
STARK II	Förderprogramm zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte in Sachsen-Anhalt
STARK III	Förderprogramm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen in Sachsen-Anhalt
STEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
stellv.	stellvertretend(er)
Str.	Straße
T / Mio. / Mrd. €	Tausend / Million / Milliarde Euro
TGZ	Technologie und Gründerzentrum GmbH
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
v. H.	vom Hundert
VJ	Vorjahr
VO	Verordnung
WBG	Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH
Wo.-No.	Wolfen Nord
Zinsswap	Zinstausch
z. B. / z. T.	zum Beispiel / zum Teil

## 1. Vorbemerkungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2007 haben sich die Städte und Gemeinden Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammengeschlossen. Grundlage bildet die Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005. Im Weiteren trat die Gemeinde Bobbau zum Stichtag 01. September 2009 auf der Grundlage des am 04. Mai 2009 unterzeichneten Gebietsänderungsvertrages zur Eingemeindung in die Stadt Bitterfeld-Wolfen dieser bei. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet seit dem 01.01.2008 auf Basis einer doppischen Haushaltssatzung 2008 ihre Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHR LSA) ab.

## 2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und nach dem neunten Abschnitt der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz)
- und einem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 3 und 4 KVG LSA beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht,
- die Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenspiegel),
- die Übersicht über die Forderungen (Forderungsspiegel),
- die Übersicht über die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel) und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach einer am Umfang der Aufgabenerfüllung orientierten Analyse gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO LSA so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Planansätzen\* des Haushaltsjahres werden erläutert und es wird eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht nimmt gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO LSA auch Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Er weist auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung hin und geht auf die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und sonstiger ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen ein. Die bilanziellen Auswirkungen werden beschrieben. Insbesondere wird auf die Entwicklung des Eigenkapitals und auf bestehende Möglichkeiten zur Abdeckung entstandener Fehlbeträge eingegangen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Terminvorgabe einzuhalten, war im Hinblick auf die ihm zugrunde liegende Komplexität, des noch immer erheblichen Korrekturbedarfes, resultierend aus den Vorjahresabschlüssen, und auch aufgrund der aktuell vorhandenen Personalkapazitäten objektiv nicht möglich.

---

\* Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß den Mustern 13 und 14 zu § 43 i. V. m. § 23 KomHVO LSA den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

### 3. Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen

#### Allgemeines

Bitterfeld-Wolfen gehört zu den größten Städten im Land Sachsen-Anhalt und ist die größte Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Mit ihren ca. 40.000 Einwohnern ist die Stadt ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Zentrum des Landkreises.

Verkehrsgeografisch ist Bitterfeld-Wolfen optimal angebunden. Die Stadt liegt direkt an der Autobahn A 9 und nahe den Autobahnen A 14 und A 38. Sie ist über die Bundesstraßen B 100, B 183 und B 184 und auch leicht mit der Bahn zu erreichen. Eisenbahnstrecken führen u.a. von und nach Berlin, Halle/Saale, Leipzig, Lutherstadt Wittenberg und Magdeburg. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Flughafen Leipzig/Halle mit einem DHL-Luftfrachtzentrum.

#### Geographische Lage

- nördliche Breite: 51°38"21'
- östliche Länge: 12°17"20'

#### Fläche des Stadtgebietes

86,42 km<sup>2</sup>

Bitterfeld-Wolfen ist eine lebendige Stadt, die ihren Bewohnern ein ausgewogenes Umfeld bietet. Dieses reicht vom modernen Wohnraum über ein dichtes Versorgungsnetz bei Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen bis hin zur Kinderbetreuung und vielfältigen Sport- und Bildungsmöglichkeiten.

Bitterfeld-Wolfen zählt zu den führenden Industriestandorten Mitteldeutschlands. Die Stadt verfügt über zehn Industrie- und Gewerbegebiete mit insgesamt mehr als 1.500 ha Nutzfläche und damit die größte zusammenhängende Industriefläche in Deutschland. Die Industrieparks sind dabei die innovativen Zentren der regionalen Wirtschaft. Allein im Chemiepark gibt es rund 360 Unternehmen mit insgesamt 12.000 Mitarbeitern. Hier siedeln sich Unternehmen an, die die Vorzüge und Synergien des Stoffverbundes innerhalb des Chemieparks zu schätzen wissen. Es sind zudem nicht minder erfolgreiche Unternehmen des Maschinenbaus, des metallverarbeitenden Gewerbes, der Folien- und der Glasindustrie vertreten. Diese bilden gemeinsam mit der im TechnologiePark Mitteldeutschland angesiedelten Photovoltaik- und Automotive-Industrie die Kernkompetenzen und sind damit wirtschaftliches Rückgrat des Standortes. Facettenreiche Servicedienstleister für alle Industriebereiche sind vor Ort verfügbar.

Die Stadt präsentiert sich als eine "grüne Industriestadt am See". Eine intakte Umwelt, auf die man in Bitterfeld-Wolfen besonders stolz ist, lockt jährlich zahlreiche Touristen an. Durch Flutung des Tagebaurestlochs "Goitzsche" entstand eine 25 km<sup>2</sup> große Seenlandschaft. Dort, wo der See die Stadt berührt, befindet sich die "Wasserfront", ein Natur- und Freizeitparadies mit einer Seepromenade, dem Hafen, dem Pegelturm und mehreren Badestränden.

Die Stadt ist von einem abwechslungsreichen kulturellen und sportlichen Leben geprägt. Davon zeugen Einrichtungen, wie

das städtische Kulturhaus,  
Museen, Bibliotheken,  
ein Freizeit- und ein Sportbad,  
Stadien u.v.m.

Das imposante Bauwerk des Bitterfelder Bogens bildet in stilisierter Form das Logo der Stadt. Die bunten Sterne stehen stellvertretend für die einzelnen Ortschaften, die zu einer gemeinsamen, neuen, modernen Stadt mit allen infrastrukturellen Vorzügen verschmolzen sind.

([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))

## Arbeitsmarktinformationen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Quelle: Statistischer Jahresbericht 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Teil 2  
nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

### ➤ Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31.12.2019

- am Arbeitsort insgesamt:	21.310
<i>darunter:</i>	
produzierendes Gewerbe	8.097
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	4.959
Sonstige öffentliche und private Dienstleistungen	8.226
- am Wohnort insgesamt:	15.438
<i>darunter:</i>	
produzierendes Gewerbe	4.429
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	4.246
Sonstige öffentliche und private Dienstleistungen	6.713
<i>davon:</i>	
Männer	8.239
Frauen	7.199
<i>darunter:</i>	
unter 25 Jahre	1.295

### ➤ Anzahl Arbeitslose am 31.12.2019

<i>insgesamt:</i>	1.663
<i>davon:</i>	
Männer:	903
Frauen:	760
Arbeitslose nach SGB III(*)	420
Arbeitslose nach SGB II(**)	1.243

#### (\* \*\*) Arbeitslose nach Sozialgesetzbuch (SGB) III und II

Dem Rechtskreis des SGB III werden Arbeitslose zugeordnet, die Arbeitslosengeld (Alg I) erhalten und nicht hilfebedürftig sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben (sogenannte Nichtleistungsbezieher).

Zum Rechtskreis des SGB II zählen erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II (Alg II) erhalten und nichterwerbsfähige Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft, die Sozialgeld beziehen.

<i>darunter:</i>	15 Jahre bis unter 25 Jahre:	185
	55 Jahre bis unter 65 Jahre:	418

### ➤ Anzahl Arbeitslose - Entwicklung

- am 31.12.2019:	1.663
- am 31.12.2018:	1.697
- am 31.12.2017:	1.794

### ➤ Arbeitslosendichte - Entwicklung

- am 31.12.2019:	7,1%
- am 31.12.2018:	7,2%
- am 31.12.2017:	7,4%

## Fremdenverkehr

Quelle: Statistischer Jahresbericht 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Teil 2  
nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

### ➤ Beherbergungsbetriebe, Gäste und Übernachtungen

Stichtag	Beherbergungs- betriebe		darunter Hotels	Übernachtungen
31.12.2019	12	/	7	73.956 / 51.272

## Städtepartnerschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen pflegt seit vielen Jahren zahlreiche Städtepartnerschaftsverbindungen.

- Dzershinsk  
Dzershinsk ist eine Großstadt in Russland am Fluss Oka in der Oblast Nischni Nowgorod. Sie hat ca. 245.000 Einwohner. Die Städtepartnerschaft zwischen Dzershinsk und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1996.  
([www.dzr.nnov.ru](http://www.dzr.nnov.ru))
  
- Kamienna Góra  
Kamienna Góra ist eine Stadt in der Woiwodschaft Niederschlesien in Polen. Sie liegt am Fluss Bóbr, etwa 26 Kilometer südöstlich von Jelenia Góra (Hirschberg). Die Stadt gehört der Euroregion Neiße an. Sie ist Sitz des Powiat Kamiennogórski sowie der gleichnamigen Gemeinde, zu der sie jedoch nicht gehört. Die Städtepartnerschaft zwischen Kamienna Góra und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 26. März 2006.  
([www.kamiennagora.pl](http://www.kamiennagora.pl))
  
- Vierzon  
Die Stadt mit ca. 30.000 Einwohnern ist die Pforte zur Landschaft der Sologne und der Champagne von Berrichon. Vierzon ist Unterpräfektur des Départements Cher und hat eine hervorgehobene Position in der Zentral-Region. Die Städtepartnerschaft zwischen Vierzon und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1959.  
([www.ville-vierzon.fr](http://www.ville-vierzon.fr))
  
- Villefontaine  
Die Stadt Villefontaine liegt ca. 30 km entfernt von Lyon. Es leben ungefähr 18.000 Einwohner in Villefontaine. Die Städtepartnerschaft zwischen Villefontaine und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 07.05.1994.  
([www.mairie-villefontaine.fr](http://www.mairie-villefontaine.fr))
  
- Witten  
Die Stadt Witten liegt im Südosten des Ruhrgebietes im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Sie ist eine große kreisangehörige Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises im Regierungsbezirk Arnsberg. Bis 1974 war Witten eine kreisfreie Stadt. Im Zuge der Neugliederung 1975 wurde sie in den Ennepe-Ruhr-Kreis eingegliedert, dessen größte Stadt sie heute ist. Gleichzeitig erreichte sie den Status einer Großstadt, den sie bis Anfang 2007 beibehielt. Die Städtepartnerschaft zwischen Witten und Bitterfeld-Wolfen besteht seit Mai 1990.  
([www.witten.de](http://www.witten.de))
  
- Marl  
Die Stadt Marl liegt im nördlichen Ruhrgebiet im Nordwesten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und ist eine große kreisangehörige Stadt des Kreises Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster. Die Städtepartnerschaft zwischen Marl und Bitterfeld-Wolfen besteht seit Juni 1990.  
([www.marl.de](http://www.marl.de))

## Ortsteile mit Ortschaftsverfassung

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gilt in folgenden Ortsteilen die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA auf unbestimmte Zeit:

Stadt Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Reuden an der Fuhne, Rödgen mit Zschepkau, Thalheim und Stadt Wolfen.

In den Ortschaften wird je ein Ortschaftrat gewählt.

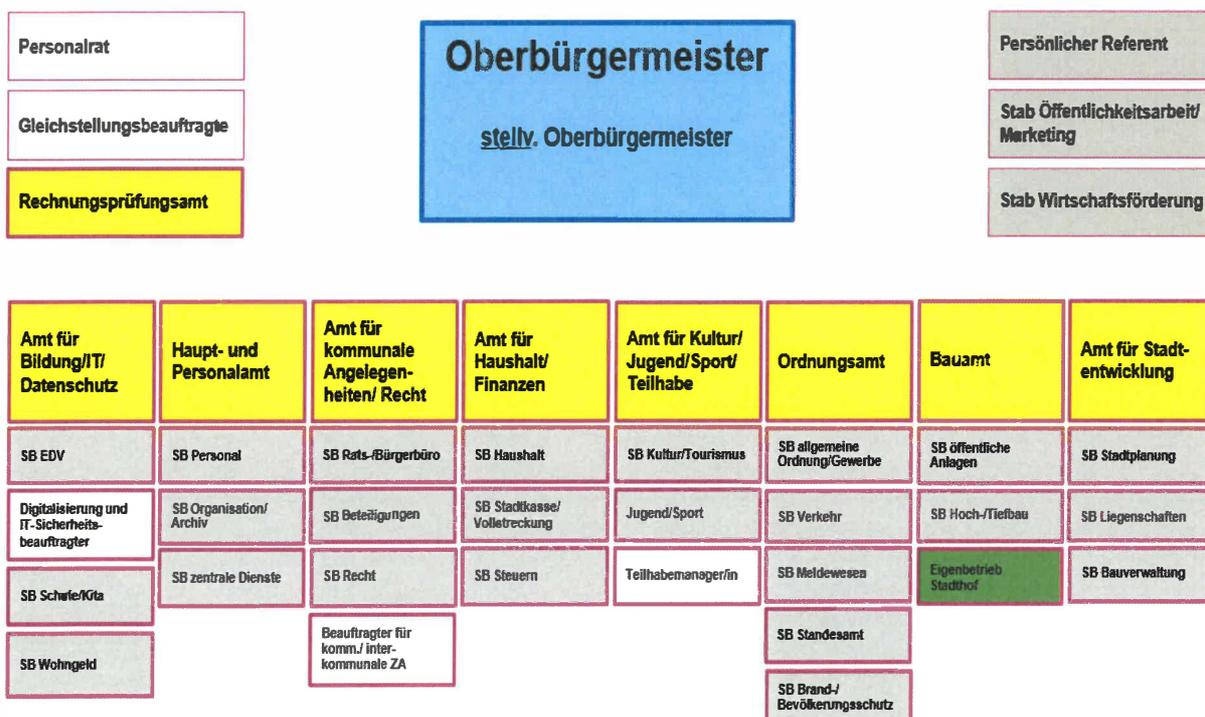
## Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist das oberste, von den Bürgern gewählte Organ der Stadt. Er entscheidet über wichtige Angelegenheiten, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist. Wichtige Angelegenheiten, zu denen er Entscheidungen trifft, sind zum Beispiel die Einnahmen und Ausgaben der Stadt im laufenden Jahr. Darüber hinaus erlässt er u. a. Satzungen und verabschiedet den Stellenplan der städtischen Bediensteten.

Dem Stadtrat gehören 40 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister als Mitglieder an. Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Armin Schenk.

## Verwaltungsstruktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Organigramm ab 01.06.2019



## Gliederung des Stadthaushaltes

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO LSA wird der Haushalt von Bitterfeld-Wolfen nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung gegliedert, d. h. nach der Darstellung des Gesamthaushaltes folgen die Teilhaushalte je Organisationseinheit. Diese bilden die Budgets (Fachbereichsbudgets). Den Budgets sind die Aufgaben/ Produkte zugeordnet, die in der Verantwortung des jeweiligen Bereiches erstellt, geplant und abgerechnet werden.

Für die verwaltungsstrukturelle Änderung zum 01.06.2019 erfolgte die haushaltstechnische Umsetzung allerdings erst im Jahr 2020.

## 4. Verlauf der Haushaltswirtschaft

### 4.1. Haushalts-/ Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2018 unter Beschluss Nummer 234-2018 nebst dem dazugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzept für 2018 und Folgejahre unter Beschluss Nummer 233-2018 mehrheitlich beschlossen. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde mit ihrer Verfügung vom 22. Januar 2019 abgesehen. Zudem wurden:

- die in § 2 der Haushaltssatzung 2019 veranschlagte Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (vorgesehen für Stark III-Maßnahmen) in einer Gesamthöhe von 1.233.100 €,
- der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 4.944.400 € des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von 15.950.900 € in voller Höhe und
- der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 46.000.000 € genehmigt und im Übrigen (hier waren 55.000.000 € vorgesehen) versagt.

Der Stadtrat beschloss am 20. Februar 2019 unter der Beschlussnummer 024-2019 den Beitritt zur Haushaltsverfügung des Landkreises. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im städtischen Amtsblatt am 15. März 2019, die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2019 und seiner Anlagen im Zeitraum vom 18. bis 28. März 2019.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA geforderte Ausgleich zwischen plangemäßen Erträgen und Aufwendungen wird mit der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht erreicht.

Gemäß § 1 Pkt. 1. der Haushaltssatzung werden im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	75.787.600 €
und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	81.730.400 €
festgesetzt. Es berechnet sich ein ertragsseitiger Fehlbedarf in Höhe von	-5.942.800 €.

Gemäß § 1 Pkt. 2. der Haushaltssatzung 2019 steht dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2019 in Höhe von	-6.072.700 €
ein auch nach Berücksichtigung einer erforderlichen Kreditaufnahme von	1.233.100 €
nicht ausgeglichener Investitionshaushalt mit einem negativen Saldo von	-1.522.400 €
sowie ein Finanzmittelbedarf zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von	-2.291.300 €
gegenüber. Es berechnet sich für das Jahr 2019 plangemäß insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von	-9.886.400 €.

Die Höhe der Realsteuerhebesätze bleibt auch im Jahr 2019 (seit 2014) unverändert gegenüber den Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzungen der Vorjahre. Sie betragen:

- |                         |           |     |
|-------------------------|-----------|-----|
| - für die Grundsteuer A | 340 v.H., |     |
| - für die Grundsteuer B | 390 v.H.  | und |
| - für die Gewerbesteuer | 400 v.H.  |     |

➤ Eine Nachtragshaushaltssatzung 2019 gemäß § 103 KVG LSA wurde nicht erlassen.

## 4.2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

### 4.2.1. Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2019

Mit dem Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2019 im Rahmen der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2019 konnte bereits ein erster Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 gegeben werden. Diese Haushaltsanalyse diente bisher insofern als ein vorläufiger Jahresabschluss 2019. Nach den differenzierten Jahresabschlussarbeiten wurde das Jahresergebnis 2019 nunmehr endgültig wie folgt bestimmt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019*	Ergebnis zum 31.12.2019	Abweichung
Ordentl. Erträge	76.941.814,08 €	75.081.012,15 €	-1.860.801,93 €
Ordentl. Aufwendungen	83.818.001,92 €	74.420.755,30 €	-9.397.246,62 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	-6.876.187,84 €	<u>660.256,85 €</u>	7.536.444,69 €
Außerord. Erträge	735.784,00 €	893.913,34 €	158.129,34 €
Außerord. Aufwendungen	789.640,57 €	1.162.021,42 €	372.380,85 €
<u>Außerord. Ergebnis</u>	-53.856,57 €	<u>-268.108,08 €</u>	-214.251,51 €
Erträge aus ILV	97.100,00 €	74.255,17 €	-22.844,83 €
Aufwendungen aus ILV	102.106,20 €	74.255,17 €	-27.851,03 €
<u>Saldo</u>	-5.006,20 €	<u>0,00 €</u>	5.006,20 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-6.935.050,61 €</b>	<b>392.148,77 €</b>	<b>7.327.199,38 €</b>

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2019 berechnen sich in der Gesamtbetrachtung

- Mindererträge in Höhe von -1.725.517,42 €  
oder von -2,2%
- und Minderaufwendungen in Höhe von -9.052.716,80 €  
oder von -10,7%,
- somit Planabweichungen im Saldo von +7.327.199,38 €  
oder von +105,7%.

Entgegen dem im fortgeschriebenen Ansatz noch in Höhe von -6.935.050,61 € erwarteten Jahresfehlbetrag wird aufgrund der Ergebnisverbesserungen das Jahr 2019 mit einem deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von +392.148,77 € abgeschlossen.

Dabei wurden nach der Feststellung des Oberbürgermeisters vom 27. Februar 2020 Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 1.105.808,63 € vom Jahr 2019 auf das Folgejahr 2020 übertragen.

Erläuterungen und weitere Hinweise zu den wichtigsten Ergebnissen und den wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2019 gemäß den einzelnen Zeilen der Gesamtergebnisrechnung 2019 werden unter Punkt 5 dieses Rechenschaftsberichtes ausgewiesen.

---

\* fortgeschriebener Planansatz gemäß Muster 13 zu § 43 i.V.m. § 23 KomHVO LSA

#### 4.2.2. Teilergebnisrechnung nach Budgets

Innerhalb der Budgets sind gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen.

Der jeweils festgelegte Budgetrahmen wird vom Budgetverantwortlichen erarbeitet, nach interner Abstimmung in der Verwaltung geplant, vom Stadtrat beschlossen und damit für verbindlich erklärt. Innerhalb des Budgetrahmens existieren aufgrund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen. Deckungsfähige Ansätze dürfen überschritten werden. Dafür ist keine Genehmigung erforderlich.

Von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen sind:

- horizontale Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.

Die Bewirtschaftungsregeln des doppelhaushaltigen Haushaltes im Allgemeinen, darunter zur Budgetierung und zur Deckungsfähigkeit, sind unter dem Punkt 1.4.1 und Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes unter dem Punkt 3.3 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2019 nachzulesen. Sie sind in § 6 der Haushaltssatzung 2019 durch den Stadtrat mit beschlossen.

#### Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen

Budget	/ Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
BG 01	Oberbürgermeisterbereich	-201.500,00 €	-81.821,82 €	119.678,18 €
BG 02	Personal	-1.271.077,89 €	-929.313,07 €	341.764,82 €
BG 03	Recht/ Kommunale Angelegenheiten	-1.527.800,00 €	-1.035.400,23 €	492.399,77 €
BG 11	Hauptverwaltung	-4.143.600,00 €	-3.871.026,64 €	272.573,36 €
BG 12	Kultur/ Soziales	-2.048.437,26 €	-1.981.574,05 €	66.863,21 €
BG 13	Schule/ Kindertagesstätten/ Sport	-6.156.599,95 €	-6.081.334,93 €	75.265,02 €
BG 20	Finanzwesen	-1.776.000,00 €	-1.597.603,11 €	178.396,89 €
BG 30	Ordnungswesen	-4.394.910,00 €	-3.273.636,56 €	1.121.273,44 €
BG 41	Baumanagement	-8.657.525,51 €	-7.061.527,08 €	1.595.998,43 €
BG 42	Immobilienmanagement	-3.507.200,00 €	-1.956.049,56 €	1.551.150,44 €
BG 90	Zentrale Finanzen	26.749.600,00 €	28.261.435,82 €	1.511.835,82 €
	Gesamthaushalt	-6.935.050,61 €	392.148,77 €	7.327.199,38 €

Im Jahr 2019 sind keine Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse, negativen Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz entstanden. Die deutliche Überschreitung des im fortgeschriebenen Ansatz kalkulierten Budgetüberschusses für Budget 90 um insgesamt +1.511.835,82 € oder um +5,6% resultiert aus Steueremehrträgen, die im Wesentlichen in den Bereichen der Gewerbesteuer und des gemeindlichen Einkommensteueranteils entstanden sind.

Budgetergebnisse im Einzelnen**Budget 01 „Oberbürgermeisterbereich“****- Budgetergebnis**

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	1.708.650,00 €	1.741.080,52 €	101,9%
Gesamtaufwendungen	1.910.150,00 €	1.822.902,34 €	95,4%
Ergebnis	<u>-201.500,00 €</u>	<u>-81.821,82 €</u>	40,6%

Die Bezuschussung von Budget 01 mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von -81.821,82 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -201.500,00 € zu 40,6% erforderlich geworden.

**- Zugeordnete Produkte**

- 11.11.01 Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich
- 11.12.03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 11.14.01 Örtliche Rechnungsprüfung
- 11.15.07 Interessenvertretung der Beschäftigten
- 53.10.01 Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)
- 57.10.01 Wirtschaftsförderung

**Budget 02 „Personal“****- Budgetergebnis**

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	52.900,00 €	75.585,65 €	142,9%
Gesamtaufwendungen	1.323.977,89 €	1.004.898,72 €	75,9%
Ergebnis	<u>-1.271.077,89 €</u>	<u>-929.313,07 €</u>	73,1%

Die Bezuschussung von Budget 02 mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von -929.313,07 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -1.271.077,89 € zu 73,1% erforderlich geworden.

**- Zugeordnete Produkte**

- 11.12.02 Personalangelegenheiten
- 11.12.06 Arbeits- und Beschäftigungsförderung

**Budget 03 „Recht/ Kommunale Angelegenheiten“****- Budgetergebnis**

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	901.813,87 €	1.068.231,11 €	118,5%
Gesamtaufwendungen	2.429.613,87 €	2.103.631,34 €	86,5%
Ergebnis	<u>-1.527.800,00 €</u>	<u>-1.035.400,23 €</u>	67,8%

Die Bezuschussung von Budget 03 mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von -1.035.400,23 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -1.527.800,00 € zu 67,8% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte
  - 11.11.02 Ratsarbeit
  - 11.12.04 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
  - 11.13.05 Beteiligungsmanagement
  - 11.15.06 Bürgerservice/ Städtepartnerschaften

### Budget 11 „Hauptverwaltung“

#### - Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	513.100,00 €	331.809,12 €	64,7%
Gesamtaufwendungen	4.656.700,00 €	4.202.835,76 €	90,3%
Ergebnis	<u>-4.143.600,00 €</u>	<u>-3.871.026,64 €</u>	93,4%

Die Bezuschussung von Budget 11 mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von -3.871.026,64 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -4.143.600,00 € zu 93,4% erforderlich geworden.

#### - Zugeordnete Produkte

- 11.12.01 Zentraler Service
- 11.15.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 11.15.04 Verwaltungsarchiv
- 12.12.01 Wahlen und Statistik

### Budget 12 „Kultur/ Soziales“

#### - Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	821.500,94 €	905.736,98 €	110,3%
Gesamtaufwendungen	2.869.938,20 €	2.887.311,03 €	100,6%
Ergebnis	<u>-2.048.437,26 €</u>	<u>-1.981.574,05 €</u>	96,7%

Die Bezuschussung von Budget 12 mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von -1.981.574,05 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -2.048.437,26 € zu 96,7% erforderlich geworden.

#### - Zugeordnete Produkte

- 26.10.01 Bereitstellung Kulturhaus
- 27.20.01 Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)
- 28.10.01 Kulturförderung
- 28.10.02 Förderung von städtischen Veranstaltungen
- 28.10.04 Pflege des örtlichen Brauchtums
- 33.10.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 34.61.01 Wohngeld
- 36.60.01 Förderung von Kindern und der Jugend

**Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“****- Budgetergebnis**

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	3.628.270,06 €	3.653.303,86 €	100,7%
<u>Gesamtaufwendungen</u>	<u>9.784.870,01 €</u>	<u>9.734.638,79 €</u>	<u>99,5%</u>
Ergebnis	<u>-6.156.599,95 €</u>	<u>-6.081.334,93 €</u>	98,8%

Die Bezuschussung von Budget 13 mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von -6.081.334,93 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -6.156.599,95 € zu 98,8% erforderlich geworden.

**- Zugeordnete Produkte**

- 21.10.01 Sicherung des Grundschulbetriebes
- 36.50.01 Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen/  
Verwaltung
- 42.40.01 Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und –plätzen/  
Sportförderung

**Budget 20 „Finanzwesen“****- Budgetergebnis**

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	143.900,00 €	148.490,15 €	103,2%
<u>Gesamtaufwendungen</u>	<u>1.919.900,00 €</u>	<u>1.746.093,26 €</u>	<u>90,9%</u>
Ergebnis	<u>-1.776.000,00 €</u>	<u>-1.597.603,11 €</u>	90,0%

Die Bezuschussung von Budget 20 mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von -1.597.603,11 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -1.776.000,00 € zu 90,0% erforderlich geworden.

**- Zugeordnete Produkte**

- 11.13.01 Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen
- 11.13.02 Kasse und Buchhaltung
- 11.13.03 Festsetzung und Erhebung der Steuern
- 11.13.04 Vollstreckung

**Budget 30 „Ordnungswesen“****- Budgetergebnis**

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	1.463.157,75 €	1.605.318,94 €	109,7%
<u>Gesamtaufwendungen</u>	<u>5.858.067,75 €</u>	<u>4.878.955,50 €</u>	<u>83,3%</u>
Ergebnis	<u>-4.394.910,00 €</u>	<u>-3.273.636,56 €</u>	74,5%

Die Bezuschussung von Budget 30 mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von -3.273.636,56 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -4.394.910,00 € zu 74,5% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 12.21.01 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
- 12.21.03 Gewerbeangelegenheiten
- 12.21.04 Verkehrsangelegenheiten
- 12.22.01 Meldeangelegenheiten
- 12.22.02 Personenstandswesen
- 12.60.01 Brandschutz
- 12.80.01 Katastrophenschutz – Abwicklung der Hochwasserschäden 2013
- 31.54.01 Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungswesen
- 55.20.01 Städtische Leistungen zur Hochwasserprävention

**Budget 41 „Baumanagement“**

- Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	14.124.718,56 €	7.150.568,05 €	50,6%
Gesamtaufwendungen	22.782.244,07 €	14.212.095,13 €	62,4%
Ergebnis	<u>-8.657.525,51 €</u>	<u>-7.061.527,08 €</u>	81,6%

Die Bezuschussung von Budget 41 mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von -7.061.527,08 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -8.657.525,51 € zu 81,6% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 11.15.08 Gebäudemanagement
- 51.10.01 Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 51.10.04 Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben
- 52.10.03 Bauordnungsrechtliche Verfahren, Aufgaben der Bauordnung und der Bauaufsicht
- 53.80.01 Niederschlagswasserbeseitigung
- 54.10.01 Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel
- 54.50.01 Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Winterdienst

**Budget 42 „Immobilienmanagement“**

- Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	1.704.536,90 €	4.790.644,31 €	281,1%
Gesamtaufwendungen	5.211.736,90 €	6.746.693,87 €	129,5%
Ergebnis	<u>-3.507.200,00 €</u>	<u>-1.956.049,56 €</u>	55,8%

Die Bezuschussung von Budget 42 mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von -1.956.049,56 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -3.507.200,00 € zu 55,8% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 11.15.01 Grundstücksmanagement
- 42.40.02 Bereitstellung und Betrieb von Freibädern
- 53.80.02 Bereitstellung von öffentlichen Toiletten
- 55.10.01 Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen  
(einschließlich ehemals Produkt „Goitzschebewirtschaftung“)
- 55.20.02 Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung
- 55.30.01 Friedhofs- und Bestattungswesen

**Budget 90 „Zentrale Finanzen“**

- Budgetergebnis

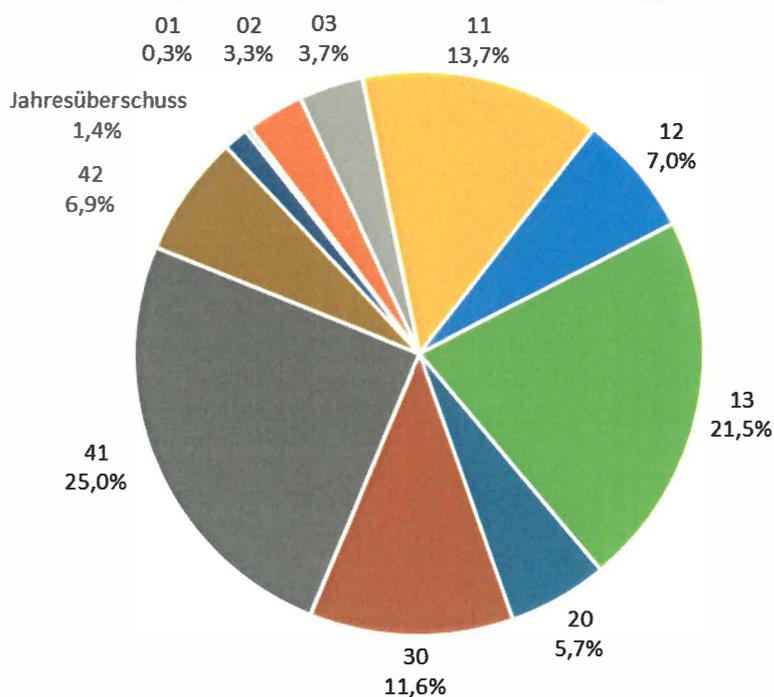
	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	52.712.150,00 €	54.578.411,97 €	103,5%
Gesamtaufwendungen	25.962.550,00 €	26.316.976,15 €	101,4%
<b>Ergebnis</b>	<b>26.749.600,00 €</b>	<b>28.261.435,82 €</b>	<b>105,7%</b>

Im Budget 90 ist im Ergebnis 2019 ein Ertragsüberschuss in Höhe von +28.261.435,82 € zu 105,7% des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 in Höhe von +26.749.600,00 € entstanden.

- Zugeordnete Produkte

- 61.10.01 Steuern
- 61.10.02 Zuweisungen und Umlagen
- 61.20.01 Sonstige Finanzdienstleistungen
- 61.20.02 „Ernst-Thronicke“-Stiftung

Bezuschussung der Einzelbudgets  
aus dem Überschuss von Budget 90



#### 4.2.3. Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu sichern, ist es nicht ausreichend, nur nach konzeptionellen Lösungsansätzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu suchen. Vielmehr ist es dringend geboten, die darin verankerten Einzelmaßnahmen schnellst- und bestmöglich auch umzusetzen, um in der Folge die bereits entstandenen sowie die plangemäß gegebenenfalls noch erwarteten Verluste / die Verlustvorträge schrittweise wieder abzubauen zu können.

##### Stand der Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2019 gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2019

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 233-2018 vom 05.12.2018) wird nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung eine Fortschreibung und ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 umfasst gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA einen Konsolidierungszeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027. Darin sind konzeptionell 69 klar definierte bereichs- und budgetübergreifende Einzelmaßnahmen zugrunde gelegt.

- Aus den insgesamt 69 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- berechnen sich aus 18 Maßnahmen Mehreinnahmen
- und aus 51 Maßnahmen Einsparungen.

Mit den jährlichen Haushaltsverfügungen der Kommunalaufsicht des Landkreises wurde, um die stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu sichern und nicht noch weiter zu gefährden, die Forderung nach einem absoluten „Sparhaushalt“ begründet. Daran angelehnt wird bereichs-, budget- und produktübergreifend nach Möglichkeiten gesucht, um noch zusätzliche Einsparungen im Stadthaushalt nachhaltig realisieren zu können. In Folge dessen erhöhte sich im Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 die Anzahl der zugrundeliegenden Einzelmaßnahmen gegenüber dem Konzept des Vorjahres von 65 um plus vier auf 69.

Durch die Aufrechnung der erbrachten, im Ergebnis abgerechneten, und der plangemäß kalkulierten Konsolidierungserfolge berechnet sich im gesamtbetrachteten Zeitraum ein insgesamt erzielter bzw. zum Teil auch noch erzielbarer Konsolidierungserfolg

- im Ergebnis in Höhe von +402.609 T€
- und im Finanzhaushalt in Höhe von +403.444 T€.

Insofern wären ohne die städtische Haushaltskonsolidierung in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2027 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge/ Fehlbetragsvorträge zu erwarten.

- Davon entfällt auf Mehreinnahmen ein Gesamtbetrag von 197.293 T€.  
Das entspricht 48,9% der Gesamterfolge.
- Auf Einsparungen entfällt ein Gesamtbetrag in Höhe von 206.151 T€.  
Das entspricht 51,1% der Gesamterfolge.

Auf dieser kennzahlenmäßigen Grundlage ist es nunmehr möglich, konzeptionell bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027

- den vollständigen Abbau des Fehlbetragsvortrags,  
mit einen darüber hinausgehenden Jahresüberschuss 2027 in Höhe von 1.500 T€
- sowie die vollständige Rückführung in Anspruch genommener Liquiditätskredite auf Null Euro

darzustellen.

## Vollzug des Haushaltes 2019 und Umsetzung weiterer ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen

### Zeitschiene:

- 05.12.2018 Beschluss der Haushaltssatzung 2019 (Nr. 234-2018) und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2019 (Nr. 233-2018)
- 01.03.2019 Antragstellung auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG LSA in Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2013
- Lesen Sie dazu die Ausführungen unter Punkt 6.6. „Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisungen)“.
- 12.06.2019 Stadtratsbeschluss (Nr. 102-2019) über den Jahresabschluss der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2017; Erteilung der Entlastung der Oberbürgermeisterin für die Haushaltsführung im Jahr 2017
- 30.08.2019 weitere Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme um 7.500.000 €
- Bereits im Vorjahr wurde mit Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme um 11.000.000 € ein um 120.000 € größerer Rückführungsbetrag erreicht, als er mindestens mit einem Betrag in Höhe von 10.880.000 € gemäß der 2. Nebenbestimmung zum Bedarfszuweisungsbescheid für die Jahre 2010, 2011 und 2012 vom 19.07.2018 durch das Land gefordert war. Nach der nunmehr realisierten noch weiteren Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme wird insgesamt ein um 2.180.000 € größerer Rückführungsbetrag erreicht.

Bei den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen handelt es sich nicht um bloße, im konzeptionellen Rahmen beschlossene städtische Zielstellungen. Viel mehr konnte im abgerechneten Zeitraum von 2010 bis 2019 - noch ohne Berücksichtigung der zudem erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel des Landes - eine deutliche Übererfüllung der konzeptionellen Zielstellungen um insgesamt +53,9 Mio. € oder um +33,7% festgestellt werden.

#### 4.2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge

Das Eigenkapital weist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 - mit Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens in Bitterfeld-Wolfen - einen Bestand in Höhe von 78.525.135,47 € und darunter einen Bestand an Rücklage aus Eröffnungsbilanz in Höhe von 78.521.610,01 € aus.

Bis zum Jahresende 2018 verringert sich der Bestand des Eigenkapitals auf 62.048.843,84 € um insgesamt -16.476.291,63 € oder um -21,0%.

Im Jahr 2019 erhöht sich der Bestand des Eigenkapitals wieder um +4.339.676,70 € oder um +7,0%. Er beläuft sich zum Jahresende 2019 auf 66.388.520,54 €. Der bilanzielle Fehlbetragsvortrag zum 31. Dezember 2019 in Höhe von -49.048.876,37 € wird vollständig durch den Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz, die nunmehr 92.714.400,09 € beträgt, abgedeckt. Deren Inanspruchnahme erfolgt dabei zu einem Anteil von 52,9%.

Lesen Sie dazu auch die Ausführungen zum Eigenkapital unter Punkt 4.4.2. „Kapitalstruktur“.

### 4.3. Finanzrechnung zum 31.12.2019

Der Finanzhaushalt veranschaulicht die Sicherstellung der Liquidität im jeweiligen Haushaltsjahr, indem die Summen der Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Er untergliedert sich in folgende Teilsalden:

- den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Pkt. 4.3.2.
- den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit gemäß Pkt. 4.3.3. und
- den Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit gemäß Pkt. 4.3.4. sowie
- den Saldo fremder Finanzmittel gemäß Pkt. 4.3.5.

#### 4.3.1. Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2019

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 beträgt 17.895.227,07 €. Dieser entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln gemäß der Abschlussbilanz zum 31.12.2018 unter Punkt 2.4 „Liquide Mittel“. Er untergliedert sich in folgende Teilbestände:

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	10.236.092,65 €
2.4.2. Sonstige Einlagen	7.640.504,72 €
darunter: Termingelder in Höhe von 7.500.000,00 € und aus Bausparvertrag in Höhe von 109.889,38 €	
2.4.3. Bargeld	18.629,70 €
Liquide Mittel zum 31.12.2018	17.895.227,07 €

#### 4.3.2. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit zeigt die Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Auszahlungen. Hier werden üblicherweise die finanziellen Überschüsse ausgewiesen, die für Investitionen und / oder die Tilgung von Krediten verwendet werden. Er verbessert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019

in Höhe von	-7.544.740,41 €
um	+7.148.366,96 €
auf	-396.373,45 €.

Ursachen dafür sind die trotz der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 deutlich geringeren Einzahlungen (um -5.549.736,78 €) noch deutlich geringeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (um -12.229.103,74 €) analog den Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung 2019, soweit es sich dabei um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Davon grundsätzlich ausgenommen sind temporär ggf. erfolgte Überzahlungen sowie die noch offenen Posten.

#### 4.3.3. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Investitionshaushalt 2019 wurde unter Berücksichtigung einer erforderlichen Kreditaufnahme in Höhe von 1.233.100 € geplant. Von einer beabsichtigten Kreditfinanzierung betroffen sind STARK III-Maßnahmen und der Feuerwehrstandort Bitterfeld. Der Investitionshaushalt ist im Jahr 2019 darüber hinaus mit einem Betrag von 1.522.400 € nicht durch Kreditaufnahmen gedeckt. Zur Deckung darf hier die Zuweisung aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG LSA herangezogen werden. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 teilte das Ministerium der Finanzen auf Anfrage der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit, dass für den Restbetrag, der nicht durch eine Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid zweckgebunden ausgezahlt werden muss, eine Verwendung im investiven Bereich in Betracht kommt. Dies jedoch nur, wenn die so finanzierten Maßnahmen eine haushaltskonsolidierende Wirkung entfalten. In der Finanzplanung des Jahres 2019 schlägt sich der Betrag von 1.522.400 € allerdings nicht nieder, da die Einzahlung bereits im Jahr 2018 stattfand. Plangemäß berechnet sich in 2019 insofern ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.755.500 €.

Infolge der zudem berücksichtigten investiven Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr auf das Jahr 2019 in Höhe von -9.050.814,64 € gemäß Mitteilungsvorlage M003-2019, der überplanmäßig in Höhe von -314.909,18 € und außerplanmäßig in Höhe von -63.011,56 € bereitgestellten Mittel sowie der mit einem positiven Saldo in Höhe von +23.600,00 € zweckgebundenen Mehrein- und Mehrauszahlungen verringert sich der Gesamtsaldo aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz 2019 auf -12.160.635,38 €.

Mit realisierten investiven Einzahlungen in Höhe von	8.033.648,57 €
und geleisteten investiven Auszahlungen in Höhe von	7.342.902,61 €
berechnet sich zum Jahresabschluss 2019	
ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	+690.745,96 €

Dieser weicht um +12.851.381,34 € oder um 105,7% vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Bei der Realisierung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 von 10.541.646,38 € sind Abweichungen in Höhe von -2.507.997,81 € oder von -23,8% entstanden.

➤ Davon betroffen sind mit einer Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -3.711.923,53 € oder von -38,8% Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen, für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen. Hierunter fallen folgende Einzelschwerpunkte nach FRK (6-stellig):

- mit -3.189.144,10 € insgesamt geringere Investitionszuweisungen vom Land (681100); darunter die FAG-Investitionspauschale mit einem Aufkommen in Höhe von 1.496.003,00 € und einem Mehraufkommen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von +196.203,00 € oder von +15,1%, im Weiteren insgesamt geringere Investitionszuweisungen insbesondere für folgende KT:

- 11.12.01.00 „Zentrale Dienste“ in Höhe von -82.000,00 €,
- 12.60.01.00 „Brandschutz“ in Höhe von -250.000,00 €,
- 21.10.01.00 „Sicherung des Grundschulbetriebes“ in Höhe von -1.535.200,00 €,
- 36.50.01.00 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen“ in Höhe von -758.200,00 €,
- 54.10.01.00 „Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel“ in Höhe von -2.251.577,51 €
- sowie ein weiteres erhebliches Mehraufkommen in Höhe von +1.686.567,00 € für KT 12.80.01.00 „Katastrophenschutz - z.B. Abwicklung der Hochwasserschäden“

- mit -39.000,00 € geringere Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (681200)

- mit -37.500,00 € geringere Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (681500)

- und mit -443.040,08 € geringere Beiträge und ähnliche Entgelte (688100) für KT 54.10.01.00 „Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel“.

➤ Die darüber hinaus mit einer positiven Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von +1.203.925,72 € oder von +124,4% unter den Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens betrifft die folgenden Einzelschwerpunkte nach FRK (6-stellig):

- mit -838.679,00 € geringere Einzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken (682110) für KT 11.15.01.00 „Grundstücksmanagement“,

- mit +1.990.000,00 € höhere Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten (684670), die beiden städtischen bzw. städtisch verwalteten Stiftungen betreffend (nachzulesen unter den Punkten 6.5.1 und 6.5.2 dieses Rechenschaftsberichtes),

- und mit zusammen +52.604,72 € weitere höhere Einzahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019.

Bei der Realisierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 22.702.281,76 € sind Abweichungen in Höhe von -15.359.379,15 € oder von -67,7% zu verzeichnen. Diese betreffen ausschließlich Auszahlungen für eigene Investitionen.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 untersetzen sich in folgende Schwerpunkte:

FRK	Angaben in Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist 2019	Vergleich Ist-Ansatz
782***	Auszahlungen für den Erwerb von bebauten/ unbebauten Grundstücken sowie von Infrastrukturvermögen	529.780,34	304.694,98	-225.085,36
783***	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und von immateriellen Vermögensgegenständen u.a.	1.015.925,04	721.698,22	-294.226,82
784400	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.600,00	19.550,00	-50,00
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.937.698,58	1.801.539,46	-4.136.159,12
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	6.082.401,78	3.549.785,65	-2.532.616,13
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	8.903.271,59	926.532,99	-7.976.738,60
789100	Sonstige Investitionsauszahlungen	213.604,43	19.101,31	-194.503,12
	<b>Gesamt</b>	<b>22.702.281,76</b>	<b>7.342.902,61</b>	<b>-15.359.379,15</b>

Nähere Ausführungen sind der Anlage zum Rechenschaftsbericht „Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2019 (erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO LSA)“ zu entnehmen.

Der fortgeschriebene Planansatz entspricht dem Muster 14 zu § 43 i.V.m. § 23 KomHVO LSA.

#### 4.3.4. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ändert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von -1.058.200,00 € auf -9.686.649,12 € um -8.628.449,12 €. Zurückzuführen ist diese Abweichung auf

- die nicht erfolgte vorgesehene Kreditaufnahme bei Kreditinstituten für Investitionen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von -1.233.100,00 €,
- die nicht erfolgte, plangemäß dazu aber bereits vorgesehene Tilgung um insgesamt +115.400,00 €,
- neben sonstigen Abweichungen in Höhe von -10.749,12 €
- auf eine insgesamt in Höhe von -7.500.000,00 € realisierte Tilgung von Liquiditätskrediten.

Die Abweichung resultiert zum einen aus Mitteln der im Vorjahr vom Land erhaltenen Bedarfszuweisung. Zum anderen vollzog sich entgegen den plangemäßen Erwartungen für das Jahr 2019 eine insgesamt weniger negative städtische Liquiditätsentwicklung. Damit wurde ein um 2.180.000 € größerer Rückführungsbetrag erreicht, als mindestens gemäß der 2. Nebenbestimmung zum Bedarfszuweisungsbescheid 2018 durch das Land gefordert war.

4.3.5. Saldo fremder Finanzmittel

Einzahlungen fremder Finanzmittel	27.369,26 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	<u>4.505,61 €</u>
Der Saldo fremder Finanzmittel beträgt	+22.863,65 €.

4.3.6. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019

Im Jahr 2019 verringert sich der Finanzmittelbestand somit insbesondere infolge der deutlichen Rückführung in Anspruch genommener Liquiditätskredite. Er verändert sich insgesamt

von	17.895.227,07 €
auf	<u>8.525.814,11 €</u>
um	-9.369.412,96 €
oder um	-52,4%.

Der aus der Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2019 resultierende Fehlbetrag untergliedert sich in folgende Zahlungsmittelsalden (= zusammenfassende Darstellung):

• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Punkt 4.3.2	-396.373,45 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit gemäß Punkt 4.3.3	+690.745,96 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit gemäß Punkt 4.3.4	-9.686.649,12 €
• Zahlungsmittelsaldo fremder Finanzmittel gemäß Punkt 4.3.5	<u>+22.863,65 €</u>
<u>Änderung des Finanzmittelbestandes 2019</u>	<u>-9.369.412,96 €</u>

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 8.525.814,11 € entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln gemäß der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 unter Pkt. 2.4. „Liquide Mittel“

Er untergliedert sich danach in folgende Teilbestände:

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.356.617,17 €
2.4.2. Sonstige Einlagen	2.157.352,48 €
<i>davon:</i>	
- Anlage Zustiftung OT Thalheim	1.500.000,00 €
- Anlage Zustiftung OT Thalheim	295.000,00 €
- Anlage Stiftungsvermögen	
- „Ernst-Thronicke“-Stiftung (Fremdkapital)	250.000,00 €
- aus Bausparvertrag in Höhe von	112.352,48 €
2.4.3. Bargeld	<u>11.844,46 €</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2019	<u>8.525.814,11 €</u>

4.3.7. Analyse der Finanzlage zum 31.12.2019➤ Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades, oder auch Barliquidität, beschreibt die Möglichkeit des Stadthaushaltes, mit den vorhandenen liquiden Mitteln den bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten nachkommen zu können. Es werden dafür die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis gesetzt. Auf Grundlage dieser Kennzahl kann die der Stadt zum Abschlussstichtag vorliegende Zahlungsfähigkeit bewertet und vergleichbar gemacht werden. Liegt die Liquidität 1. Grades z. B. über 100%, wäre die Zahlungsfähigkeit als sehr hoch zu bewerten. Es könnten allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden. Die Liquidität 1. Grades muss aber nicht (über) 100% betragen, denn kurzfristig einzubringende Forderungen, beispielsweise Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Vorräte könnten auch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten herangezogen werden (das beträfe dann die Liquidität 2. Grades). Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass die Liquidität aus Vergangenheitszahlen berechnet wird und so auch jeweils nur eine Momentaufnahme für einen zurückliegenden Zeitpunkt wiedergibt.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 21,8\%$$

Im Jahr 2019 wurde durch Einsatz der Festgeldanlage aus den Bedarfszuweisungsmitteln nach dem Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 7.500.000 € eine noch weitere Reduzierung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite vorgenommen.

➤ Liquidität 2. Grades

Bei der Liquidität 2. Grades, die auch als einzugsbedingte oder kurzfristige Liquidität bezeichnet wird, werden die liquiden Mittel um kurzfristige Forderungen ergänzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 25,5\%$$

<u>Stichtag</u>	<u>01.01.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Veränderung</u>
Liquide Mittel	17.895.227,07 €	8.525.814,11 €	-9.369.412,96 €
+ kurzfristige Forderungen	2.202.221,92 €	1.473.274,16 €	-728.947,76 €
- kurzfristige Verbindlichkeiten*	29.199.216,05 €	39.166.342,17 €	+9.967.126,12 €
<u>= Saldierter Betrag</u>	<u>-9.101.767,06 €</u>	<u>-29.167.253,90 €</u>	<u>-20.065.486,84 €</u>
Liquidität 1. Grades	61,3%	21,8%	
Liquidität 2. Grades	68,8%	25,5%	

(\* Der in den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Berechnung der Liquiditätsgrade enthaltene Gesamtbetrag an in Anspruch genommenen Liquiditätskrediten wurde zum 01.01.2019 gemäß der Verbindlichkeitsübersicht um den Teilbetrag der Liquiditätskreditverbindlichkeiten, die eine Laufzeit von über einem Jahr haben, und somit um 17.500.000,00 € reduziert. Zum Jahresende 2019 beträgt die Restlaufzeit auch dafür unter einem Jahr und findet insofern Berücksichtigung.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich nach dem Erhalt der Bedarfszuweisung im Jahr 2018 deutlich erhöht und nach dem bescheidkonformen Einsatz der Mittel und Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahr 2019 wieder verringert. Durch die Rückzahlung teurer Liquiditätskredite hat sich die Liquiditätslage der Stadt zwar verbessert, festzustellen ist aber auch, dass der saldierte Betrag im Jahr 2019 darüber hinaus zunehmend negativ ist. Die städtische Liquiditätslage ist somit weiterhin / zunehmend besorgniserregend und im Hinblick auf die künftige Kreditzinsentwicklung auch weiterhin / zunehmend risikobehaftet.

#### 4.3.8. Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wurde bei einem Liquiditätskreditrahmen gemäß Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 46.000.000,00 € und einem Ausgangsbetrag der Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 42.000.000,00 € auf einen Endstand der Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 34.500.000,00 € um insgesamt -7.500.000,00 € oder um -17,9% reduziert. Es berechnet sich zum Jahresende 2019 eine Ausschöpfung des Liquiditätskreditrahmens 2019 in Höhe von 75,0%.

Vor diesem Hintergrund war die Zahlungsfähigkeit des Stadthaushaltes im gesamten Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem § 98 Abs.4 KVG LSA dauerhaft sichergestellt.

##### ➤ Inanspruchnahme von Derivaten

Grundlage für den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten ist der Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012. Danach gelten für die Aufnahme von Liquiditätskrediten folgende Restriktionen:

- 1.) Als Zinssicherungsinstrumente dürfen ausschließlich Payer-Swaps und EONIA-Swaps zum Einsatz kommen.
- 2.) Liquiditätskreditgeschäfte unter Einsatz dieser Zinssicherungsinstrumente dürfen maximal in einer Größenordnung bis 40% des jeweiligen Liquiditätskreditvolumens abgeschlossen werden.

Im Jahr 2019 wurden - zum einen dank des anhaltend sehr niedrigen Zinsniveaus und zum anderen aufgrund des insgesamt geringeren städtischen Liquiditätsbedarfes insbesondere nach dem Erhalt der Bedarfszuweisung im November 2018 - keine Zinssicherungsinstrumente mehr zum Einsatz gebracht.

#### 4.3.9. Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes

Entsprechend der Finanzrechnung in den zurückliegenden Jahresabschlüssen ergibt sich für den Stadthaushalt die folgende Entwicklung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit FR Zeile 16,00 = Cash-Flow	ordentliche Tilgung FR aus Zeile 26,00	erweiterter Saldo = FR Zeile 16,00 abzgl. der ordentlichen Tilgung
• Jahresabschluss 2008 21.759.385,03 €	-2.206.310,66 €	19.553.074,37 €
• Jahresabschluss 2009 -16.241.266,40 €	-2.071.373,61 €	-18.312.640,01 €
• Jahresabschluss 2010 -22.118.002,03 €	-2.149.220,03 €	-24.267.222,06 €
• Jahresabschluss 2011 -19.887.827,85 €	-2.222.054,04 €	-22.109.881,89 €
• Jahresabschluss 2012 -1.424.893,82 €	-2.242.471,69 €	-3.667.365,51 €
• Jahresabschluss 2013 1.987.605,31 €	-2.274.536,31 €	-286.931,00 €
• Jahresabschluss 2014 3.525.978,92 €	-2.660.219,11 €	865.759,81 €
• Jahresabschluss 2015 2.949.457,82 €	-2.793.768,28 €	155.689,54 €
• Jahresabschluss 2016 2.380.918,30 €	-2.492.963,56 €	-112.045,26 €
• Jahresabschluss 2017 17.437.245,07 €	-2.184.746,08 €	15.252.498,99 €
• Jahresabschluss 2018 27.514.227,37 €	-2.083.404,50 €	25.430.822,87 €
• Jahresabschluss 2019 -396.373,45 €	-2.186.649,12 €	-2.583.022,57 €

- Der Cash-Flow stellt den periodischen Überschuss dar, der sich ergibt, wenn man von den Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzieht (=Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit). Diese Kennzahl verdeutlicht, in welchem Maße die Stadt Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat, beziehungsweise welche Möglichkeiten zur eigenen Schuldentilgung oder zur Re-Investition aus eigenen Mitteln (Innenfinanzierung) bestehen. Je größer dieses Potential ist, umso größer ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes, was aber nicht bedeutet, dass im Haushaltsjahr für die gesamten Investitionen nicht auch neue Kredite aufgenommen werden mussten.

Im Jahr 2016 wird zwar wieder ein positiver Cash-Flow erreicht. Entgegen den Überschüssen aus 2015 und 2014 reicht der Überschuss im Jahr 2016 nicht aus, um damit zumindest auch die ordentliche Tilgung der laufenden Investitionskredite vollständig mit abdecken zu können. Das gelingt in den Jahren 2017 und 2018 aber umso deutlicher. Es berechnen sich in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 - als somit erweiterte Salden - jeweils deutliche Überschreitungen von +15.252.498,99 € und von +25.430.822,87 €. Dabei geht im Jahr 2018 die Überschreitung um +3.670.044,87 € über die in dem Jahr vom Land in Höhe von 21.760.778,00 € erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel hinaus. Im Jahr 2019 berechnet sich bereits ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Aus eigenen Mitteln bestand insofern weder die Möglichkeit zur Schuldentilgung noch zur Re-Investition. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten war zwar geplant, ist aber nicht erfolgt.

#### 4.4. Vermögensrechnung zum 31.12.2019

##### 4.4.1. Vermögensstruktur

###### ➤ Vorbemerkung

Die für Analyse- und Vergleichszwecke in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nicht in gleichem Umfang anwendbar. Das wesentliche Vermögen ist hier für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden. Es kann beispielsweise aufgabenbedingt nur eingeschränkt verwertet werden. Die diesbezüglich im Folgenden berechneten / ausgewiesenen Kennzahlen tragen insofern im Wesentlichen deklaratorischen Charakter.

###### ➤ Kurzbilanz\*\*

Aktiva (Angaben in T€)	01.01.2019		31.12.2019		Differenz
<b>Anlagevermögen</b>	<b>184.372</b>	90,1%	<b>187.098</b>	95,0%	<b>2.726</b>
Immaterielles Vermögen	4.708	2,3%	4.638	2,4%	-71
Sachanlagevermögen	149.394	73,0%	150.618	76,5%	1.223
Finanzanlagevermögen	30.269	14,8%	31.842	16,2%	1.573
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>20.097</b>	9,8%	<b>9.725</b>	4,9%	<b>-10.372</b>
Vorräte	0	0,0%	0	0,0%	0
ö.-r. Forderungen	1.818	0,9%	975	0,5%	-844
pr.-r. Forderungen	384	0,2%	225	0,1%	-159
↳ <u>darunter:</u>					
Wertberichtigungen	-3.580,4		-3.581,0		-1
liquide Mittel	17.895	8,7%	8.526	4,3%	-9.369
<b>aktive RAP</b>	<b>78</b>	0,0%	<b>85</b>	0,0%	<b>7</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>204.547</b>	100,0%	<b>196.908</b>	100,0%	<b>-7.639</b>

###### ➤ Anlagevermögen

Ein hoher Bestand an Sachanlagen (76,5% des Gesamtvermögens zum 31.12.2019) bewirkt grundsätzlich hohe Aufwendungen an Abschreibungen und Instandhaltungen. Hierdurch wird der Ergebnishaushalt langfristig erheblich belastet. Der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr liegen u. a. eine deutliche Zunahme des Infrastrukturvermögens (+5.945 T€) und eine deutliche Verringerung der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau (-3.184 T€) zugrunde.

Das Finanzanlagevermögen umfasst insgesamt 16,2% des Gesamtvermögens zum 31.12.2019. Es beinhaltet mit 16.631 T€ gegenüber dem Vorjahr um 14,6 T€ erhöhte Anteile an verbundenen Unternehmen, in Höhe von 15.011 T€ städtische Beteiligungen mit einem Zuwachs von +3.588 T€ und unverändert zum Vorjahr das Sondervermögen mit 200 T€. Unter den Wertpapieren wurden bisher die bei Kreditinstituten gehaltenen Kapitalmarktpapiere für die Zustiftung der Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim" und das Stiftungskapital der „Ernst-Thronicke“-Stiftung nebst Kapitalgewinn von zusammen 2.029 T€ erfasst. Es erfolgte die Rückzahlung nach dem Ende der Anlage.

###### ➤ Umlaufvermögen

Dazu gehören die Vermögensgegenstände, die zur kurzfristigen Veräußerung, zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zur Rückzahlung bestimmt sind. Sie dienen insofern nicht - so wie das Anlagevermögen - dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die im Jahr 2019 zu verzeichnende deutliche Verringerung des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr um insgesamt -10.372 T€ oder um -51,6% ist im Wesentlichen auf die deutliche Verminderung des Bestands an liquiden Mitteln insbesondere nach Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme und darüber hinaus auf verminderte Forderungsbestände zurückzuführen.

➤ Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) berechnen sich zum 31.12.2019 in Höhe von 85 T€. Dabei handelt es sich um geleistete Zahlungen, die erst im Haushaltsjahr 2019 oder gegebenenfalls auch noch später aufwandswirksam werden. Zum Beispiel werden hier die Gehaltsvorschüsse an Beamte erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand an ARAP nur geringfügig (um -7 T€ oder -9%) geändert.

➤ Das Gesamtvermögen/ die Bilanzsumme

Das Gesamtvermögen/ die Bilanzsumme vermindert sich im Jahr 2019

bei einem Anfangsbestand zum 01.01. in Höhe von	204.547 T€
und einem Endbestand zum 31.12. in Höhe von	196.908 T€
um insgesamt	-7.639 T€ oder um 3,7%.

Die bereits zwölfte Abschlussbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerspiegelt einen zu verzeichnenden deutlichen Vermögensverzehr.

Entwicklung der Bilanzsumme seit Einführung der Doppik:

EB zum 01.01.2008:	224.666 T€	<u>Veränderung zum Vorjahr</u>	
JAB zum 31.12.2008:	218.091 T€	-6.575 T€	-2,9%
JAB zum 31.12.2009:	202.822 T€	-15.269 T€	-7,0%
JAB zum 31.12.2010:	217.967 T€	+15.145 T€	+7,5%
JAB zum 31.12.2011:	216.218 T€	-1.749 T€	-0,8%
JAB zum 31.12.2012:	202.462 T€	-13.756 T€	-6,4%
JAB zum 31.12.2013:	207.838 T€	+5.376 T€	+2,7%
JAB zum 31.12.2014:	203.535 T€	-4.303 T€	-2,1%
JAB zum 31.12.2015:	198.206 T€	-5.329 T€	-2,6%
JAB zum 31.12.2016:	192.503 T€	-5.703 T€	-2,9%
JAB zum 31.12.2017:	188.751 T€	-3.752 T€	-1,9%
JAB zum 31.12.2018:	204.547 T€	+15.796 T€	+8,4%
JAB zum 31.12.2019:	196.908 T€	-7.639 T€	-3,7%

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mit Einführung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens in Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 hat sich die Bilanzsumme mit dem Jahresabschluss 2019 insgesamt

von 224.666 T€  
auf 196.908 T€  
um -27.758 T€ oder um -12,4% verringert.

Insgesamt ist seit dem 01.01.2008 ein sehr deutlicher Vermögensverzehr zu verzeichnen, der sich auch mit dem Jahresabschluss 2019 weiter fortsetzt. Darunter beträgt im betrachteten Vergleichszeitraum die Verringerung in den Einzelpositionen der Bilanz wie folgt:

- des städtischen Anlagevermögens	-15.005 T€ oder -7,4%
- des städtischen Umlaufvermögens	-12.749 T€ oder -5,7%
- und des Bestandes an ARAP	-4 T€ oder -0,0%.

-----  
\*\* Seit dem Jahr 2018 erfolgt die wertmäßige Übergabe aus der Anlagenbuchhaltung über Buchungsstellen.

## Analyse der Vermögensstruktur

- Im Rahmen der Vermögensstrukturanalyse vermittelt die Anlagenintensität einen Eindruck über Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Vermögens. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von Anlagevermögen zum Vermögen insgesamt, also zur Bilanzsumme.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 95,0\%$$

Gemäß der EB zum 01. Januar 2008 ergibt sich für diese Kennzahl ein Wert von 90,0%. Er steigt bis zum JAB 2012 auf 96,4%, sinkt bis zum JAB 2018 bis auf 90,1% und steigt mit dem JAB 2019 bis auf 95,0% wieder an.

Zurückzuführen ist die anfängliche Zunahme der Kennzahl auch trotz insgesamt rückläufiger Bestände des Anlagevermögens auf in diesem Zeitraum noch stärker rückläufige Bestände des Umlaufvermögens und darunter insbesondere auf den abnehmenden Bestand an liquiden Mitteln. So wies die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch einen Bestand an liquiden Mitteln von 19.953 T€ aus. Er verringerte sich bis zum 31.12.2012 um -15.528 T€ oder um -77,8% auf 4.425 T€. Im Weiteren nimmt die Anlagenintensität folgenden Verlauf:

mit dem Jahresabschluss 2013:	94,1%
mit dem Jahresabschluss 2014:	93,2%
mit dem Jahresabschluss 2015:	92,0%
mit dem Jahresabschluss 2016:	94,9%
mit dem Jahresabschluss 2017:	95,6%
mit dem Jahresabschluss 2018:	90,1% und
mit dem Jahresabschluss 2019:	95,0%.

Eine sehr hohe Anlagenintensität ist grundsätzlich ein Zeichen dafür, dass das vorhandene Vermögen nahezu ausschließlich zur dauerhaften Nutzung gebunden ist.

- Die Umlaufintensität oder auch Arbeitsintensität entwickelt sich entgegengesetzt proportional zur Anlagenintensität. Sie beträgt gemäß EB zum 01.01.2008 noch 10,0 %. Sie sinkt bis zum JAB 2012 auf 3,4% und steigt demgegenüber bis zum JAB 2018 bis auf 9,8% wieder an. Mit dem JAB 2019 fällt sie erneut bis auf 4,9%.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 4,9\%$$

### Die Umlaufintensität beträgt im Weiteren

mit dem Jahresabschluss 2013:	5,7%
mit dem Jahresabschluss 2014:	6,7%
mit dem Jahresabschluss 2015:	8,0%
mit dem Jahresabschluss 2016:	5,1%
mit dem Jahresabschluss 2017:	4,4%
mit dem Jahresabschluss 2018:	9,8% und
mit dem Jahresabschluss 2019:	4,9%.

Diese Kennzahl gibt ebenso Auskunft über die gegebene Flexibilität des Vermögens-einsatzes. Ein relativ geringer beziehungsweise tendenziell abnehmender Anteil signalisiert, dass eine schnelle Umstrukturierung des städtischen Vermögens - was für eine öffentliche Verwaltung auch grundsätzlich unüblich wäre - eher nicht möglich ist. Eine hohe Umlaufintensität hingegen würde ein schnelleres Reaktionsvermögen auf Beschäftigungs- und Konjunkturveränderungen signalisieren. Sie deutet üblicherweise auf eine effektivere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten hin und wäre insofern mit steigenden Vorräten, Forderungen, liquiden Mitteln und daraus resultierenden Umsatzerhöhungen verbunden.

#### 4.4.2. Kapitalstruktur

##### ➤ Vorbemerkung

Die Passivseite lässt erkennen, aus welchen Kapitalquellen die auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte finanziert wurden, sie gibt dafür die Kapital- bzw. die Mittelherkunft an. An dieser Stelle werden alle städtischen Verpflichtungen gegenüber den Eigentümern und Gläubigern dokumentiert.

##### ➤ Kurzbilanz\*\*

<i>Passiva</i> (Angaben in T€)	01.01.2019		31.12.2019		Differenz
<b>Eigenkapital</b>	<b>62.049</b>	30,3%	<b>66.389</b>	33,7%	<b>4.340</b>
Rücklagen	88.767	43,4%	92.714	47,1%	3.948
Sonderrücklagen	0	0,0%	0	0,0%	0
Fehlbetragsvortrag	-49.049	-24,0%	-26.718	-13,6%	22.331
Jahresergebnis	22.331	10,9%	392	0,2%	-21.939
<b>Sonderposten</b>	<b>73.848</b>	36,1%	<b>73.884</b>	37,5%	<b>36</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>6.685</b>	3,3%	<b>3.797</b>	1,9%	<b>-2.887</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>57.663</b>	28,2%	<b>47.943</b>	24,3%	<b>-9.720</b>
Anleihen	0	0,0%	0	0,0%	0
~ aus Investitionskrediten	10.963	5,4%	8.777	4,5%	-2.187
~ aus Liquiditätskrediten	42.000	20,5%	34.500	17,5%	-7.500
Verbindlichkeiten a. L. / L.	1.164	0,6%	956	0,5%	-208
~ aus Transferleistungen	797	0,4%	628	0,3%	-169
Sonstige Verbindlichkeiten	2.738	1,3%	3.082	1,6%	344
<b>passive RAP</b>	<b>4.303</b>	2,1%	<b>4.895</b>	2,5%	<b>592</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>204.547</b>	100,0%	<b>196.908</b>	100,0%	<b>-7.639</b>

##### ➤ Das Eigenkapital

Das Eigenkapital hat keinen Rückzahlungstermin und steht zeitlich eigentlich unbegrenzt zur Verfügung. Mit den JAB 2009 bis 2013 wurde es dennoch - insbesondere durch Gegenrechnung der entstandenen Jahresfehlbeträge - anteilig aufgezehrt. Für die weitere Entwicklung besteht nunmehr grundsätzlich die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA. Diese entstünde, wenn in künftigen Haushalts- und Finanzplanungen oder Jahresabschlüssen das städtische Eigenkapital vollständig aufzubreuchen wäre. Dementgegen wirken sich die deutlichen Jahresüberschüsse 2017, 2018 und 2019 aus. Hier wäre zwar die Bildung einer Rücklage aus den Jahresüberschüssen geboten, was gemäß § 22 KomHVO LSA grundsätzlich auch möglich wäre. Die Bildung einer Rücklage wäre aber unzulässig, da § 24 KomHVO LSA zwingend den Ausgleich des Fehlbetrags/ des Fehlbetragsvortrags zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorschreibt.

Der Zuwachs bei der Rücklage aus Eröffnungsbilanz von insgesamt +3.948 T€ geht auf erfolgte Nachbuchungen zur Beteiligung am AZV „Westliche Mulde“ in Höhe von +3.583 T€, auf Aktivierung des Nordflügels des Kulturhauses als Maßnahme des Sanierungsträgers in Höhe von +340 T€ und auf die Erfassung bisher nicht aktivierter Grundstücke in Höhe von +25 T€ zurück.

Der Fehlbetragsvortrag von -26.718 T€ ergibt sich durch Aufrechnung der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus den JAB 2009 bis 2013 und 2016 nach erfolgtem Teilausgleich aufgrund der Jahresüberschüsse aus den JAB 2008, 2014, 2015 und 2017, 2018. Sehen Sie dazu auch die nachfolgende Aufstellung über die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals.

➤ Entwicklung des städtischen Eigenkapitals

Entsprechend auch den Vorjahresabschlüssen ergibt sich die folgende Entwicklung für das bilanzielle Eigenkapital der Stadt:

	Jahresergebnis	Summe Eigenkapital
• EB 2008		78.525 T€
• JAB 2008	16.957 T€	91.637 T€
• JAB 2009	-21.772 T€	69.908 T€
• JAB 2010	-23.578 T€	49.477 T€
• JAB 2011	-22.029 T€	27.473 T€
• JAB 2012	-4.655 T€	25.398 T€
• JAB 2013	-2.521 T€	15.009 T€
• JAB 2014	1.905 T€	16.023 T€
• JAB 2015	230 T€	16.253 T€
• JAB 2016	-1.677 T€	22.371 T€
• JAB 2017	8.091 T€	31.303 T€
• <u>JAB 2018</u>	<u>22.331 T€</u>	<u>62.049 T€</u>
Fehlbetragsvortrag	<u>-26.718 T€</u>	
• JAB 2019	392 T€	66.389 T€

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum JAB 2019 insgesamt 66.389 T€. Es erhöht sich gegenüber dem Stand des Vorjahres um +4.340 T€ oder um +7,0%.

Die Fehlbetragsentwicklung in den Jahren 2009 bis 2013 und 2016 wurde vorerst gestoppt. Nach den Jahresüberschüssen 2014, 2015, 2017 und 2018 übersteigt auch im Jahr 2019 der Gesamtbetrag an Erträgen den Gesamtbetrag an Aufwendungen. Der Jahresüberschuss 2019 wirkt sich erneut positiv auf die Höhe des Eigenkapitals aus. Gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich das bilanzielle Eigenkapital bis zum 31.12.2019 dennoch insgesamt

um -12.136 T€  
oder um -15,5% verringert.

➤ Sonderposten

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 KomHVO LSA sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen (Ertragszuschüsse), sowie Beiträge und ähnliche Entgelte als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Sie betragen zum 31.12.2019 insgesamt 73.884 T€. Das entspricht ca. 37,5% der Bilanzsumme. Die Einzelschwerpunkte der Sonderposten sind:

• Sonderposten aus Zuwendungen	mit	67.834 T€
• Sonderposten aus Beiträgen	mit	3.735 T€
• Sonderposten aus Anzahlungen	mit	1.223 T€
• <u>sonstige Sonderposten</u>	mit	<u>1.092 T€</u>
Summe		<u>73.884 T€</u>

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen von zusammen 71.569 T€ am Gesamtaufkommen aus immateriellem und Sachanlagevermögen zum 31.12.2019 von zusammen 155.256 T€ beträgt 46,1%. Nach Abschluss des Vorjahres berechnete sich ein entsprechender Anteil in Höhe von 46,9% und nach Abschluss 2017 in Höhe von 46,4%.

➤ Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse künftige Verpflichtungen gebildet, es wird gewissermaßen bereits eine Vorsorge für diese ungewissen Verpflichtungen getroffen. So sind z.B. für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sowie für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zulässig. Rückstellungen werden durch eine Aufwandsbuchung gebildet. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen werden ertragswirksam aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden

- |  |             |                     |
|--|-------------|---------------------|
| • Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen       | in Höhe von | 266 T€,             |
| • Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen | in Höhe von | 167 T€,             |
| • Sonstige Rückstellungen                          | in Höhe von | <u>3.364 T€</u> und |
| insgesamt  | in Höhe von | 3.797 T€ gebildet.  |

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen mit

539 T€ Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit u.ä.  
 609 T€ Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs,  
 82 T€ Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren  
 und mit  
 2.133 T€ Sonstige/ andere sonstige Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Ziffer 6 e KomHVO LSA.

➤ Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum 31.12.2019 mit einem Bestand von insgesamt 47.943 T€ ausgewiesen. Das entspricht rd. 24,3% der Bilanzsumme. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten von 57.663 T€ um -9.720 T€ oder um -16,9%.

Zur Bestandsveränderung beigetragen hat die Verringerung der Verbindlichkeiten

- |                                  |    |           |         |         |
|----------------------------------|----|-----------|---------|---------|
| • aus Investitionskrediten       | um | -2.187 T€ | oder um | -19,9%, |
| • aus Liquiditätskrediten        | um | -7.500 T€ | oder um | -17,9%, |
| • aus Lieferungen und Leistungen | um | -208 T€   | oder um | -17,9%, |
| • aus Transferleistungen         | um | -169 T€   | oder um | -21,2%  |

sowie die Erhöhung

- |                                   |    |         |         |         |
|-----------------------------------|----|---------|---------|---------|
| • der Sonstigen Verbindlichkeiten | um | +344 T€ | oder um | +12,6%. |
|-----------------------------------|----|---------|---------|---------|

➤ Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 4.895 T€ verbucht. Es handelt sich dabei um passive Rechnungsabgrenzungsposten von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen in Höhe von 970 T€ und aus der Grabnutzung in Höhe von 3.925 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) dienen dazu, eine periodengerechte Zuordnung von Einnahmen zu ermöglichen. Mit deren Hilfe soll eine korrekte Ermittlung des Periodengewinns gewährleistet werden. Allgemein sind Rechnungsabgrenzungsposten die Positionen in einer Bilanz, die vom Stichtag aus gesehen in folgende Perioden übergreifen. Als PRAP werden somit Einnahmen verbucht, deren Ertrag erst der Folgeperiode/ dem folgenden Haushaltsjahr zugerechnet werden soll oder kann.

---

\*\* Seit dem Jahr 2018 erfolgt die wertmäßige Übergabe aus der Anlagenbuchhaltung über Buchungsstellen.

## Analyse der Kapitalstruktur

### ➤ Die Eigenkapitalquote I

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wird ein Eigenkapital in Höhe von 78.525 T€ ausgewiesen. Es berechnet sich eine Eigenkapitalquote I von 35,0%. Im Abschluss 2008 steigt das Verhältnis auf 42,0% infolge des ihm zugrunde liegenden Jahresüberschusses in Höhe von 16.957 T€ an. Dieses Verhältnis wird aufgrund der jährlich negativen Jahresergebnisse bis zum Jahresabschluss 2013 auf 7,2% abgesenkt. Im Weiteren bewirken die bis zum Jahresabschluss 2017 wieder erzielten Jahresüberschüsse sukzessive einen erneuten Anstieg dieser Kennzahl auf 16,6%. Durch den deutlichen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von +22.331 T€, der eine Eigenkapitalerhöhung auf 62.049 T€ zur Folge hat, begründet sich die sprunghafte weitere Erhöhung der Eigenkapitalquote I auf 30,3%. Der mit dem Jahresabschluss 2019 erneut zu verzeichnende Jahresüberschuss hat sowohl einen Anstieg des Eigenkapitals als auch einen auf 33,7% erhöhten Anteil am Gesamtkapital zur Folge.

Die Eigenkapitalquote gibt an, zu welchem Anteil das bilanzielle Gesamtvermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher ist die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Eine zunehmende / hohe Eigenkapitalquote ist insofern ein Zeugnis von wirtschaftlicher Stärke und Stabilität.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 33,7\%$$

### ➤ Das wirtschaftliche Eigenkapital

Das wirtschaftliche Eigenkapital ergibt sich aus dem Eigenkapital unter Hinzurechnung der bilanziellen Sonderposten, denn sofern die Zweckbindung erfüllt wird, handelt es sich bei den erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen um von außen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel. Insofern können die Sonderposten zum *Eigenkapital im weiteren Sinn* gerechnet werden.

$$\text{wirtschaftliches Eigenkapital} = \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} = 140.273 \text{ T€}$$

Im Abschluss 2012 beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt 96.388 T€ und die darauf abgestellte Eigenkapitalquote II 47,6%. Im weiteren Verlauf erhöht sich das wirtschaftliche Eigenkapital und damit die Eigenkapitalquote II wie folgt:

gemäß Jahresabschluss 2013:	96.824 T€	/ 46,6%
gemäß Jahresabschluss 2014:	97.262 T€	/ 47,8%
gemäß Jahresabschluss 2015:	95.671 T€	/ 48,3%
gemäß Jahresabschluss 2016:	98.517 T€	/ 51,2%
gemäß Jahresabschluss 2017:	106.083 T€	/ 56,2%
gemäß Jahresabschluss 2018:	135.897 T€	/ 66,4%
und		
gemäß Jahresabschluss 2019:	140.273 T€	/ 71,2%.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote II vollzieht sich damit analog zur Eigenkapitalquote I.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{wirtschaftliches Ek.}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 71,2\%$$

➤ Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II), ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität. Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, sollte zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Dg. II sollte somit mindestens 100 % betragen. Es entspricht der goldenen Bilanzregel, langfristig nutzbares Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu decken.

<b>Anlagendeckung Dg. I =</b>	(wirtschaftliches) Eigenkapital	= 35,5% /
	+ langfristiges Fremdkapital	* 100 = 75,0% /
<b>Dg. II</b>	Anlagevermögen	79,7%

Zum 31.12.2019 ist das Anlagevermögen zu einem Anteil von 35,5% durch das bilanzielle Eigenkapital und zu einem Anteil von 75,0% durch das wirtschaftliche Eigenkapital finanziert (Dg. I). Der Dg. II beträgt 79,7%. Die Verhältnisse erhöhen sich damit zwar weiter, die empfohlene 100%-ige Anlagendeckung wird aber noch immer nicht erreicht.

➤ Verschuldung

Die bilanzielle Verschuldung kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Die Kennzahl wird als Fremdkapitalquote bezeichnet. Dabei besteht das Fremdkapital aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Ein zu hoher Fremdkapitalanteil bedeutet für die Stadt auch eine Einengung ihrer finanziellen Selbständigkeit. Im Jahr 2019 konnte die Verschuldung weiter zurückgeführt werden. Die Stadt macht sich damit unabhängiger von externen Kreditgebern. Von Bedeutung für die Beurteilung der Finanzierung des Vermögens ist die Zusammensetzung des Fremdkapitals. Hohes kurzfristiges Fremdkapital setzt im Normalfall eine kurzfristige Bereitstellung von mehr flüssigen Mitteln voraus, was zu höheren Anforderungen an die Bereitstellung der Liquidität führt. Deshalb lag der Schwerpunkt der Tilgung im Jahr 2019 auch wieder bei den Liquiditätskrediten mit -7,5 Mio. €.

Zum 31.12.2019 beträgt die Fremdkapitalquote 28,8%. Sie hat sich in den letzten Jahren immer weiter verringert. (2018: 33,6%; 2017: 43,8%; 2016: 48,8%; 2015: 51,7%)

<b>Fremdkapitalquote =</b>	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	* 100	= 28,8%
----------------------------	--	-------	---------

➤ Statischer Verschuldungsgrad

Eine ergänzende Bilanzkennzahl ist der Verschuldungsgrad, welcher gleichfalls über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur und über die Verschuldung des Haushaltes informiert. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter ist der Haushalt aufgestellt. Da zwei Bilanzwerte zu einem bestimmten Stichtag miteinander in Beziehung gesetzt werden, spricht man auch von einem statischen Verschuldungsgrad.

Zum 31.12.2019 beträgt der statische Verschuldungsgrad 40,4%. Er hat sich in den letzten Jahren immer weiter verringert. (2018: 50,5%; 2017: 77,9%; 2016: 95,4%; 2015: 107,2%)

<b>statischer Verschuldungsgrad =</b>	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{wirtschaftliches Ek.}}$	* 100	= 40,4%
---------------------------------------	---	-------	---------

Ein optimales Verhältnis von Fremd- zu (wirtschaftlichem) Eigenkapital ist schwer zu bestimmen. Als Empfehlung wird für wirtschaftliche Unternehmen oft ein 1 zu 1- Verhältnis (also = 100%) angegeben. Maßgebend für eine öffentliche Verwaltung sollte zumindest der Erhalt der Zahlungs-/ Leistungsfähigkeit des Haushaltes gem. § 98 Abs. 4 KVG LSA sein.

#### 4.4.3. Verschuldung

##### 4.4.3.1. Verschuldung aus Investitionskrediten

Die Investitionskredite aus dem Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen resultieren ursprünglich aus den Kreditaufnahmen in den einzelnen Ortsteilen. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 beträgt die Restschuld in Summe noch 40.184.469,70 € zzgl. der Kreditschuld aus dem OT Bobbau, diese jedoch mit Zurechnung erst ab dem Jahr 2010 in Höhe von 308.095,11 €.

Die Kredite werden grundsätzlich nach Maßgabe einer gemeinsamen Kosteneffizienz verwaltet und den jeweiligen Marktbedingungen angepasst. Ein stetes aktives Zins- und Schuldenmanagement wird angestrebt.

Das Kreditportfolio umfasst zum Jahresende 2019 insgesamt 13 Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 8.776.665,49 €. Gegenüber dem Vorjahresabschluss verringern sich die Restschulden aus Investitionskrediten wie folgt:

von	10.963.314,61 €	zum 31.12.2018
um	-2.186.649,12 €	oder um -19,9%
auf	8.776.665,49 €	zum 31.12.2019.

Die Kreditfolgekosten, bestehend aus Zinsen und Tilgung, belasten den Stadthaushalt schwer und nachhaltig. Im Jahresverlauf 2019 wurden dafür Zahlungen wie folgt geleistet:

Zinsen	243.289,08 €
<u>ordentliche Tilgung</u>	<u>2.186.649,12 €</u>
Kreditfolgekosten 2019	<u>2.429.938,20 €</u>

Die Kreditfolgekosten nehmen im Jahr 2019 mit 2.429.938,20 € einen Anteil von 3,8% der in Höhe von 63.849.880,97 € insgesamt geleisteten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zzgl. der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten gemäß Gesamtfinanzrechnung 2019 ein.

##### 4.4.3.2. Verschuldung aus Liquiditätskrediten

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten hat sich im Jahr 2019 von 42.000.000 € auf 34.500.000,00 € um -7.500.000,00 € oder um -17,9% verringert. Lesen Sie dazu auch die Ausführungen unter Punkt 4.3. „Finanzrechnung zum 31.12.2019“ und insbesondere unter Punkt 4.3.8. „Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten“.

#### 4.4.4. Bürgschaften

Bürgschaften sind für die Stadt einseitig verpflichtende Verträge, durch die sie sich gegenüber dem Gläubiger/ der Bank eines Dritten (des so genannten Hauptschuldners) verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Dritten einzustehen. Der Gläubiger/ die Bank will sich durch die Bürgschaft für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners (das städtische Unternehmen) absichern. Diese Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten. Sie sind unter der Bilanz oder im Anhang anzugeben. Dies dient der Abbildung entsprechender Risikogrößen und vermindert daraufhin in der Regel die Kreditwürdigkeit.

Die Bürgschaften betreffen ausschließlich städtische Beteiligungsgesellschaften. Der Gesamtbetrag der städtischen Bürgschaften verringert sich im Jahresverlauf 2019 mit Rückzahlung der ihm zugrunde liegenden Kreditschuld von 6.089.591,28 € gemäß dem Vorjahresabschluss um -743.286,86 € oder um -12,2% auf nunmehr 5.346.304,42 €. Davon beträgt das gegenüber der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH (WBG), einer zu 100% städtischen Tochtergesellschaft, verbürgte Kreditvolumen 5.237.948,00 € und das gegenüber der Technologie und Gründerzentrum GmbH (TGZ), einer seit dem 01.01.2019 ebenso zu 100% städtischen Tochtergesellschaft, verbürgte Kreditvolumen 108.356,42 €.

Zurzeit sind aus den Bürgschaften keine direkten Risiken für den Stadthaushalt gegeben.

#### 4.5. Bewertung der Abschlussrechnungen

Die außergewöhnliche Notlage im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht auch nach der im Jahr 2018 in Höhe von 21.760.778,00 € erhaltenen Bedarfszuweisung noch weiter fort. Den Stadthaushalt belasten noch immer ein erheblicher Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren sowie eine sehr hohe Liquiditätskreditanspruchnahme. Der Fehlbetragsvortrag beläuft sich nach Aufrechnung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 22.330.848,05 € im Jahresabschluss 2019 noch auf -26.718.028,32 €. Das entspricht 58,1% des Gesamtbetrages an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben bzw. 35,6% des Gesamtbetrages an ordentlichen Erträgen im Jahr 2019. Zudem liegt der Liquiditätskreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2019 mit 46.000.000 € noch immer um ein Vielfaches über der genehmigungsfreien Obergrenze aus § 110 Abs. 2 KVG LSA. Diese beträgt ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2019 in Höhe von 64.945.100 € und somit lediglich 12.989.020 €. Auch die Inanspruchnahme des Liquiditätskreditrahmens zum Jahresende 2019 mit 34.500.000 € übersteigt diesen genehmigungsfreien Betrag sehr deutlich und beträgt noch mehr als das 2,6fache.

Der Haushalt 2019 steht erneut ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Es wurden die Maßnahmen aus dem Konzept des Vorjahres weiter fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden neue Impulse entsprechend den der Stadt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um Haushaltseinsparungen vorzunehmen, ohne dadurch die Handlungsfähigkeit bei der Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben zu verlieren, mit aufgenommen. So ist das Konzept im Jahr 2019 erstmals ausreichend, um der strukturellen Fehlbetragsentwicklung Einhalt zu gebieten und darüber hinaus auch den vollständigen Abbau der aufgelaufenen Verlustvorträge in einem angemessenen, gesetzeskonformen Zeitraum darstellen zu können.

Die Ursachen für die defizitäre Haushaltsentwicklung in Bitterfeld-Wolfen sind vielschichtig und sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig begründet. Die städtischen Haushaltsdefizite sind grundsätzlich nicht „hausgemacht“. Vielmehr liegen die Ursachen in der Gleichzeitigkeit des Eintritts verschiedener Ereignisse, so insbesondere:

- im Wegbruch erheblicher Steuereinnahmen ab dem Jahr 2009 infolge der Wirtschaftskrise
- bei einem gleichzeitigen extremen Anstieg der Kreisumlageforderungen des Landkreises
- und einem gleichzeitigen vollständigen Wegfall der allgemeinen sowie der investiven Zuweisungen nach dem FAG LSA in den Jahren 2010 und 2011.

Das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sah und sieht für derartige, extreme Einzelfälle, wie sie in Bitterfeld-Wolfen gegeben waren, zeitnah und in vollem Umfang leider keine Ausgleichsmöglichkeiten vor. So mussten bereits für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 durch Bitterfeld-Wolfen Bedarfszuweisungsanträge gestellt werden, da die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben war. Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bewilligte mit seinem Bescheid vom 13. November 2012 zum Ausgleich des im Jahr 2009 entstandenen berücksichtigungsfähigen Sollfehlbetrages eine Bedarfszuweisung in Höhe von 5.883.448,00 €. Darüber hinaus gewährte es mit seinem Bescheid vom 19. Juli 2018 zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010, 2011 und 2012 abzüglich einer anteilig möglichen Deckung des Fehlbetrages 2012 durch Anrechnung des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 1.904.822,04 € eine weitere Bedarfszuweisung in Höhe von 21.760.778,00 €. Dabei wurde jeweils eine Deckungsquote von 45% der Bemessungsgrundlage anerkannt. Insofern wird der Stadt aber auch zugemutet, nach bereits 10 Jahren effektiv und intensiv praktizierter Haushaltskonsolidierung den weitaus größeren Teil der entstandenen Fehlbeträge durch eine weitere konsequente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen und weiterhin anhaltend sparsamste Haushaltsführung in absehbarer Zeit selbst ausgleichen zu können.

Mit Schreiben vom 01. März 2019 stellte die Stadt Bitterfeld-Wolfen beim Ministerium der Finanzen einen weiteren Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock in Form einer Bedarfszuweisung. Zugrunde liegt das Jahr 2013. Aufgezeigt wurde die im Stadthaushalt im Jahr 2013 weiter fortbestandene außergewöhnliche Notlage. Die Notlage begründet sich erneut dadurch, dass für unabweisbare und zeitlich nicht weiter aufschiebbar ausgebe-

verpflichtungen erneut nicht ausreichend die dafür erforderlichen Einnahmemöglichkeiten gegeben waren. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 berechnet sich ein Fehlbetrag in Höhe von -2.520.787,95 €. Durch den im Ergebnis des Jahres 2015 erzielten Überschuss in Höhe von +229.694,96 € kann der Fehlbetrag 2013 wieder nur anteilig aus eigener Kraft gedeckt werden. Es verbleibt ein seitens der Stadt ungedeckter Fehlbetragsanteil aus dem Jahr 2013 in Höhe von -2.291.092,99 €.

Die auch weiterhin aktuellen bilanziellen Folgen der zurückliegenden defizitären Haushaltsentwicklung spiegeln sich im noch immer sehr hohen Niveau der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und im deutlichen Rückgang des städtischen Eigenkapitals nach Aufrechnung der entstandenen Jahresfehlbeträge wider. Es ergibt sich für den Stadthaushalt zwar keine Überschuldung nach § 98 Abs. 5 KVG LSA, die Situation ist aber insbesondere im Hinblick auf den im Ergebnis 2019 erneut entstandenen Jahresfehlbetrag weiterhin besorgniserregend. Um die drohende Gefahr einer Überschuldung abwenden zu können, bildet für die Haushalts- und Finanzplanung der Folgejahre deshalb auch weiterhin die strikte Einhaltung der Zielsetzungen und Rahmenvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie dessen Fortschreibung, bedarfsgerechte Erweiterung und Anpassung die Grundvoraussetzung. Letztendlich führte die stete Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit zu einer bereits sehr deutlichen Verringerung der städtischen Gesamtverschuldung und schuf zudem die Bewilligungsvoraussetzungen für die bis zum Jahresende 2019 insgesamt in Höhe von 27.644.226 € durch das Land gewährten Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG LSA.

Die Folgen dieser massiven Einsparungen bekommen aber ebenso deutlich die Bürger von Bitterfeld-Wolfen zu spüren. Mehrbelastungen werden für sie wirksam - insbesondere nach der innerstädtischen Vereinheitlichung, Anhebung und Neufestsetzung von Gebühren, Entgelten, Beiträgen und Steuern, durch die Privatisierung von bisher städtischen Einrichtungen beziehungsweise durch die Einschränkungen oder den vollständigen Wegfall von städtischen Leistungen nach Maßgabe der Haushaltskonsolidierung. Es ist zu erwarten, dass die Fortführung der Haushaltskonsolidierung auch künftig noch empfindliche Einschnitte in allen kommunalen Bereichen erfordern wird.

Neben der Intensivierung von Sparmaßnahmen ist es aus der Sicht der demografischen Entwicklung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen aber von größter Bedeutung, ihre Attraktivität nicht aufzugeben, sondern diese zumindest zu erhalten. In den Jahren seit 1989 ist der Stadt fast die Hälfte ihrer Einwohner "verloren" gegangen. Darüber hinaus wirkt sich negativ aus, dass in Zukunft wesentlich weniger junge Menschen im Vergleich zu älteren Menschen in der Stadt leben werden. Die Folgen dieser Entwicklung haben Auswirkungen im sozialen, im wirtschaftlichen und im städtebaulichen Bereich. Entsprechend den Prognosen des Statistischen Landesamtes soll sich die städtische Einwohnerzahl künftig noch weiter verringern. Ein Rückgang der städtischen Einwohnerzahl führt über den kommunalen Finanzausgleich einerseits zu rückläufigen Erträgen, bedeutet andererseits aber nicht auch eine adäquate Verringerung der städtischen Aufgaben und insbesondere nicht auch der städtischen Infrastruktur. Als Folge sind deshalb üblicherweise steigende Pro-Kopf-Kosten bei einem Rückgang der Bevölkerung trotz administrativer Anstrengungen, diesen Kostenanstieg zu vermeiden, zu verzeichnen (Remanenzkosteneffekt).

Es muss der Stadt gelingen, diesen Abwärtstrend zu brechen. Auch diesbezüglich eine Trendwende zu bewirken, ist zwingend erforderlich und erklärtes Ziel der Stadtentwicklung. Deshalb unterstützt die Stadt Bitterfeld-Wolfen auch aus Sicht der Haushaltskonsolidierung auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie gezielt Familien mit Kind(ern), in dem sie dieser Bevölkerungsschicht bei der Schaffung von Wohneigentum hilft. Die Umsetzung dieser Maßnahme leitet sich maßgeblich von der Zielstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ab, wonach die Stabilisierung der städtischen Einwohnerzahl durch die weitere Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wohnstandort für Familien, Jugendliche... erreicht werden soll.

*-> Wirtschaft stärken, Attraktivität steigern, Bitterfeld-Wolfen leben*

Im Weiteren von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Stadt sind die Aufrechterhaltung und der weitere Ausbau ihrer Wirtschafts- und Steuerstärke im Landesmaßstab und darüber hinaus. Bitterfeld-Wolfen zählt trotz der massiven Steuerausfälle in Vorjahren wieder zu den steuerstarken Kommunen im Land Sachsen-Anhalt und auch wieder zu den führenden Industriestandorten Mitteldeutschlands. Die Akzeptanz der Bevölkerung für räumlich nahe industrielle Ansiedlungen sucht seinesgleichen. Hier befinden sich sowohl im Solar Valley als auch im Chemiapark hochtechnologisierte Unternehmen, welche zum Teil mit erheblichen Fördermitteln auch seitens des Landes Sachsen-Anhalt ausgestattet wurden. Die Palette der Möglichkeiten für einen beruflichen Start oder Neustart in Bitterfeld-Wolfen ist groß - für Rückkehrwillige oder Pendler, Fachkräfte oder Absolventen. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass es an fachlichem Nachwuchs fehlt und es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend künftig noch verschärfen wird. Nachwuchs zu halten oder zu gewinnen, ist nicht zuletzt durch das Vorhalten einer attraktiven Infrastruktur eine zentrale Aufgabe der Kommune.

Dabei fehlt der Stadt der gewachsene Mittelstand. Zu viele Unternehmen agieren vor Ort sehr erfolgreich mit einer Niederlassung oder unter dem Dach einer Konzernmutter aus anderen Bundesländern. Der Wandel einer solchen wirtschaftsstrukturellen Situation braucht Zeit über Generationen. Unstrittig ist, dass der Stadt dadurch erhebliche Gewerbesteuer-einnahmen verloren gehen. Aber auch durch die Unternehmen selbst wird eine ausgezeichnete Infrastruktur gefordert. Nicht nur um sich anzusiedeln, auch um zu bleiben.

Für ihre Zukunft muss es der Stadt gelingen, finanzielle Spielräume im Haushalt für dringend nötige Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zu schaffen. Die stete Verbesserung der Standortfaktoren muss dabei stets mit die höchste Priorität haben, damit die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht verliert sondern stärkt und damit sie ihre Stellung als eines der bedeutendsten industriellen Wachstumsstandorte in Mitteldeutschland erhält und ausbaut.

Die wesentlich verbesserte Umweltsituation, auf die man in Bitterfeld-Wolfen besonders stolz ist, lockt zahlreiche Touristen an. Diese genießen die Natur, die kulinarischen Angebote und die zahlreichen Wassersportmöglichkeiten am Goitzschensee. So steht die grüne Industriestadt am See für eine einzigartige Symbiose aus Natur und Erholung sowie Wohnen und Industrie auf engstem Raum.

## 5. Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse und der wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2019

Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse und zumindest die wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2019 erläutert und begründet. Dazu werden jeweils die Hauptpositionen der Gesamtergebnisrechnung zugrunde gelegt und für weitergehende Betrachtungen auch darunter liegende Auswertungs- und Buchungsebenen herangezogen.

Die Bewirtschaftungsregeln des doppischen Haushaltes gemäß Punkt 1.4 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2019 bezüglich der

- Budgetierung und Deckungsfähigkeit,
- Zweckbindung und
- Übertragbarkeit

finden Anwendung.

Auf die Ermächtigungsübertragungen wird in den einzelnen Haushaltspositionen grundsätzlich nicht näher eingegangen. Dabei handelt es sich um (im Vorjahr) nicht ausgeschöpfte Mittel, die ins nächste Haushaltsjahr übertragen wurden und dort ergebniswirksam werden.

- Die Übertragung von Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen vom Haushaltsjahr 2018 auf das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA erfolgt mit der Feststellung des Oberbürgermeisters vom 07. März 2019 entsprechend der Mitteilungsvorlage M003-2019. Sie umfasst ein Haushaltsvolumen von 1.149.252,22 €.
- Zur Übertragung von Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen vom Haushaltsjahr 2019 auf das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA wird unter Punkt 6.

*„Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres“*

Unterpunkt 6.8.

*„Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2019 auf das Folgejahr 2020 (Übertragung von Haushaltsermächtigungen)“*

ausgeführt.

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen gilt grundsätzlich als erreicht, wenn das Jahresergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 um mehr als 5% und um mindestens 100.000 Euro abweicht. Sollten sich im Einzelfall auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, um gegebenenfalls eine größere Gesamttransparenz herzustellen oder um der besseren Verständlichkeit insgesamt zu dienen, können auch hierzu kurze Informationen mit ausgewiesen werden.

## 5.1. Ordentliche Erträge

### Zeile 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresergebnis 2019	46.014.582,76 €
fortgeschriebener Planansatz	44.678.100,00 €
Überfüllung/ Mehrerträge	+1.336.482,76 € / +3,0%

#### ➤ Die Realsteuern

Darunter schließt die Position Grundsteuer A (für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) mit einem Aufkommen in Höhe von 48.630,07 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2019 in Höhe von 50.000,00 € ab. Es berechnen sich Mindererträge in Höhe von -1.369,93 € mit einer anteiligen Mindererfüllung von -2,7%.

Das erzielte Aufkommen an Grundsteuer B (für bebaute oder bebaubare Grundstücke und für Gebäude) geht mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von 5.652.446,91 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatzes 2019 in Höhe von 5.650.000,00 € um +2.446,91 € oder um +0,04% leicht über die Erwartungen hinaus.

Die Gewerbesteuererträge liegen mit einem Ergebnis 2019 in Höhe von 24.443.989,50 € um +834.789,50 € über den Erwartungen gemäß fortgeschriebenem Ansatz 2019 in Höhe von 23.609.200,00 €. Es berechnet sich eine anteilige Übererfüllung um +3,5%.

Für diese Ertragsposition ist eine verlässliche Aufkommensvorhersage bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung grundsätzlich nicht möglich. So unterliegen die Gewerbesteuererträge regelmäßig auch konjunkturellen Schwankungen. In dem bis zum Jahresende insgesamt erzielten Gewerbesteueraufkommen enthalten sind:

- Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer,
- evtl. Anpassungen von Vorauszahlungen,
- Veranlagungen zur Gewerbesteuer und
- Festsetzungen zur Gewerbesteuer (immer auf der Grundlage der Messbescheide oder von Zerlegungsbescheiden der Finanzämter, auch auf Vorjahre).

#### Gegenüberstellung der Erträge aus Realsteuern

Angaben in €	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Erg.-Ansatz	Erfüllung
Grundsteuer A	50.000,00	48.630,07	-1.369,93	-2,7%
Grundsteuer B	5.650.000,00	5.652.446,91	+2.446,91	+0,04%
Gewerbesteuer	23.609.200,00	24.443.989,50	+834.789,50	+3,5%
Realsteuern gesamt	29.309.200,00	30.145.066,48	+835.866,48	+2,9%

#### ➤ Die gemeindlichen Steueranteile

Das im Jahr 2019 erzielte Aufkommen an gemeindlichen Steueranteilen entspricht mit insgesamt realisierten 15.186.811,43 € zu 102,7% den Erwartungen gemäß fortgeschriebenem Ansatz in Höhe von 14.785.900,00 €. Es berechnet sich ein Mehrertrag von +400.911,43 €.

Darunter berechnet sich für den Gemeindeanteil an Einkommensteuer mit einem Teilaufkommen von 10.138.819,14 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 10.314.400,00 € eine Haushaltserfüllung von 98,3% bzw. eine Mindererfüllung von -175.580,86 € oder um -1,7%.

Für den Gemeindeanteil an Umsatzsteuer mit einem Teilaufkommen von 5.047.992,29 € wird gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 4.471.500,00 € eine Haushaltsübererfüllung von +576.492,29 € oder um +12,9% erreicht.

Die negativen Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 beim Gemeindeanteil (GA) an der Einkommensteuer werden vollständig durch die positiven Abweichungen beim Gemeindeanteil an Umsatzsteuer kompensiert.

#### Gegenüberstellung der Erträge aus gemeindlichen Steueranteilen

Angaben in €	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Erg.-Ansatz	Erfüllung
GA an Einkommensteuer	10.314.400,00	10.138.819,14	-175.580,86	-1,7%
GA an Umsatzsteuer	4.471.500,00	5.047.992,29	+576.492,29	+12,9%
GA gesamt	14.785.900,00	15.186.811,43	+400.911,43	+2,7%

#### ➤ Die sonstigen Steuern

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2019 an sonstigen Steuern die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungsteuer erhoben. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 583.000,00 € betragen die Erträge zusammen 682.704,85 €. Es berechnet sich insgesamt eine Haushaltsübererfüllung um +99.704,85 € oder um +17,1%.

Darunter wurde allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen von 488.230,62 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 von 400.000,00 € erzielt. Es berechnet sich eine Haushaltsübererfüllung von +88.230,62 €. Das entspricht +22,1%.

Die Vergnügungssteuer beträgt 14% des Einspielergebnisses / Geldspielgerät. Das Einspielergebnis unterliegt Schwankungen. Es ist unter anderem abhängig von der Dauer der Bepielbarkeit des Gerätes, der Beliebtheit der Geräte bei den Spielern, ist teilweise auch saisonal bedingt und als solches nicht beeinflussbar.

Erträge aus der Hundesteuer wurden im Jahr 2019 in Höhe von 180.120,00 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 170.000,00 € erwirtschaftet. Es berechnet sich eine Erfüllung, die um +10.120,00 € oder um +6,0% über die Jahreszielstellung hinausgeht.

Bemerkbar machen sich die regelmäßig durchgeführten Kontrollen bei Hundehaltern. Bei festgestellten Verstößen gegen Satzungsregelungen (so z.B. verspätete An- und Abmeldung von Hunden, Nichtabgabe der Hundemarke bei Abmeldung oder Wegzug, das Nichtmitführen der Hundemarke) erfolgen konsequent OWIG-Anzeigen an den SB Verkehr. Dadurch erfolgt eine Sensibilisierung der Bürger zur ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Anmeldung der Hunde.

An Zweitwohnungsteuer können im Jahr 2019 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 13.000,00 € Erträge in Höhe von 14.354,23 € abgerechnet werden. Das Ergebnis geht damit um +1.354,23 € oder um +10,4% über die Jahreszielstellung hinaus.

#### Gegenüberstellung der Erträge aus Sonstigen Steuern

Angaben in €	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Erg.-Ansatz	Erfüllung
Vergnügungssteuer	400.000,00	488.230,62	+88.230,62	+22,1%
Hundesteuer	170.000,00	180.120,00	+10.120,00	+6,0%
Zweitwohnungsteuer	13.000,00	14.354,23	+1.354,23	+10,4%
Sonstige Steuern gesamt	583.000,00	682.704,85	+99.704,85	+17,1%

Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresergebnis 2019	10.247.748,44 €
fortgeschriebener Planansatz	17.437.438,86 €
Mindererfüllung/ Mindererträge	-7.189.690,42 € / -41,2%

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen berechnen sich im Jahr 2019 um -7.189.690,42 € oder um -41,2% geringer als im fortgeschriebenen Planansatz.

Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA)➤ Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA

Mit Schreiben vom 01. März 2019 wurde seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt ein Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock in Form einer Bedarfszuweisung für das dem Antrag zugrundeliegende Jahr 2013 gestellt. Bis zum Jahresende 2019 ist darüber jedoch noch keine Entscheidung getroffen worden. Lesen Sie dazu auch die Ausführungen unter Punkt 6.6. dieses Rechenschaftsberichtes "Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisung)".

➤ Auftragskostenerstattungen

Auftragskostenerstattungen des Landes gemäß § 3 Nr. 1 a) in Verbindung mit § 4 FAG LSA betragen im Jahr 2019 entsprechend dem FAG-Bescheid 2019 (Teil 1) vom 10.01.2019 2.677.872,00 €. Der fortgeschriebene Ansatz 2019 in derselben Höhe, jedoch abgerundet auf 2.677.800,00 €, geht auf die dazu noch vorläufige Berechnung der FAG-Zuweisungen 2019 durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.11.2018 zurück.

➤ FAG-Schlüsselzuweisungen

Im Jahr 2019 berechnen sich für die Stadt Bitterfeld-Wolfen steuerkraftabhängige Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2. b) i. V. m. §§ 12 bis 14 und § 25 Abs. 1 FAG LSA in Höhe von 3.005.512,00 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 3.369.300,00 € entsteht ein Minderaufkommen in Höhe von -363.788,00 €. Infolge der zudem berechneten und an das Land im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 4.403.852,00 € zu entrichtenden Finanzkraftumlage ergibt sich für den Stadthaushalt im Saldo eine effektive und zahlungswirksame Haushaltsbelastung in Höhe von -1.398.340,00 €. Zugrunde liegt der FAG-Bescheid (Teil 2) vom 31.01.2019.

Aufwandsseitig entlastend wirkt sich die Auflösung der im Jahr 2017 für die Finanzkraftumlage 2019 in Höhe von 380.652,00 € gebildeten Rückstellung aus. Zusätzlich belastend wirkt hingegen die im Jahr 2019 in Höhe von 140.200,00 € neu gebildete Rückstellung für die Finanzkraftumlage 2021. Im Saldo der aufgelösten und neu gebildeten Rückstellungen entsteht eine Aufwandsminderung um 240.452,00 €. Damit berechnet sich ein Gesamtaufwand für die Finanzkraftumlage 2019 von 4.163.400,00 €. Der Gesamtaufwand weicht vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 4.023.200,00 € um den Betrag der in 2019 in Höhe von 140.200,00 € neu gebildeten Rückstellung ab. Diese war nicht vorhersehbar. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen 2019 aus der Bildung in 2017 bezüglich FKU und auch KU wurden zudem ertragswirksam aufgelöst.

➤ Investive FAG-Zuweisungen/ Investitionspauschale  
(nur finanzwirksam)

Neben den allgemeinen werden im Jahr 2019 auch wieder Investitionszuweisungen in Form einer Investitionspauschale des Landes gemäß § 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 16 FAG LSA und entsprechend dem FAG-Bescheid (Teil 3) vom 27. März 2019 in einer Höhe von 1.496.003,00 € gewährt. Das Aufkommen erhöht sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 1.299.800,00 € um +196.203,00 € oder um +15,1%. Der fortgeschriebene Ansatz 2019 orientiert sich an der vorläufigen FAG-Festsetzung auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums der Finanzen vom 11.09.2018.

Gegenüberstellung und Bereinigung der Erträge und Einzahlungen  
aus Zuweisungen nach dem FAG LSA

FAG-Zuweisung (Angaben in €)	fortgeschriebener Ansatz 2019	Aufkommen 2019	Abweichung
Auftragskostenpauschale	2.677.800,00	2.677.872,00	+72,00
Schlüsselzuweisung B	3.369.300,00	3.005.512,00	-363.788,00
Bedarfszuweisung	0,00	0,00	0,00
<u>FAG-Zuweisungen gesamt</u>	<u>6.047.100,00</u>	<u>5.683.384,00</u>	<u>-363.716,00</u>
abzuführende Finanzkraftumlage	4.023.200,00	4.163.400,00	+140.200,00
Investitionspauschale	1.299.800,00	1.496.003,00	+196.203,00

Weitere Schwerpunkte und Schwerpunktabweichungen  
in Zeile 02 der Ergebnisrechnung 2019

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (SK 414000)

Den mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 111.393,52 € erwarteten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund stehen Erträge von 146.089,26 € gegenüber. Es berechnet sich ein Mehrertrag in Höhe von +34.695,74 € oder von 31,1%.

Darunter beträgt der plangemäß nicht vorgesehene Ertrag aus Fördermitteln vom Bund für "Soziale Stadt" - BIWAQ III (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020) mit einer Zweckbindung zum USK 53150.40017 insgesamt 30.091,22 €.

Die Veranschlagung der Mittel für die Fördermaßnahme "BIWAQ III" erfolgte entsprechend dem Bewilligungsbescheid. Ende der Maßnahme war der 31.12.2018, so dass für 2019 keine Einnahmen veranschlagt wurden. Die Schlusszahlung, die schon 2018 vorgesehen war, ging aufgrund der umfangreichen Abrechnung und der längeren Prüfungszeit beim Zuwendungsgeber erst 2019 ein.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (SK 414100)

Die Ursachen der deutlichen Abweichung bei "Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land"

mit einer Realisierung in Höhe von insgesamt	1.966.867,41 €
gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von	6.477.551,66 €
und so mit Mindererträgen in Höhe von	-4.510.684,25 €
	oder von -69,6% sind vielschichtig.

Es verteilen sich die Mehrerträge, Mindererträge und Ertragsausfälle / nicht bewilligte Fördermaßnahmen auf dem SK Nr. 414100 im Wesentlichen wie folgt:

SK 414100 USK - Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
<u>Mehrerträge:</u>			
41410.00114 - Vorplatz Bahnhof OT Wolfen	0,00	200.000,00	+200.000,00
41410.00150 - Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der LAGA in 2026	0,00	40.000,00	+40.000,00
Weitere	14.700,00	32.870,90	+18.170,90
Gesamt	14.700,00	272.870,90	+258.170,90

<u>Mindererträge:</u>			
41410.00086 - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen, Rückbau Wohngebäude Wo-No	1.095.200,00	773.660,00	-321.540,00
41410.00111 - Deckenerneuerung Straße der Chemiarbeiter ab Kreisel	77.400,00	6.660,95	-70.739,05
41410.00113 - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen, Rückbau leerstehende Wohngebäude "Anhaltsiedlung" OT BTF (zu 53182.40012)	179.700,00	75.400,00	-104.300,00
41410.00118 - Kavaliershäuser H.-v.-Kleist-Str. 01 und 07, Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	173.400,00	20.060,00	-153.340,00
41410.00138 - Aufwertung (WK I) Bauverwaltung	650.600,00	166.000,00	-484.600,00
Weitere	359.700,00	277.263,90	-82.436,10
<b>Gesamt</b>	<b>2.536.000,00</b>	<b>1.319.044,85</b>	<b>-1.216.955,15</b>
<u>Ertragsausfälle:</u>			
41410.00038 - Zuschuss Land (Soz. Stadt/100) Zuschüsse an Wohnungsunternehmen, Allg. Bauverwaltung	66.600,00	0,00	-66.600,00
41410.00084 - Aufwertungsmaßnahmen Krondorfer Gebiet OT Wolfen	373.300,00	0,00	-373.300,00
41410.00091 - Aufwertung Innenstadt BTF, Neubau Knotenpunkt „Berliner Str.“	536.000,00	0,00	-536.000,00
41410.00117 - Zuschuss vom Land, Beräumung und Baufeldfreimachung Garagenkomplex, Aufwertung Wo.-No.	231.500,00	0,00	-231.500,00
41410.00120 - Zuschuss vom Land, Grüngestaltung Th.-Körner-Platz, Aufwertung Dichterviertel OT BTF	20.000,00	0,00	-20.000,00
41410.00121 - Quartiersaufwertung Burgtorwall Aufwertung "südliche Innenstadt" OT BTF	154.200,00	0,00	-154.200,00
41410.00122 - Modernisierung Wohngebäude "W.-Rathenau-Str. 08" OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)	336.000,00	0,00	-336.000,00
41410.00123 - Abriss Wohngebäude "blauer Ochse" Krondorf - OT Wolfen	200.000,00	0,00	-200.000,00
41410.00124 - Zuschuss vom Land, vom Bund und von EU, Ausreichung über das Land, Klimaschutzkonzept OT BTF, EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung (zu 54350.40052)	27.000,00	0,00	-27.000,00

41410.00125 - Zuschuss vom Land, vom Bund und von EU, Ausreichung über das Land, Klimaschutzkonzept OT BTF, EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung (zu 54350.40053)	27.000,00	0,00	-27.000,00
41410.00127 - Förderung Land (Städtebauförderung), Sanierung Rathaus OT BTF (Bindung zu 52110.40001)	168.300,00	0,00	-168.300,00
41410.00130 - Erneuerung Gehweg Humboldtstr. OT Wolfen	16.600,00	0,00	-16.600,00
41410.00131 - Rückbau leerstehender Wohngebäude "Innenstadt Goitzsche" OT BTF	34.400,00	0,00	-34.400,00
41410.00132 - Sanierung Glockenturm Friedhöfe Wolfen -> hier: Zschepkau	9.000,00	0,00	-9.000,00
41410.00133 - Sanierung Kulturpavillon OT Holzweißig	28.700,00	0,00	-28.700,00
41410.00134 - Entschlammung Anglerteich OT Greppin	90.000,00	0,00	-90.000,00
41410.00135 - Innenhofgestaltung Fläminger Ufer/ Aufwertung Dichterviertel OT BTF	33.300,00	0,00	-33.300,00
41410.00136 - Umbau des ehemaligen Casinos (045) zur Kita / Aktive Stadt Wolfen-Campus	1.200.000,00	0,00	-1.200.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.551.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.551.900,00</b>
Weitere	374.951,66	374.951,66	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>6.477.551,66</b>	<b>1.966.867,41</b>	<b>-4.510.684,25</b>

#### 41410.00114 – Landeszuweisung Vorplatz Bahnhof Wolfen

Im Jahr 2017 wurden für diese Maßnahme Fördermittel beantragt und dementsprechend in 2017 auch die Einnahme veranschlagt. Die Bewilligung erfolgte aber für die Jahre 2018 und 2019. Im Jahr 2018 wurde die Jahresscheibe in Höhe von 200.000,00 € abgefordert. Diese ging so auch kassenwirksam ein. Da die Voraussetzungen für eine Weiterreichung an den Letztempfänger in 2018 aber noch nicht erfüllt waren, wurden die Fördermittel in das Jahr 2019 vorgetragen.

#### 41410.00086 u. 41410.00113 – Landeszuweisung Rückbau leerstehende Wohngebäude in Wolfen–Nord und Anhaltsiedlung

Der jährliche Haushaltsansatz bezieht sich auf mehrere Programmjahre. Einerseits ist die Mittelveranschlagung aus den Bewilligungen der Vorjahre genau planbar, andererseits muss man sich bei den Fördervorhaben des laufenden Jahres an den beantragten Beträgen orientieren, weil Bewilligungen von Städtebaufördermitteln (hier: 100 %-Förderung) regelmäßig nicht vor November/Dezember und somit nach Abschluss der jährlichen Haushaltsplanung erteilt werden. Insbesondere bei der Rückbauförderung weicht die Bewilligung oft erheblich von der Beantragung ab. Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis sind damit unvermeidbar. Daraus resultieren die Mindereinnahmen aus Fördermitteln auf den USK 41410.00086 und 41410.00113. Die Rückbaumittel müssen grundsätzlich jedes Jahr neu ermittelt werden.

Da es sich insgesamt um kostenneutrale Maßnahmen handelt, ist dieser Sachstand jedoch zu vernachlässigen.

41410.00118 – Landeszuweisung Kavaliershäuser H.-v.-Kleist-Str. 01 u . 07

Die für das Haushaltsjahr 2019 beantragten Fördermittel für das Kavaliershaus in der H.-v-Kleist-Str. 07 wurden erst für das Jahr 2021 bewilligt.

41410.00138 – Landeszuweisung Aufwertung WK I

Der Fördermittelantrag für die Sanierung von weiteren Wohngebäuden im WK I wurde vom Landesverwaltungsamt abgelehnt.

41410.00084 – Landeszuweisung Aufwertung Krondorfer Gebiet

Der Fördermittelantrag für die Sanierung von Wohngebäuden im Krondorfer Gebiet wurde vom Landesverwaltungsamt abgelehnt.

41410.00091 – Landeszuweisung Neubau Knotenpunkt Innenstadt Bitterfeld

Das Vorhaben wurde nicht umgesetzt (USK 52230.40014). Dementsprechend gab es auch keine Einnahmen aus Fördermitteln.

41410.00117 – Landeszuweisung Beräumung Garagenkomplex Krondorf

Im Jahr 2018 wurden für diese Maßnahme Fördermittel für das Haushaltsjahr 2019 beantragt und auch bewilligt. Entsprechend erfolgte auch die Veranschlagung der Einnahmen im Haushalt 2019.

Die Fördermittel wurden in 2019 abgefordert und gingen auch kassenwirksam ein. Da die Voraussetzungen für eine Weiterreichung an den Letztempfänger aber noch nicht erfüllt waren, wurden die Fördermittel in das Jahr 2020 vorgetragen.

41410.00121 – Landeszuweisung Quartiersaufwertung Burgtorwall südliche Innenstadt

Die Fördermittel wurden trotz Bewilligung vom Antragsteller zurückgegeben, weil kein Bedarf mehr bestand. Die dadurch freigewordenen Fördermittel wurden für ein anderes Fördervorhaben gemäß Finanzplan (hier Mitteleinsatz für die investive Baumaßnahme „Mühlstraße“) verwendet.

41410.00122 – Landeszuweisung Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 08

Im Jahr 2018 wurden für diese Maßnahme Fördermittel für das Haushaltsjahr 2018 beantragt. Da aufgrund der langen Bearbeitungszeit beim Landesverwaltungsamt absehbar war, dass eine Bewilligung für 2018 nicht wahrscheinlich ist, wurden die Einnahmen im Haushalt 2019 nochmals eingeplant. Der endgültige Zuwendungsbescheid sah eine Bewilligung für die Jahre 2020 und 2021 vor.

41410.00123 – Landeszuweisung Abriss Wohngebäude „blauer Ochse“

Das Vorhaben wurde nicht umgesetzt (53150.40022). Dementsprechend gab es auch keine Einnahmen aus Fördermitteln.

41410.00127 – Landeszuweisung Sanierung Rathaus Bitterfeld

Der Antrag auf Förderung wurde abgelehnt. Deshalb erfolgte auch keine Realisierung der Maßnahme.

41410.00136 – Landeszuweisung Umbau ehemaliges Casino zur Kita

Aufgrund von Bauverzögerungen wurde der Förderzeitraum bis ins Jahr 2022 verlängert. Erst im Jahr 2021 konnte ein Teil der Fördermittel abgerufen werden. Die Gesamtbewilligung beträgt 869.400,00 €.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (SK 414200)

Den im fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 2.173.785,78 € erwarteten Erträgen aus Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen realisierte Erträge von insgesamt 2.106.980,46 € gegenüber. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -66.805,32 € oder von -3,1%.

Hauptschwerpunkt sind die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA). Diese betreffen den Kostenträger/ das Produkt Nr. 36.50.01.00 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen“ und darunter insbesondere die beiden in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an den Grundschulen „Anhaltsiedlung“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld und „Steinfurt“ und „Erich-Weinert“ im OT Wolfen. Die Zuwendungen nach dem KiFöG LSA betragen im fortgeschriebenen Ansatz 2019 sowie im Ergebnis 2019 jeweils zusammen 2.020.754,72 €.

Der Gesamtbetrag untergliedert sich nach Einrichtung und Zweck im Einzelnen wie folgt:

SK 414200 KT 36.50.01.00 USK - Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2019  -Euro-	Ergebnis 2019  -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz  -Euro-
41420.00010 - KT "Fuhnetal" OT Wolfen, einschließlich Geschwisterpauschale	869.634,00	869.634,00	0,00
41420.00022 - KT Villa Sonnenkäfer OT BTF einschließlich Geschwisterpauschale	353.316,88	353.316,88	0,00
41420.00028 - Hort Anhalt OT BTF	209.661,76	209.661,76	0,00
41420.00029 - Hort Pestalozzi OT BTF	119.806,72	119.806,72	0,00
41420.00030 - Hort Steinfurth OT Wolfen	209.661,76	209.661,76	0,00
41420.00031 - Hort E. Weinert OT Wolfen	258.673,60	258.673,60	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.020.754,72</b>	<b>2.020.754,72</b>	<b>0,00</b>

Die weiteren Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden betreffen u. a. die Zuweisungen an Bibliotheken, die Bezuschussung der Jugendfeuerwehren, die Förderung des Landkreises von Personal-, Sach- und Betriebskosten für den Jugendverein im OT Greppin sowie Zuwendungen des Landkreises zur Erneuerung von Fahrgastunterständen und zur kulturellen Förderung im ländlichen Raum mit Sanierung eines Trafohäuschens im OT Thalheim. Diese betragen im fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Summe 153.031,06 €. Das Ergebnis 2019 weist einen Gesamtbetrag von 86.225,74 € aus. Es berechnet sich eine Abweichung in Höhe von -66.805,32 € oder von -43,7%.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (SK 414500)

Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 1.261.300,00 € insgesamt nur in Höhe von 59.400,00 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag von -1.201.900,00 € oder von -95,3%. Darunter wurde der mit fortgeschriebenen Ansatz von 53.900,00 € vorgesehene Zuschuss der NeuBi zur Quartiersaufwertung im Bereich Burgtorwall / südliche Innenstadt im OT Bitterfeld nicht realisiert. Zudem nicht realisiert wurden der in Höhe von 560.000,00 € erwartete Zuschuss der WBG zum „Abriss des Wohngebäudes blauer Ochse“ in Krondorf im OT Wolfen und auch nicht der in Höhe von 420.000,00 € geplante Zuschuss für den Umbau des ehemaligen Casinos (045) zur Kita. Im Weiteren wurde der in Höhe von 225.800,00 € eingeplante Zuschuss zur Aufwertung (WK I) - Bauverwaltung - nur in Höhe von 58.100,00 € ertragswirksam.

Die Ursachen für die Abweichungen auf SK 414500 sind im unmittelbaren Zusammenhang mit denen auf SK 414100 zu sehen. Je nach Höhe der bewilligten Fördersumme bemisst sich dann auch die finanzielle Beteiligung der begünstigten Zuwendungsempfänger. Wenn weniger Fördermittel beantragt oder vom Fördermittelgeber bewilligt werden, erfolgt auch nur eine niedrigere finanzielle Beteiligung durch Dritte. Wird ein Vorhaben nicht bewilligt oder aus anderen Gründen nicht umgesetzt, entfällt dieser Einnahmeposten komplett.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (SK 414600)

Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 47.400,00 € insgesamt in Höhe von 40.465,09 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -6.934,91 € oder von -14,6%.

Darunter wurden die pauschalierte Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Personalkosten gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 von 35.800,00 € in Höhe von 28.728,14 € und die Zuweisung zur verstärkten Förderung AGH für Sachkosten gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 von 11.600,00 € in Höhe von 10.703,33 € realisiert. Zudem erfolgte aus der Mehraufwandsentschädigung (MAE) für die Teilnehmer im Projekt BIWAQ III durch die STEG eine Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.033,62 €.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (SK 414700)

Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 568.812,13 € insgesamt in Höhe von 120.758,13 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -448.054,00 € oder von -78,8%.

Die Ursachen für die Abweichungen auf dem SK 414700 sind ebenso im unmittelbaren Zusammenhang mit denen auf dem SK 414100 zu sehen. Je nach der Höhe der bewilligten Fördersumme bemisst sich auch die finanzielle Beteiligung der begünstigten Zuwendungsempfänger. Wenn weniger Fördermittel beantragt oder vom Fördermittelgeber bewilligt werden, erfolgt auch nur eine niedrigere finanzielle Beteiligung durch Dritte. Wird ein Vorhaben nicht bewilligt oder aus anderen Gründen nicht umgesetzt, entfällt dieser Einnahmeposten komplett.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (SK 414800)

Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 750.095,77 € insgesamt in Höhe von 123.804,09 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -626.291,68 € oder von -83,5%.

Die Abweichungen sind schwerpunktmäßig wie folgt entstanden:

SK 414800 USK - Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
41480.00070 - finanzielle Beteiligung Aufwertungsmaßnahmen Krondorfer Gebiet OT Wolfen - Bauverwaltung	130.600,00	0,00	-130.600,00
41480.00075 - finanzielle Beteiligung Aufwertung Innenstadt Bitterfeld	268.000,00	0,00	-268.000,00

41480.00091 - Beräumung und Baufeldfreimachung Garagenkomplex Aufwertung Krondorf	81.000,00	0,00	-81.000,00
41480.00092 - Caritas - Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 8 OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)	117.600,00	0,00	-117.600,00
Weitere	152.895,77	123.804,09	-29.091,68
Gesamt	750.095,77	123.804,09	-626.291,68

Der Fördermittelantrag für die Sanierung von Wohngebäuden im Krondorfer Gebiet wurde vom Landesverwaltungsamt abgelehnt. Deswegen sind keine Einzahlungen durch Dritte in Höhe von 130.600,00 € auf dem UKS 41480.00070 zu verzeichnen. Dies wird auch vorerst nicht zu erwarten sein.

Das Vorhaben „Neubau Knotenpunkt Innenstadt Bitterfeld“ wurde nicht umgesetzt. Es gab insofern auch keine Einnahmen durch Zuschüsse von übrigen Bereichen. Damit berechnet sich auch keine Haushaltserfüllung auf USK 41480.00075 „finanzielle Beteiligung Aufwertung Innenstadt Bitterfeld“.

Die auf dem USK 41480.00091 „Beräumung und Baufeldfreimachung Garagenkomplex Aufwertung Krondorf“ in Höhe von 81.000,00 € erwarteten Mittel sind nicht eingegangen, da eine diesbezügliche Förderung seitens des Landes nicht erfolgte. Der Haushaltsansatz wurde im Folgejahr neu veranschlagt.

Für das Vorhaben „Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 08 im OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)“ wurden 2019 keine Fördermittel bewilligt. In Folge dessen sind auch keine Einzahlungen von Dritten, plangemäß vorgesehen in Höhe von 117.600,00 € auf USK 41480.00092, zu verzeichnen.

Lesen Sie zu den Einzelmaßnahmen jeweils auch die entsprechenden Erläuterungen unter den SK 414100, 414500 und 414700.

#### Zeile 04 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresergebnis 2019	2.152.246,00 €
fortgeschriebener Planansatz	2.647.170,46 €
Mindererfüllung/ Mindererträge	-494.924,46 € / -18,7%

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte untergliedern sich in Verwaltungsgebühren auf dem SK 431100 und in Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte auf dem SK 432100. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, denen eine zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Dabei sind Verwaltungsgebühren Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Amtshandlungen und Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

Die sich für diese Haushaltsposition insgesamt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 berechnende Mindererfüllung untergliedert sich demnach wie folgt:

SK	Angaben in Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
431100	Verwaltungsgebühren	666.400,00	491.645,08	-174.754,92
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.980.770,46	1.660.600,92	-320.169,54
	<b>Gesamt</b>	<b>2.647.170,46</b>	<b>2.152.246,00</b>	<b>-494.924,46</b>

Die Gesamtabweichung auf SK 431100 "Verwaltungsgebühren" in Höhe von -174.754,92 € beträgt 26.2% vom fortgeschriebenen Ansatz 2019. Sie verteilt sich auf Kostenträger schwerpunktmäßig wie folgt:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.13.04.00	Vollstreckung	20.000,00	28.879,45	+8.879,45
12.21.03.00	Gewerbeangelegenheiten	37.400,00	35.017,92	-2.382,08
12.21.04.00	Verkehrsangelegenheiten	45.000,00	47.516,60	+2.516,60
12.22.01.00	Meldeangelegenheiten	250.000,00	173.541,77	-76.458,23
12.22.02.00	Personenstandswesen	67.200,00	65.084,99	-2.115,01
31.54.01.00	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen	5.000,00	2.909,35	-2.090,65
54.10.01.00	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	20.000,00	11.025,00	-8.975,00
55.30.01.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	185.500,00	90.909,11	-94.590,89
	Weitere	36.300,00	36.760,89	+460,89
	<b>Gesamt</b>	<b>666.400,00</b>	<b>491.645,08</b>	<b>-174.754,92</b>

Die Hauptschwerpunkte betreffen die Kostenträger 11.13.04.00 „Vollstreckung“ mit einer Abweichung in Höhe von +8.879,45 € oder von -5,1% der Gesamtabweichungen, 12.22.01.00 "Meldeangelegenheiten" mit einer Abweichung in Höhe von -76.458,23 € oder von 43,8% der Gesamtabweichungen sowie 55.30.01.00 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ mit einer Abweichung in Höhe von -94.590,89 € oder von 54,1% der Gesamtabweichungen.

Die plangemäßen Zielstellungen wurden z. T. deutlich übererfüllt, konnten aber überwiegend nicht ganz erreicht werden. Die Aufkommen unterliegen konjunkturellen Schwankungen.

Die Abweichung auf SK 432100 "Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte" von insgesamt -320.169,54 € geht auf folgende Kostenträger zurück:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
12.21.04.00	Verkehrsangelegenheiten	71.500,00	75.187,54	+3.687,54
12.60.01.00	Brandschutz	60.000,00	63.299,49	+3.299,49
26.10.01.00	Bereitstellung Kulturhaus	39.500,00	44.105,36	+4.605,36
27.20.01.00	Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)	12.200,00	8.550,80	-3.649,20
36.50.01.00	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	805.332,00	789.079,00	-16.253,00
55.20.02.00	Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung	77.500,00	9,70	-77.490,30
55.30.01.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	532.000,00	303.626,43	-228.373,57
	Weitere	382.738,46	376.742,60	-5.995,86
	Gesamt	1.980.770,46	1.660.600,92	-320.169,54

Die Hauptabweichungen von den fortgeschriebenen Ansätzen 2019 betreffen bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten die Produkte 55.20.02.00 „Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung“ in Höhe von -77.490,30 € oder von 24,2% der Gesamtabweichungen und 55.30.01.00 "Friedhofs- und Bestattungswesen" in Höhe von -228.373,57 € oder von 71,3% der Gesamtabweichungen.

Die Veranlagung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung war im Jahr 2019 aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht möglich, sodass im Produkt 55.20.02.00 die Gebühren fast vollständig ausfielen.

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz für Kostenträger 55.30.01.00 geht im Wesentlichen auf die passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) zurück. Es erfolgte zum einen die Umbuchung der ruhegehaltstfähigen Liegeentgelte aus dem Ertrag in den PRAP 2019 in Höhe von -514.853,11 €. Zum anderen berechnen sich Erträge aus der Auflösung der Friedhofsgebühren aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 239.977,86 €. Daraus entsteht ein buchmäßiger Saldo in Höhe von -274.875,25 €. Der verbleibende Differenzbetrag von +46.501,68 € betrifft eine darüber hinaus insgesamt festzustellende ertragsmäßige Übererfüllung in dieser Position.

#### Zeile 05 - privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresergebnis 2019	1.550.147,04 €
fortgeschriebener Planansatz	1.755.301,78 €
Mindererfüllung/ Mindererträge	-205.154,74 € / -11,7%

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Mieten und Pachten, aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, z.B. Ersatzleistungen für Schadensfälle, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind für die Kommune Ersatz für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat.

Im Ergebnis 2019 beliefen sich

- die privatrechtliche Leistungsentgelte auf	983.670,86 €
- und die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf	566.476,18 €
	1.550.147,04 €.

➤ Die privatrechtlichen Leistungsentgelte untersetzen sich nach SK wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
441100	Mieten und Pachten	880.378,03	865.476,06	-14.901,97
442100	Erträge aus Verkauf	19.200,00	16.945,17	-2.254,83
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	36.300,00	33.247,12	-3.052,88
446110	Ersatzleistungen aus Schadensfällen	222.000,00	68.002,51	-153.997,49
	<b>Gesamt</b>	<b>1.157.878,03</b>	<b>983.670,86</b>	<b>-174.207,17</b>

Die deutliche Abweichung für SK 446110 "Ersatzleistungen aus Schadensfällen" in Höhe von -153.997,49 € verteilt sich auf die zugrundeliegenden Kostenträger wie folgt:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.12.01.00	Zentrale Dienste	40.000,00	36.262,46	-3.737,54
11.15.08.00	Gebäudemanagement	11.000,00	4.935,45	-6.064,55
12.21.04.00	Verkehrsangelegenheiten	25.000,00	5.844,03	-19.155,97
12.60.01.00	Brandschutz	25.000,00	1.788,50	-23.211,50
21.10.01.00	Sicherung des Grundschulbetriebes	15.000,00	299,17	-14.700,83
26.10.01.00	Bereitstellung Kulturhaus	10.000,00	123,57	-9.876,43
27.20.01.00	Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)	10.000,00	0,00	-10.000,00
36.50.01.00	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	15.000,00	1.699,89	-13.300,11
42.40.01.00	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen / Sportförderung	10.000,00	1.063,75	-8.936,25
54.10.01.00	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	41.000,00	14.720,99	-26.279,01
55.10.01.00	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	10.000,00	928,40	-9.071,60
55.30.01.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	10.000,00	0,00	-10.000,00
	Weitere	0,00	336,30	+336,30
	<b>Gesamt</b>	<b>222.000,00</b>	<b>68.002,51</b>	<b>-153.997,49</b>

Entsprechend den ertragsseitigen Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz 2019 sind auch geringere Aufwendungen für Schadensfälle auf USK 544200 zu verzeichnen.

➤ Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen untersetzen sich wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
448100	... vom Land	22.400,00	22.770,66	370,66
448200	... von Gemeinden und Gemeindeverbänden	381.023,75	370.425,86	-10.597,89
448300	... von Zweckverbänden	2.500,00	2.451,89	-48,11
448500	... von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	44.200,00	49.013,01	4.813,01
448600	... von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.000,00	2.502,00	-498,00
448700	... von privaten Unternehmen	61.000,00	50.579,25	-10.420,75
448800	... von übrigen Bereichen	83.300,00	68.733,51	-14.566,49
	<b>Gesamt</b>	<b>597.423,75</b>	<b>566.476,18</b>	<b>-30.947,57</b>

Die auf dem SK 448800 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 um -14.566,49 € geringeren Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen resultieren im Wesentlichen, mit einem Teilbetrag von -13.868,05 €, aus der Rückführung von Bestattungskosten (PK) bei Pflichtbestattungen.

Zeile 06 - Sonstige ordentliche Erträge

Jahresergebnis 2019	10.485.081,04 €
fortgeschriebener Planansatz	9.434.602,98 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	+1.050.478,06 € / +11,1%

Darunter schließen die Haushaltsschwerpunkte nach Sachkonten im Einzelnen wie folgt ab:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
451100	Konzessionsabgaben	1.608.500,00	1.652.840,14	+44.340,14
4521**	Steuererstattungen	38.040,38	45.955,39	+7.915,01
453100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.939.400,00	4.804.226,06	-135.173,94
453200	...Sonderposten für Beiträge	540.000,00	494.807,11	-45.192,89
453400	...von sonstigen Sonderposten	0,00	21.904,52	+21.904,52
454200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb von 1.000 Euro	0,00	379.548,83	+379.548,83
456***	Bußgelder u. ä.	309.600,00	317.621,55	8.021,55
458100	Erträge aus Zuschreibungen	0,00	29.011,76	+29.011,76
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.558.200,00	1.942.492,59	+384.292,59
458310	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (Auflösung EWB)	0,00	206.342,56	+206.342,56
4591**	Andere sonstige ordentl. Erträge, z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	440.662,60	588.740,86	+148.078,26
	Weitere	200,00	1.589,67	+1.389,67
	<b>Gesamt</b>	<b>9.434.602,98</b>	<b>10.485.081,04</b>	<b>+1.050.478,06</b>

➤ Konzessionsabgaben (SK 451100)

Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Konzessionsabgaben werden als Entschädigung an den Überlasser, die Stadt, bezahlt. Sie werden für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.608.500,00 € berechnen sich zum Jahresende 2019 Erträge in Höhe von 1.652.840,14 €. Diese fielen um 44.340,14 € oder um +2,8% höher aus als geplant. In Planzahlen müssen aus der Sicht des Vorjahres sowohl die Einwohnerzahlentwicklung als auch voraussichtliche Verbräuche (so insbesondere die in den Chemieparks der Stadt) abgeschätzt werden. Eine exakte Vorhersage ist nur schwer möglich. Die Planübererfüllung auf SK 451100 untergliedert sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
45110.00000	Konzessionsabgaben für Trinkwasser	350.000,00	363.518,68	+13.518,68
45110.00001	... für Fernwärme	215.000,00	233.643,73	+18.643,73
45110.00002	... für Energie	980.000,00	996.676,75	+16.676,75
45110.00003	... für Gas	63.500,00	59.000,98	-4.499,02
	<b>Gesamt</b>	<b>1.608.500,00</b>	<b>1.652.840,14</b>	<b>+44.340,14</b>

➤ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SK 453\*\*)

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesonderten Bilanzposten auf der Passivseite der Bilanz. Zuwendungen, Zuweisungen vom Land, einmalige Entgelte der Bürger (Erschließungsbeiträge u. ä.) und sonstige Geld- und Sachleistungen (Schenkungen, Spenden u. ä.), die die Stadt für Investitionen erhält, werden in Sonderposten zum Anlagevermögen eingestellt und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sonderposten werden (i.d.R. plangemäß) erfolgswirksam aufgelöst entsprechend der (plangemäßen) Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Für die auf SK 453100 im fortgeschriebenen Ansatz mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.939.400,00 € ausgewiesenen "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen" berechnet sich zum buchungsseitig in Höhe von 4.804.226,06 € erfassten Gesamtaufkommen eine Abweichung in Höhe von -135.173,94 € oder von -2,7% des fortgeschriebenen Ansatzes. Die Abweichung geht auf folgende Kostenträger zurück:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.15.01	Grundstücksmanagement	7.600,00	85.977,30	+78.377,30
11.15.08	Gebäudemanagement	803.000,00	790.476,14	-12.523,86
12.80.01	Katastrophenschutz...	0,00	23.158,93	+23.158,93
21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes	94.400,00	151.747,65	+57.347,65
26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus	100.000,00	283.379,24	+183.379,24
42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen / Sportförderung	200.000,00	192.127,05	-7.872,95
54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	3.198.000,00	2.715.518,20	-482.481,80
55.10.01	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	20.000	17.001,04	-2.998,96
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen	80.900,00	131.949,90	+51.049,90
	Weitere	435.500,00	412.890,61	-22.609,39
	<b>Sonderposten aus Zuwendungen gesamt</b>	<b>4.939.400,00</b>	<b>4.804.226,06</b>	<b>-135.173,94</b>

Sonderposten berechnen sich grundsätzlich entsprechend den Nutzungsdauern und damit proportional zu den jährlichen Abschreibungen. Die jeweils geplanten Beträge gehen dabei auf die im Einzelnen aktivierten Vermögensbestände/ Anlagegüter zurück.

Die hier aufgetretenen z. T. erheblichen Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 in den Produkten: 11.15.01, 21.10.01, 26.10.01, 54.10.01 und 61.10.01 berechnen sich somit auch grundsätzlich proportional zu denen bei den bilanziellen Abschreibungen.

Innerhalb des Produktes 54.10.01 wirken sich die verspäteten, in 2019 nachgeholten Aktivierungen von Baumaßnahmen, wie Goethe-Boulevard, Schreiberstraße, Kreisstraße K 2054 (Ortsdurchfahrt) im OT Stadt Bitterfeld und Schnittstelle Bahnhof (2. und 3. BA) im OT Stadt Wolfen aus.

Für das Kulturhaus wurden im Jahr 2019 beispielsweise nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Nordflügel aktiviert. Dadurch erhöhten sich unvorhersehbar und nicht planbar die Beträge der monatlichen AfA und auch die zur Auflösung gebildeter Sonderposten.

Für das Produkt 61.10.02 wurde entsprechend der Planvorausschau aus der Sicht des Vorjahres ein Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 80.900,00 € vorgesehen. Das Jahresergebnis 2019 ergibt sich aus der Aktivierung der pauschalen Abschreibung für 2019. Es berechnet sich auf 131.949,90 € mit einer Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von +51.049,90 €. Durch die noch aufzuholenden Jahresabschlüsse kann der Planwert des Haushaltes 2019 zeitpunktbezogen nur eine ungefähre Schätzzahl wiedergeben. Dadurch begründet sich auch die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz.

Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen auf SK 453200 in Höhe von 494.807,11 € berechnet sich zum fortgeschriebenen Ansatz 2019 von 540.000,00 € eine Abweichung in Höhe von -45.192,89 € oder von -8,4%.

Die Abweichung geht auf folgende Kostenträger zurück:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
12.60.01	Brandschutz	0,00	322,13	+322,13
54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	540.000,00	494.484,98	-45.515,02
	Sonderposten aus Beiträgen gesamt	540.000,00	494.807,11	-45.192,89

Die Abweichung resultiert aus einer außerplanmäßig vorgenommenen Reduzierung der Sonderposten, weil diese bisher nicht im korrekten Verhältnis zur Hauptanlage ausgewiesen wurden.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten auf SK 453400 waren plangemäß nicht vorgesehen. Es berechnet sich zum Jahresende 2019 die ausgewiesene Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 21.904,52 €.

Die sonstigen Sonderposten betreffen Sonderabschreibungen auf den Sonderposten Kostenbeteiligungen Dritter. Sie sind dem KT 54.10.01 „Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel“ zugeordnet und betreffen darunter die Investitionsmaßnahmen Bahnhof im OT Stadt Wolfen und Nordstraße im OT Stadt Bitterfeld.

Bußgelder u. ä. (SK 456\*\*\*)

Für die Position Bußgelder u. ä. Erträge ergeben sich Abweichungsschwerpunkte nach Sachkonten wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
456100	Bußgelder	183.600,00	197.349,45	+13.749,45
456200	Säumniszuschläge	58.900,00	63.333,12	+4.433,12
456510	Vollstreckungsgebühren	55.000,00	61.322,81	+6.322,81

Die Mehrerträge gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 unter der Position Bußgelder in Höhe von +13.749,45 € sind zurückzuführen auf Bußgelder/ Verwarnungen in den Bereichen ruhender Verkehr und allgemeine Ordnungswidrigkeiten.

➤ Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen  
(SK 458200)

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen berechnen sich insgesamt in Höhe von 1.942.492,59 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 von 1.558.200,00 € ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +384.292,59 € um +24,7%.

Das Sachkonto untergliedert sich nach USK wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
45820.00027	... aus abgeschlossenen Gerichtsverfahren	0,00	17.716,59	+17.716,59
45820.00028	... für den nicht in Anspruch zu nehmenden Anteil an Kreisumlage	1.558.200,00	1.922.644,00	+364.444,00
45820.00029	... für die Verzinsung nicht frist- gemäß verbrauchter Fördermittel	0,00	1.489,47	+1.489,47
45820.00029	... für nicht in Anspruch genommene Rückstellungen für Gemeindestraßen	0,00	642,53	+642,53
	<b>Gesamt</b>	<b>1.558.200,00</b>	<b>1.942.492,59</b>	<b>+384.292,59</b>

Rückstellungen sind gemäß § 35 Abs. 4 KomHVO LSA ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

➤ Erträge aus abgeschriebenen Forderungen/ Auflösung der Einzelwertberichtigung (SK 458310)

Der für 2019 ermittelte Gesamtbetrag in Höhe von 206.342,56 € untergliedert sich nach USK im Einzelnen wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
45831.00000	...aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen - Steuerforderungen	0,00	143.074,67	+143.074,67
45831.00001	...aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, Gebührenforderungen	0,00	7.707,15	+7.707,15
45831.00002	...aus öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen, Beitragsforderungen	0,00	2.276,81	+2.276,81
45831.00003	...aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00	32.899,09	+32.899,09
45831.00004	...aus privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	8.756,74	+8.756,74
45831.00005	... sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	298,71	+298,71
45831.00006	... sonstige Vermögensgegenstände	0,00	11.329,39	+11.329,39
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>206.342,56</b>	<b>+206.342,56</b>

➤ Andere sonstige ordentliche Erträge, z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen (SK 4591\*\*)

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 440.662,60 € sind für diese Position mit einem erzielten Gesamtaufkommen von 588.740,86 € Mehrerträge in Höhe von +148.078,26 € oder von +33,6% zu verzeichnen.

Darunter liegt mit Mehrerträgen in Höhe von 157.108,77 € der Schwerpunkt auf dem SK 459110 "Andere sonstige ordentliche Erträge, z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen". Zugrunde liegen hierfür im Wesentlichen jahresübergreifende Erstattungen, zum Beispiel aus Betriebskostenabrechnungen, Rückerstattungen aus Gerichtskostenvorauszahlungen oder von jahresübergreifenden Überzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Gast-Kita-Beiträge in Fremdeinrichtungen.

Darüber hinaus erfolgte plangemäß unvorhergesehen die Erstattung eines Guthabens aus der Verbandsumlage durch den ZV TPM gemäß bestätigter Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 18.350,00 € sowie die Erstattung eines Guthabens durch das TGZ aus der Überzahlung eines außerordentlichen Verlustausgleiches für Forderungen des Finanzamtes der Jahre 2012 bis 2015 in Höhe von 113.844,00 €.

Im Weiteren erfolgte in Höhe von insgesamt 12.129,48 € die Rückzahlung von Brauchtumsmitteln aus dem Vorjahr für die OT Bobbau, Greppin, Holzweißig, Reuden an der Fuhne sowie für die OT Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen. Zudem sind in Höhe von 43.519,41 € Erträge durch Entschädigungen, z.B. für Dienstbarkeiten bei Grundstücken entstanden.

Eine genaue Abschätzung und Voraussage bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist für eine Vielzahl der Sachverhalte nicht möglich. Die Realisierbarkeit der Haushaltsansätze hängt meist von unkalkulierbaren Einflüssen ab.

Zeile 7 - Finanzerträge

Jahresergebnis 2019	1.261.796,87 €
fortgeschriebener Planansatz	989.200,00 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	+272.596,87 € / +27,6%

Die Finanzerträge schließen im Ergebnis 2019 insgesamt gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2019 mit einer Übererfüllung von +27,6% ab. Die Erfüllung stellt sich im Einzelnen (nach Sachkonten) wie folgt dar.

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	33.400,00	67.810,19	+34.410,19
465100	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	655.800,00	655.832,68	+32,68
469100	Sonstige Finanzerträge	0,00	10,00	+10,00
469110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO	300.000,00	538.144,00	+238.144,00
	<b>Gesamt</b>	<b>989.200,00</b>	<b>1.261.796,87</b>	<b>+272.596,87</b>

Hauptbestandteil der insgesamt in Höhe von 67.810,19 € auf dem SK 461700 realisierten Zinserträge sind mit 42.606,21 € Zinserträge aus Kapitalmarktpapieren der Zustiftung für die Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim" und mit 4.740,00 € Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen der „Ernst-Thronicke“-Stiftung. Darüber hinaus wurden Zinserträge aus Geldanlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 20.463,98 € realisiert. Diese wurden in Anbetracht sowohl der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase als auch des gegenüber der Liquiditätsplanung 2019 weniger negativen Verlaufs plangemäß nicht vorhergesehen.

Unter den Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auf SK 465100 in Höhe von 655.832,68 € sind ausschließlich die aus Gewinnanteilen der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG (KOWISA) verbucht. Darin enthalten ist neben der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 110 €/ Punkt auch eine Sonderausschüttung in Höhe von 55 €/ Punkt.

Auf dem SK 469110 "Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO" sind Erträge in Höhe von 538.144,00 € gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 von 300.000,00 € gebucht. Es berechnet sich eine Haushaltsübererfüllung in Höhe von +238.144,00 € oder um +79,4%. Die Verzinsung von Steuernachforderungen im Bereich der Gewerbesteuer ist abhängig von der Höhe und dem Zeitraum von Nachforderungen. Maßgebend für die Zinsberechnung ist die Steuerfestsetzung. In Folge von Bilanz- und Betriebsprüfungen ist Gewerbesteuer für einen zurückliegenden Zeitraum gegebenenfalls nachzuzahlen. Es berechnen sich daraufhin auch Zinsnachforderungen. Eine genaue Aufkommensvorhersage ist für diese Haushaltsposition nicht möglich.

Zeile 8 - Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Jahresergebnis 2019	3.369.410,00 €
fortgeschriebener Planansatz	0,00 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	+3.369.410,00 €

Der Posten der aktivierten Eigenleistungen ist vorgesehen, um den Aufwendungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Erstellung eigener Anlagen oder die Inangangsetzung bzw. Erweiterung des Geschäftsbetriebes angefallen sind, eine Ertragsposition gegenüberzustellen. Dadurch wird eine Verminderung des Jahresergebnisses verhindert und die städtische Gesamtleistung detailliert abgebildet.

Da selbst erstellte Anlagen üblicherweise das Sachvermögen erhöhen, sind sie auch aktivierungspflichtig.

Unter der Haushaltsposition "Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen" wurde im Jahr 2019 eine Bestandserhöhung berücksichtigt, die infolge der Erfassung von neu zugeordneten Grundstücken aus dem Umlegungsverfahren "Wolfen-Nord" entstanden ist.

Die Erfassung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

---

Zeile 9 - Summe der ordentlichen Erträge

Jahresergebnis 2019	75.081.012,15 €
fortgeschriebener Planansatz	76.941.814,08 €
Mindererfüllung/ Mindererträge	-1.860.801,93 € / -2,4%

---

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz schließt das Jahr 2019 mit einem Minderaufkommen an ordentlichen Erträgen in Höhe von -1.860.801,93 € oder von -2,4% ab.

## 5.2. Ordentliche Aufwendungen

### Zeilen 10 und 11 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

Jahresergebnis 2019	18.023.494,37 €
fortgeschriebener Planansatz	19.648.964,91 €
Minderaufwendungen	-1.625.470,54 € / -8,3%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 19.648.964,91 € berechnen sich im Ergebnis 2019 insgesamt Minderaufwendungen/ Einsparungen in Höhe von -1.625.470,54 € oder von -8,3%. Die Haushaltsansätze müssen kalkulatv auch immer noch Risiken mit absichern.

Der Gesamtbetrag untergliedert sich nach Sachkonten im Einzelnen wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	869.000,00	815.564,77	-53.435,23
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	14.411.864,91	13.305.563,90	-1.106.301,01
501210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	35.800,00	26.401,32	-9.398,68
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	762.300,00	807.899,80	+45.599,80
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	664.900,00	510.622,78	-154.277,22
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (SV) aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	2.880.600,00	2.497.224,93	-383.375,07
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	0,00	41.752,00	41.752,00
504900	Aufwendungen für Untersuchungen	24.500,00	18.464,87	-6.035,13
	<b>Gesamt</b>	<b>19.648.964,91</b>	<b>18.023.494,37</b>	<b>-1.625.470,54</b>

Die Planung der Personalkosten (PK), die bereits im Zeitraum Mai / Juni des Vorjahres erstellt wurde, berücksichtigt alle im Stellenplan vorhandenen Stellen personalkostenseitig. Abweichungen vom Plan in der Erfüllung sind insbesondere durch folgende Gründe entstanden:

- Die Planung der PK für den Bereich Kitas erfolgt grundsätzlich für alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Die Stellen basieren auf der Grundlage der Höchstbelegungsmöglichkeit der Kitas. Es kam jedoch im Laufe des Jahres - z.B. durch Wegzug, Kitawechsel, Kündigungen der Kita-Plätze - dazu, dass die Höchstbelegung nicht erreicht und dadurch der Betreuungsbedarf / der Personalbedarf nicht in voller Höhe benötigt wurde und dementsprechend weniger PK anfielen.
- Bei der Planung wurde für alle Stellen und für das gesamte Jahr 2019 eine kalkulierte Tarifierhöhung von 7% angesetzt. Tatsächlich erfolgte eine Tarifierhöhung erst ab April 2019 und nicht für alle Entgeltgruppen in gleicher Höhe. Einige Entgeltgruppen wurden nur um 2,81% und andere wiederum mit höchstens 5,39% erhöht. Damit war die Planung für die Tarifierhöhung insgesamt zu hoch.
- Der Anteil der SV-Beiträge (KV, ALV, PV, RV) wurde bei der Planung der PK für 2019 in Höhe von 20% berechnet. Tatsächlich war nur ein Anteil von 19,875 % abzuführen.

- Weitere Gründe sind Sachverhalte, die zur Planung nicht bekannt waren, wie:

- eigene Erkrankungen der Beschäftigten über 6 Wochen, damit ohne Entgeltfortzahlung
- Erkrankung der Kinder und damit ohne Entgeltfortzahlung durch die Arbeitgeberin
- Dauererkrankungen
- Schwangerschaften und sich anschließende Elternzeiten
- Bewilligungen von EU-Rente

- Ein weiteres, nicht unerhebliches Problem ist, dass freie, aber benötigte Stellen (z. T. hoch dotierte Stellen) nicht sofort besetzt werden konnten. Hier spielt auch der vorhandene Fachkräftemangel eine Rolle. Zurzeit bietet der Arbeitsmarkt den potentiellen Bewerbern vielfältige Möglichkeiten, sodass Bewerber das für sich beste Angebot wählen können.

Umgekehrt gibt es auch Fachkräfte, die uns aus genau diesem Grund verlassen haben und deren Nachbesetzung, wie beschrieben, schwierig war und zum Teil noch ist. All diese Faktoren führten im Jahr 2019 zu einer Reduzierung der entstandenen PK um insgesamt -1.625.470,54 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019.

#### Zeile 12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresergebnis 2019	12.071.340,03 €
fortgeschriebener Planansatz	14.885.347,87 €
Minderaufwendungen	-2.814.007,84 € / -18,9%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2019 berechnen sich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis 2019 Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt -2.814.007,84 € oder von -18,9%. Die Hauptabweichungsschwerpunkte nach Sachkontengruppen (SKG) sind:

SKG	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
(521)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.504.770,59	1.159.113,07	-345.657,52
(522)	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.036.091,01	1.415.779,42	-1.620.311,59
(523)	Aufwendungen für Mieten und Pachten	952.114,47	925.684,22	-26.430,25
(524)	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	4.092.629,04	3.961.970,51	-130.658,53
(525)	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	318.225,46	279.168,82	-39.056,64
(526)	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	169.110,00	139.216,08	-29.893,92
(527)	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	315.763,85	266.832,79	-48.931,06
(528)	Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	6.100,00	4.736,97	-1.363,03
(529)	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.490.543,45	3.918.838,15	-571.705,30
	Gesamt	14.885.347,87	12.071.340,03	-2.814.007,84

- Die Minderaufwendungen für SKG (521) von insgesamt -345.657,52 € gehen zurück auf:
  - Minderaufwendungen für die Reparatur von Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen auf SK 521100 in Höhe von -350.297,74 € und auf
  - Mehraufwendungen für die Reparatur technischer Anlagen und Maschinen (SK 521200) in Höhe von +16.881,46 € sowie
  - Minderaufwendungen für die Reparatur der Betriebs- und Geschäftsausstattung (SK 521400) in Höhe von -12.241,24 €.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz zur Reparatur von Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- in Höhe von -287.854,67 € Minderaufwendungen für Verwaltungsgebäude,
- in Höhe von -13.430,71 € Minderaufwendungen für das städtische Kulturhaus,
- in Höhe von -19.745,16 € Minderaufwendungen für den Friedhof im OT Stadt Bitterfeld,
- in Höhe von +15.343,25 € Mehraufwendungen für die Grundschule OT Greppin,
- in Höhe von +10.439,69 € Mehraufwendungen für Kita „Fuhnetal“ im OT Stadt Wolfen,
- in Höhe von -19.953,81 € Minderaufwendungen für leerstehende und sonstige Gebäude,
- in Höhe von -22.151,62 € Minderaufwendungen für vermietete Gebäude,
- in Höhe von -5.845,43 € Minderaufwendungen für Trafohäuschen OT Thalheim
- und zudem im Saldo von -7.099,28 € für andere Gebäude und Gebäudeeinrichtungen.

- Die zu verzeichnenden sehr deutlichen Minderaufwendungen für die SKG (522) in Höhe von -1.620.311,59 € sind zurückzuführen auf die Abweichungen
  - auf SK 522100 "Unterhaltung der öffentlichen Flächen" mit Minderaufwendungen in Höhe von -121.559,29 €,
  - auf SK 522200 " Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens" mit Minderaufwendungen in Höhe von -78.840,44 €,
  - auf SK 522300 "Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung" mit Minderaufwendungen in Höhe von -1.404.130,32 € und
  - auf SK 522330 "Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens" mit Minderaufwendungen in Höhe von -15.781,54 €.

Die Minderaufwendungen auf den SK 522300 und 522330 sind maßgeblich zurückzuführen auf Produkt Nr. 54.10.01.00 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel" mit Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 von zusammen -1.386.869,42 €.

- Die Abweichungen für SKG (523) von insgesamt -26.430,25 € verteilen sich auf Mieten und Pachten in Höhe von -17.351,40 € und Leasing in Höhe von -9.078,85 €.
- Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 für SKG (524) "Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen" mit Minderaufwendungen von -130.658,53 € gehen im Wesentlichen zurück auf folgende zu verzeichnende Minderaufwendungen:
  - in Höhe von -4.551,03 € für Elektroenergie,
  - in Höhe von -20.483,22 € für Wasser und Abwasser,
  - in Höhe von -43.115,56 € für Wärme und Gas,
  - in Höhe von -11.923,48 € für Reinigung,
  - in Höhe von -50.260,07 € für Straßenreinigung und Winterdienst,
  - in Höhe von -11.475,05 € für Abfall- und Müllentsorgung
 sowie auf im Wesentlichen zu verzeichnende Mehraufwendungen:
  - in Höhe von +11.917,18 € für sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.

- Schwerpunkt der Abweichungen für SKG (525) in Höhe von insgesamt -39.056,64 € sind Minderaufwendungen aus der Reparatur von Fahrzeugen in Höhe von -32.481,44 € und aus dem Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro in Höhe von -5.171,26 €.

- Die Abweichungen für SKG (526) in Höhe von -29.893,92 € resultieren aus Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 für Aus- und Fortbildung, Umschulung auf SK 526100 in Höhe von -22.258,10 € und gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 auf SK 526200 hinsichtlich Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände in Höhe von -7.635,82 €.
- Hauptschwerpunkt der Abweichung für SKG (527) in Höhe von -48.931,06 € bilden die Minderaufwendungen im Bereich der Serviceverträge für Software auf SK 527300 in Höhe von -45.108,83 € bei einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 von 276.958,57 €.
- Die Ursachen für die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 für SKG (529) "Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen" mit Minderaufwendungen in Höhe von -571.705,30 € liegen im Wesentlichen in den Abweichungen auf folgenden SK begründet
  - 529100 „Verpflegungsaufwendungen“ in Höhe von -137.731,08 €,
  - 529200 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen“ von -106.421,77 €,
  - 529210 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums“ in Höhe von -27.345,69 €,
  - 529300 „Beförderungs- und Transportleistungen“ in Höhe von +6.516,37 €,
  - 529500 „Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung“ in Höhe von -243.721,34 € und
  - 529900 „Sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von -62.684,86 €.

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz auf SK 529100 „Verpflegungsaufwendungen“ beruht im Wesentlichen auf der entsprechenden Abweichung von USK 52910.40025. Dieses USK stellt den Deckungszähler (Dz.) für die Brauchtumsmaßnahme "Hafenfest" dar. Aus diesem Grund kann dieses USK auch nicht separat betrachtet werden. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Jahr 2019 im gesamten Dz. Haushaltsmittel in Höhe von 139.266,40 € aufgewendet. Die im Deckungskreis insgesamt für diese Maßnahme aufgewendeten Haushaltsmittel betreffen aber überwiegend Aufwandskonten anderer Aufwandsarten.

Die Abweichung auf SK 529200 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen“ in Höhe von -106.421,77 € beruht im Wesentlichen auf denen der USK 52920.40024 und USK 52920.40025, welche jeweils die Dz. mit Haushaltsmitteln in Höhe von 41.521,61 € und von 54.771,17 € für die Brauchtumsmaßnahmen "Besondere Feste im OT Bitterfeld" und "Besondere Feste im OT Wolfen" sind. Die Umsetzung der beiden Maßnahmen erfolgte zwar wiederum für diese Zwecke aber auf Aufwandskonten anderer Aufwandsarten.

Den Ortschaftsräten obliegt die Entscheidung über die Verwendung der Mittel zur Erledigung der Aufgaben zur Pflege des örtlichen Brauchtums. Im Haushalt 2019 wurden auf dem SK 529210 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums“ nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 27.345,69 € festgestellt. Diese Mittel wurde als HE in das Jahr 2020 vorgetragen.

Auf dem SK 529500 „Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung“ werden vom Stadthof gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 3.457.259,75 € in einem Wertumfang von 3.213.538,41 € erbrachte Leistungen ausgewiesen. Die Abweichungen betragen insgesamt -243.721,34 € oder -7,0% und betreffen die folgenden Schwerpunkte nach Produkten:

- Nr. 54.10.01.00 " Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung " mit einer Mindererfüllung von -150.859,48 € oder von -25,5%
- Nr. 55.10.01.00 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen" mit einer Mindererfüllung von -23.343,22 € oder von -1,6% und
- Nr. 55.30.01.00 "Friedhofs- und Bestattungswesen" mit einer Mindererfüllung von -47.471,16 € oder von -7,5%.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 bei den Sonstigen Dienstleistungen auf SK 529900 gehen schwerpunktmäßig auf eine geringere Produktbezuschung für

- Produkt 31.54.01.00 „Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen“ in Höhe von -25.068,96 €,
  - Produkt 57.10.01.00 „Wirtschaftsförderung“ in Höhe von -23.981,12 € und
  - Produkt 31.54.01.00 „Ordnungsbehördliche Angelegenheiten“ in Höhe von -4.260,99 €
- zurück.

### Zeile 13 - Transferaufwendungen

Jahresergebnis 2019	30.895.703,20 €
fortgeschriebener Planansatz	36.716.479,06 €
Minderaufwendungen	-5.820.775,86 € / -15,9%

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Grundlage für Transferaufwendungen können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

Die Hauptschwerpunkte dieser Position der Ergebnisrechnung nach Sachkonten (SK) sind:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
531001	Zuweisungen an Bund	0,00	6.969,28	+6.969,28
531100	Zuweisungen an Land	0,00	1.745,38	+1.745,38
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	532.000,00	495.604,76	-36.395,24
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	4.385.852,89	751.421,38	-3.634.431,51
531600	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	64.036,00	-120.441,57	-184.477,57
531700	Zuschüsse/Spenden an private Unternehmen	380.100,00	100.090,00	-280.010,00
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	4.470.390,17	3.385.986,97	-1.084.403,20
531820	Zuschüsse / Spenden an übrige Bereiche (z.B. Soziale Stadt)	1.497.700,00	937.410,00	-560.290,00
534100	Gewerbesteuerumlage	2.012.500,00	1.963.017,00	-49.483,00
537100	Finanzkraftumlage	4.163.400,00	4.163.400,00	0,00
537200	Kreisumlage	19.210.500,00	19.210.500,00	0,00
	<b>Gesamt</b>	<b>36.716.479,06</b>	<b>30.895.703,20</b>	<b>-5.820.775,86</b>

Für die Transferaufwendungen berechnen sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 36.716.479,06 € im Ergebnis 2019 mit 30.895.703,20 € Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt -5.820.775,86 € oder von -15,9%. Darunter erfolgten (plangemäß unvorhergesehen) Zuweisungen an den Bund (SK 531001) und an das Land (SK 531100) zur Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 für Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von insgesamt -36.395,24 € oder von -6,8% betreffen

- mit -202,78 € die Umlage an den Abwasserzweckverband Westliche Mulde,
- mit -19.520,00 € die an den Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland,
- mit -8.754,05 € die Umlage an den Unterhaltungsverband Mulde und
- mit -918,41 € die an den Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethen sowie
- mit -7.000,00 € den Zuschuss zur Schmutzwasserpumpstation AZV Westliche Mulde.

- Die sich auf SK 531500 "Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen" gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 berechnenden Minder aufwendungen in Höhe von -3.634.431,51 € oder von -82,9% sind auf folgende Schwerpunkte nach USK zurückzuführen:

USK - Zuweisung/ Zuschuss	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
53150.40017 - Fördermaßnahme "Soziale Stadt" -BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020	214.677,89	100.602,38	-114.075,51
53150.40021 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (NeuBi) - Quartiersaufwertung Burgtorwall, Aufwertung "südliche Innenstadt" im OT Bitterfeld	231.300,00	0,00	-231.300,00
53100.40022 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (WBG) - Abriss Wohngebäude "blauer Ochse" Krondorf im OT Wolfen	760.000,00	0,00	-760.000,00
53150.40023 - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen - Umbau des ehemaligen Casinos (045) im OT Wolfen zur Kita / Aktive Stadt Wolfen-Campus	1.800.000,00	0,00	-1.800.000,00
53150.40024 - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen - Aufwertung (WK I)	976.000,00	249.000,00	-727.000,00
Weitere	403.875,00	401.819,00	-2.056,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.385.852,89</b>	<b>751.421,38</b>	<b>-3.634.431,51</b>

Die Veranschlagung der Mittel für das Vorhaben „Fördermaßnahme ‚Soziale Stadt‘ - BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020“ erfolgte entsprechend dem Bewilligungsbescheid. Ende der Maßnahme war der 31.12.2018. Die sehr zeitaufwendige Abrechnung zog sich bis in das Jahr 2019 hinein. Im Ergebnis ist die Maßnahme deutlich weniger kostenintensiv geworden als geplant. Es besteht hierfür eine Zweckbindung der Fördermittel von USK 41400.00004. Lesen Sie dazu auch die Ausführungen zu Zeile 02 der Ergebnisrechnung „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“.

Für die Leistung der Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (NeuBi) für Quartiersaufwertungen Burgtorwall, Aufwertung „südliche Innenstadt“ im OT Stadt Bitterfeld ist keine Umsetzung im Jahr 2019 erfolgt. Die beantragten Fördermittel wurden im Jahr 2019 trotz Bewilligung vom Antragsteller zurückgegeben, weil kein Bedarf mehr bestand. Für diese Maßnahme war eine Zweckbindung der Landesfördermittel von USK 41410.000121 vorgesehen.

Die Maßnahme „Abriss Wohngebäude blauer Ochse Krondorf im OT Stadt Wolfen“ wurde nicht umgesetzt (53150.40022). Dementsprechend gab es auch keine Einnahmen und Weiterreichungen aus Fördermitteln. Für diese Maßnahme ist eine Zweckbindung der Landesfördermittel von USK 41410.00123 vorgesehen.

Für den Umbau des ehemaligen Casinos zur Kita musste aufgrund von Bauverzögerungen der Förderzeitraum bis in das Jahr 2022 verlängert werden. Die Maßnahme wurde im Folgejahr erneut veranschlagt. Für diese Maßnahme besteht eine Zweckbindung der Landesfördermittel von USK 41410.00136.

Für die Sanierung von weiteren Wohngebäuden im WK I wurde der Fördermittelantrag vom Landesverwaltungsamt abgelehnt. Für diese Maßnahme ist eine Zweckbindung der Landesfördermittel von USK 41410.00138 vorgesehen. Die Leistungen in 2019 betreffen das Planjahr 2017 zur Modernisierung von Wohngebäuden in der Dessauer Allee 4-12.

➤ Unter den Abweichungen vom fortgeschriebener Ansatz 2019 auf dem SK 531600 "Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen" wurde der in Höhe von 12.500 € eingeplante Zuschuss an eine Arbeitsförderungsgesellschaft nicht geleistet. Die eingeplanten Mittel waren im Jahr 2019 auf Grund Insolvenz und Auflösung der Gesellschaft nicht mehr erforderlich.

An dieser Stelle waren zudem Korrekturbuchungen (kassenunwirksam) notwendig, die sich aus der Aktivierung von Anlagen ergaben. So wurden Bewirtschaftungskostenüberschüsse der Kita „Traumzauberbaum“ vom Sanierungsträger für investive Maßnahmen verwendet. Eine entsprechende buchhalterische Darstellung zur Aktivierung musste erfolgen.

➤ Die auf dem SK 531700 "Zuschüsse/ Spenden an private Unternehmen" um insgesamt -280.010,00 € entstandene Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 geht mit -230.010,00 € zurück auf geringere Zuschüsse an Wohnungsunternehmen (WSB e.G.) für die Kavaliershäuser in der Heinrich-von-Kleist-Str. 01 und 7 zur Aufwertung des Dichterviertels im OT Stadt Bitterfeld. Beantragt wurden 240.000,00 € vorerst aber nur 140.000,00 € (verteilt auf die Jahre 2018 und 2019) bewilligt. Die für 2018 bewilligten, aber noch nicht weitergereichten Fördermittel in Höhe von 70.000,00 €, wurden über HE nach 2019 vorgetragen. Der Rest wurde neu veranschlagt. Der im Weiteren zu dieser Position zugehörige Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 50.000,00 € zur Bezuschussung der Innenhofgestaltung im Fläminger Ufer/ Aufwertung des Dichterviertels im OT Bitterfeld wurde in 2019 nicht in Anspruch genommen. Die Mittel wurden im Folgejahr neu veranschlagt.

➤ Die Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 auf dem SK 531800 "Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche" in Höhe von -1.084.403,20 € betreffen mit großer Mehrheit die Minderaufwendungen auf KT 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“ mit Abweichungen von insgesamt -1.014.197,00 €. Darunter betreffen sie

- mit -63.097,00 € Erstattungen von Aufwendungen Dritter für Soziale Stadt (Aufwertung WK I) im OT Wolfen auf USK 53180.40159

Gemäß Fördermittelbescheid werden 63.097,00 € bis zur abschließenden Prüfung des Schlussverwendungsnachweises einbehalten. Die Auszahlungsvoraussetzung lag 2019 noch nicht vor.

- mit -99.750,00 € Zuschüsse an übrige Bereiche (Vorplatz Bahnhof im OT Stadt Wolfen)

Die Voraussetzungen für eine vollständige Fördermittelauszahlung lagen im Jahr 2019 nicht vor. Die auf dem USK 53180.40165 noch nicht ausgezahlten Mittel in Höhe von 99.750,00 € wurden über eine HE in das Jahr 2020 vorgetragen.

- mit -347.300,00 € Zuschüsse an übrige Bereiche (Beräumung und Baufeldfreimachung Garagenkomplex Aufwertung Krondorf im OT Stadt Wolfen)

Die Voraussetzungen für eine Fördermittelauszahlung lagen im Jahr 2019 nicht vor. Die kompletten Mittel in Höhe von 347.300,00 € wurden auf dem USK 53180.40173 über eine HE in das Jahr 2020 übertragen.

- und mit -504.000,00 € Zuschüsse an übrige Bereiche (Caritas) zur Modernisierung des Wohngebäudes in der Walter-Rathenau-Straße 8 im OT Stadt BTF (Ausbau zum altersgerechten Wohnen und Gewerbenutzung) auf dem USK 53180.40174

Im Jahr 2018 wurden für diese Maßnahme Fördermittel für das Haushaltsjahr 2018 beantragt. Bewilligt wurden diese aber erst für die Jahre 2020 und 2021. Dementsprechend sind in 2019 auch noch keine Aufwendungen entstanden. Gleiches gilt für die Landesfördermittel auf dem USK 41410.400122 und die Zuwendungen Dritter auf dem USK 41480.00092.

➤ Die auf dem SK 531820 „Zuschüsse / Spenden an übrige Bereiche (z.B. Soziale Stadt)“ in Höhe von -560.290,00 € entstandene Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 betrifft vollständig die Zuschüsse an Wohnungsunternehmen im Produkt Nr. 51.10.04.00 "Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben". Darunter weichen die Ergebnisse

- auf USK 53182.40002 „Zuschüsse an Wohnungsunternehmen / Allgemeine Bauverwaltung“ vom fortgeschriebenen Ansatz um -100.000,00 €,
- auf USK 53182.40007 „Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord“ vom fortgeschriebenen Ansatz um -321.540,00 €,
- auf USK 53182.40012 „Rückbau leerstehender Wohngebäude Anhaltsiedlung im OT Bitterfeld“ vom fortgeschriebenen Ansatz um -104.300,00 € und
- auf USK 53182.40013 „Rückbau leerstehender Wohngebäude Innenstadt Goitzsche im OT Bitterfeld“ vom fortgeschriebenen Ansatz um -34.400,00 € ab.

#### 53182.40002 – Zuschüsse an Wohnungsunternehmen / Allgemein Bauverwaltung

Der Fördermittelbescheid für das Jahr 2019 ist erst im Dezember 2019 eingegangen. Aus zeitlichen Gründen war eine Weiterleitung der Fördermittel an den Letztempfänger in 2019 nicht mehr möglich. Der Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,00 € wurde über eine HE in das Jahr 2020 übertragen.

#### 53182.40007 und 53182.40012 – Zuschüsse Rückbau Wolfen–Nord und Anhaltsiedlung

Der jährliche Haushaltsansatz bezieht sich auf mehrere Programmjahre. Einerseits ist die Mittelveranschlagung aus den Bewilligungen der Vorjahre genau planbar. Andererseits muss man sich bei den Fördervorhaben des laufenden Jahres an den beantragten Beträgen orientieren, weil Bewilligungen von Städtebaufördermitteln (hier eine 100%ige Förderung) regelmäßig nicht vor November/ Dezember und somit nach Abschluss der jährlichen Haushaltsplanung erteilt werden. Insbesondere bei der Rückbauförderung weicht die Bewilligung im Einzelnen oft erheblich von der jeweiligen Beantragung ab. In Folge dessen sind Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis meist unvermeidbar, so auch in 2019.

Die bereits zu Zeile 2 der Ergebnisrechnung beschriebenen Planabweichungen bei den Erträgen aus Fördermitteln (Mindererträge auf den USK: 41410.00086 und 41410.00113) begründen auch die hier festgestellten, dazu korrespondierenden Minderaufwendungen.

#### ➤ Gewerbsteuerumlage (SK 534100)

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) haben die Städte und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Gewerbesteueraufkommen eine Gewerbesteuerumlage an das Finanzamt abzuführen. Die Umlage wird entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger (in Höhe von 14,5% und von 20,5%) auf Bund und Land aufgeteilt. Die Höhe der Umlagezahlung wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem Gesamtvervielfältiger multipliziert wird. Die abzuführende Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des GFRG des LSA gegen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgerechnet.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden -206.693,00 € nach vorläufiger Schlussabrechnung für 2018 und in Summe 2.169.710,00 € gemäß den ordentlichen Quartalsraten 2019, somit insgesamt in Höhe von 1.963.017,00 € an Gewerbesteuerumlage gezahlt. Es berechnet sich eine Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2019, der 2.012.500,00 € beträgt, in Höhe von -49.483,00 € oder von -2,5%.

➤ Finanzkraftumlage (SK 537100)

Zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft zahlen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 FAG LSA eine Finanzkraftumlage, die sich jeweils an der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen bemisst. Zur Verteilung der Umlage wird für die daraus entstandene Finanzmasse eine Neuberechnung entsprechend den Restriktionen zur Aufteilung der Schlüsselzuweisungen durchgeführt.

Die Auswirkung der Finanzkraftumlage ist für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2019 im Saldo negativ, das heißt, dem sich in Höhe von 3.005.512,00 € letztendlich berechnenden Ertrag aus Schlüsselzuweisungen steht ein Aufwand aus Finanzkraftumlage von 4.403.852,00 € gegenüber. Sie wirkt damit in Höhe von -1.398.340,00 € den Stadthaushalt 2019 belastend. Lesen Sie dazu auch die Ausführungen zu Zeile 2 der Ergebnisrechnung.

In Höhe von 380.652,00 € erfolgte ergebniswirksam in 2019 die Auflösung - und damit das Ergebnis 2019 entlastend - der im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 6b KomHVO LSA vorsorglich gebildeten Rückstellung. Damit berechnen sich Aufwendungen aus der Finanzkraftumlage 2019 in Höhe des plangemäßen Haushaltsansatzes 2019 von 4.023.200,00 €. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vorsorglich für das Jahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von 140.200,00 € gebildet, sodass sich ein erhöhter Gesamtaufwand von 4.163.400,00 € berechnet. Die Abführung/ Auszahlung der Mittel erfolgte gemäß dem FAG-Bescheid (Teil 2) vom 31.01.2019 und entsprechend der Zahlungsaufforderung zur Umsetzung von § 12 Abs. 4 FAG LSA gemäß dem Schreiben des Statistischen Landesamtes vom 06.02.2019 in Höhe von 1.398.340,00 €.

➤ Kreisumlage (SK 537200)

Der Berechnung der Kreisumlage liegt der Umlagesatz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 41,115% zugrunde. Die Berechnung basiert zudem auf den FAG-Schlüsselzuweisungen 2018 und der städtischen Steuerkraftmesszahl 2017, festgestellt mit dem FAG-Bemessungsgrundlagenbescheid des Statistischen Landesamtes vom 31.01.2019. Festgesetzt wurde die Kreisumlage 2019 mit dem Bescheid des Landkreises vom 29.03.2019 in einer Höhe von 19.957.947,00 € unter Aufhebung der bis dahin geltenden Vorläufigkeit der Kreisumlageerhebung 2019 auf Grundlage des Bescheides vom 17.12.2018.

In Höhe von 1.216.447,00 € erfolgte ergebniswirksam in 2019 die Auflösung der im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 6b KomHVO LSA vorsorglich gebildeten Rückstellung. Damit berechnen sich Aufwendungen aus der Kreisumlage im Jahr 2019 in Höhe des plangemäßen Haushaltsansatzes 2019 von 18.741.500,00 €. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vorsorglich für 2021 eine Rückstellung in Höhe von 469.000,00 € gebildet, sodass sich ein Gesamtaufwand von 19.210.500,00 € berechnet. Der Mittelabruf/ die Auszahlung erfolgte entsprechend den vorgegebenen Zahlungsraten gemäß dem Kreisumlagebescheid 2019.

Zeile 14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresergebnis 2019	5.100.819,17 €
fortgeschriebener Planansatz	3.029.131,21 €
Mehraufwendungen	+2.071.687,96 € / +68,4%

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind im Jahr 2019 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2019 von 3.029.131,21 € insgesamt in Höhe von 5.100.819,17 € entstanden. Es berechnen sich Mehraufwendungen in Höhe von +2.071.687,96 € oder von +68,4%.

Hauptabweichungsschwerpunkte der Mehraufwendungen (nach SK oder SKG) sind:

SK/ SKG	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	51.800,00	123.997,97	+72.197,97
543220	Sonstige Aufwendungen für Veranstaltungen/ Ausstellungen/ Messen	14.975,00	156.542,59	+141.567,59
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	492.445,99	264.047,59	-228.398,40
544200	Aufwendungen für Schadensfälle	221.000,00	67.951,83	-153.048,17
545***	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	982.071,20	361.750,21	-620.320,99
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	7.000,00	2.384.909,35	+2.377.909,35
547200	Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	39.493,93	+39.493,93
547320	Einstellung in die Wertberichtigung	0,00	385.659,88	+385.659,88
547340	Wertkorrektur auf Forderungen	0,00	119.373,30	+119.373,30
547350	Kleinstbetragsausgleich Verbindlichkeiten	0,00	639,87	+639,87
	Übrige	1.259.839,02	1.196.452,65	-63.386,37
	Gesamt	3.029.131,21	5.100.819,17	+2.071.687,96

- Zu verzeichnende Mehraufwendungen auf dem SK 542900 sind im Wesentlichen durch den Einsatz von Brauchtumsmitteln für Kultur / Honorare für das Hafenfest im OT Stadt Bitterfeld und für besondere Feste in den OT Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen (jeweils ohne entsprechende Haushaltsansätze 2019) entstanden. Die Haushaltsansätze sind dafür in anderen Planpositionen / USK mit Deckungszähler (Dz.) erfasst.
- Die auf dem SK 543220 entstandene Abweichung in Höhe von +141.567,59 € verteilt sich auf die städtischen Produkte im Einzelnen wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
12.60.01.00	Brandschutz	9.875,00	12.350,00	+2.475,00
28.10.02.00	Förderung von städtischen Veranstaltungen	3.500,00	142.956,60	+139.456,60
51.10.01.00	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1.000,00	335,99	-664,01
61.20.02.00	„Ernst-Thronicke“-Stiftung	600,00	900,00	+300,00
	Gesamt	14.975,00	156.542,59	+141.567,59

Den entstandenen Aufwendungen für den Kostenträger 28.10.02.00 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" steht nur ein vergleichsweise geringer Haushaltsansatz 2019 gegenüber. Zugrunde liegt analog zu den Mehraufwendungen auf dem SK 542900 der Einsatz von Brauchtumsmitteln. Die Haushaltsansätze sind auch dafür in anderen Planpositionen / USK mit Deckungszähler (Dz.) erfasst.

- Auf SK 543500 "Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen" blieben die Aufwendungen um -228.398,40 € oder um -46,4% unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Dabei gehen die Abweichungen schwerpunktmäßig zurück auf:

- allgemeine Rechtsangelegenheiten gemäß Produkt Nr. 11.12.04.00 mit einer Abweichung von -19.551,38 €,
- die Vollstreckung gemäß Produkt Nr. 11.13.04.00 mit einer Abweichung von -18.893,87 €,
- die Entwicklung von Bauleitplänen und die Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Produkt Nr. 51.10.01.00 mit einer Abweichung von -31.400,35 €,
- allgemeine Bauverwaltungsaufgaben gemäß Produkt Nr. 51.10.04.00 mit einer Abweichung von -42.992,36 €,
- die Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel gemäß Produkt Nr. 54.10.01.00 mit einer Abweichung von -14.382,40 €
- sowie auf die Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen gemäß Produkt Nr. 55.10.01.00 mit einer Abweichung von -51.964,66 €.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 für Produkt Nr. 51.10.04.00 gehen mit -22.766,35 € und mit -22.971,01 € im Wesentlichen zurück auf die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für die OT Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen zur städtebaulichen Erneuerung. Die Haushaltsermächtigungen aus 2019 wurden in das Folgejahr vorgetragen.

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 für Produkt Nr. 55.10.01.00 betrifft im Wesentlichen die mit einem finanziellen Aufwand von 50.000,00 € außerplanmäßig vorgesehene Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der Landesgartenschau durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2026. Die Auftragserteilung erfolgte zwar noch im Jahr 2019, die finanziellen Aufwendungen betreffen jedoch die Folgejahre. Die Haushaltsermächtigung aus 2019 wurde in das Folgejahr vorgetragen.

- Im Weiteren in Zeile 14 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gehen die Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz 2019 für Schadensfälle auf SK 544200 in Höhe von -153.048,17 im Einzelnen zurück auf die folgenden Bereiche nach USK:

USK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
54420.40000	Fahrzeuge	20.000,00	32.507,90	+12.507,90
54420.40001	Hauptverwaltung	20.000,00	3.711,95	-16.288,05
54420.40002	Kulturhaus	10.000,00	123,57	-9.876,43
54420.40005	Kindertagesstätten	15.000,00	1.699,89	-13.300,11
54420.40007	Sportstätten	10.000,00	1.063,75	-8.936,25
54420.40008	Tiergehege	5.000,00	0,00	-5.000,00
54420.40010	Grundschulen	15.000,00	457,95	-14.542,05
54420.40013	Feuerwehren	25.000,00	0,00	-25.000,00
54420.40017	Tiefbau	40.000,00	16.167,97	-23.832,03
54420.40021	Öffentliche Flächen	5.000,00	417,90	-4.582,10
54420.40023	Friedhöfe	10.000,00	535,17	-9.464,83
54420.40025	Übrige Gebäude	10.000,00	4.935,45	-5.064,55
54420.40051	Ordnung und Bürger	25.000,00	5.994,03	-19.005,97
54420.40052	Bibliotheken	10.000,00	0,00	-10.000,00
	Weitere	1.000,00	336,30	-663,70
	<b>Gesamt</b>	<b>221.000,00</b>	<b>67.951,83</b>	<b>-153.048,17</b>

Die Aufwendungen auf SK 544200 sind gegenseitig deckungsfähig. Entscheidend sind das jeweilige Schadensmaß und die tatsächliche Anzahl der Schadensfälle. Entsprechend den aufwandseitigen Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz 2019 sind auch ertragsseitig geringere Ersatzleistungen aus Schadensfällen auf USK 446110 zu verzeichnen.

- Die in SKG 545\*\*\* "Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit..." entstandenen Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 von insgesamt -620.320,99 € gehen entsprechend der folgenden Aufstellung mit -572.990,16 € auf Erstattungen ... an private Unternehmen auf SK 545700 zurück.

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
545000	...an den Bund	138.306,00	101.784,83	-36.521,17
545200	...an Gemeinden und Gemeindeverbände	60.800,00	47.436,08	-13.363,92
545600	...an öffentliche Sonderrechnungen	0,00	3.029,26	+3.029,26
545700	...an private Unternehmen	672.365,20	99.375,04	-572.990,16
545800	...an übrige Bereiche	110.600,00	110.125,00	-475,00
	Gesamt	982.071,20	361.750,21	-620.320,99

Sie betreffen darunter mit -560.000,00 € Aufwertungsmaßnahmen im Krondorfer Gebiet im OT Stadt Wolfen auf USK 54570.40012. Sie sind dem Produkt Nr. 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“ zugeordnet. Für Modernisierungen an Wohngebäuden im Krondorfer Gebiet wurden Städtebaufördermittel beantragt, welche aber nicht bewilligt wurden. Lesen Sie dazu auch die diesbezüglichen Ausführungen zu Zeile 2 der Ergebnisrechnung.

- Die in Höhe von 2.384.909,35 € entstandenen Wertveränderungen resultieren aus der Umsetzung des Umlegungsverfahrens Wolfen-Nord 2005-2016. Diese waren nicht vorhersehbar und auch nicht planbar.
- Im Weiteren wurden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf SK 547320 "Einstellung in die Wertberichtigung" Beträge aus der Einstellung in die Einzelwertberichtigung in Höhe von 111.682,11 € und aus der Einstellung in die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 273.977,77 € mit Gesamtaufwendungen von 385.659,88 € (ohne einen entsprechenden fortgeschriebenen Ansatz 2019) erfasst. Die Aufwendungen für die Einstellung in einzelwertberichtigte und pauschalwertberichtigte Forderungen wurden bisher nicht geplant. Es können somit je nach Sachverhalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen. Dies wird bei der nächstmöglichen Haushaltsplanung nachgeholt. Das Gleiche gilt für die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 auf dem SK 547340 zudem erfolgte Wertkorrektur auf Forderungen. Hier wurde die Abschreibung einer Forderung infolge eines Verzichts auf Forderung erforderlich.

#### Zeile 15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahresergebnis 2019	448.848,07 €
fortgeschriebener Planansatz	616.778,87 €
Minderaufwendungen	-167.930,80 € / -27,2%

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind im Jahr 2019 gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 616.778,87 € insgesamt in Höhe von 448.848,07 € entstanden. Es berechnen sich Minderaufwendungen von -167.930,80 € oder von -27,2%.

Das weiter anhaltend niedrige Zinsniveau im Jahresverlauf 2019 sowie der sich am Jahresende 2019 berechnende Finanzmittelüberschuss entgegen den im fortgeschriebenen Ansatz noch deutlich defizitären Erwartungen für die Finanzrechnung 2019 begründen auch die insgesamt in dieser Position der Gesamtergebnisrechnung gegenüber ihrem fortgeschriebenen Ansatz 2019 zu verzeichnenden Minderaufwendungen.

Die Abweichungen untergliedern sich in folgende Schwerpunkte nach Sachkonten:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	374.900,00	247.457,97	-127.442,03
559100	Kreditbeschaffungskosten	4.000,00	3.085,44	-914,56
559200	Verzinsung von Steuernachforderungen	150.000,00	110.302,00	-39.698,00
559400	Aufwendungen für Negativzinsen	12.000,00	12.112,00	+112,00
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	75.878,87	75.890,66	+11,79
	<b>Gesamt</b>	<b>616.778,87</b>	<b>448.848,07</b>	<b>-167.930,80</b>

- Auf SK 551700 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ betreffen die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2019 im Einzelnen die folgenden USK:

USK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
55170.40000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	241.900,00	239.278,76	-2.621,24
55170.40001	Kassen-/ Liquiditätskreditzinsen	120.000,00	8.179,21	-111.820,79
55170.40004, 55170.40005	Kapitalmarktpapiere Stückzinsen Zustiftung OT Thalheim	13.000,00	0,00	-13.000,00
	<b>Gesamt</b>	<b>374.900,00</b>	<b>247.457,97</b>	<b>-127.442,03</b>

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend den dafür zugrunde liegenden Zins- und Tilgungsplänen geplant und gezahlt. Sie sind mit zunehmender Tilgung in der Regel tendenziell rückläufig. Die Auswirkungen durch die Einbindung der Stadt in das Teilentschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „STARK II“ sind mit berücksichtigt. Die Inanspruchnahme der Planmittel auf USK 55170.40000 erfolgt zu 98,9%.

Zugleich fallen unter diese Aufwandsposition die Kassen-/ Liquiditätskreditzinsen. Die hier zu verzeichnende sehr deutlich hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurückliegende Mittelinanspruchnahme in Höhe von -93,2% ist zurückzuführen auf das weiterhin im Jahr 2019 extrem niedrige allgemeine Zinsniveau (mit Null- und zum Teil auch Negativverzinsung). Zudem vollzog sich die Liquiditätsentwicklung im Jahr 2019 insgesamt deutlich weniger negativ als gemäß dem Liquiditätsplan 2019 noch zu erwarten war. Dabei von maßgeblicher Bedeutung war die deutlich liquiditätsverbessernde Nachwirkung in Folge der unerwartet empfangenen Bedarfszuweisungen des Landes mit Eingang der Mittel auf dem Stadtkonto am 07. November 2018.

- Die Verzinsung von Steuererstattungen auf SK 559200 erfolgt nach § 233 a Abgabenordnung (AO). Maßgebend für die Berechnung ist eine negative Differenz zwischen der Steuerfestsetzung auf der Grundlage des Steuermessbescheides und der festgesetzten Steuervorauszahlung bzw. -veranlagung. Die Steuerfestsetzung ist an die Grundlagenbescheide der jeweiligen Betriebsfinanzämter gebunden. Die Höhe des Differenzbetrages zwischen Veranlagung und Vorauszahlung bzw. der festgesetzten Veranlagung sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass hier Planabweichungen immer möglich sind.

Zeile 16 - bilanzielle Abschreibungen

Jahresergebnis 2019	7.880.550,46 €
fortgeschriebener Planansatz	8.921.300,00 €
Minderaufwendungen	-1.040.749,54 € / -11,7%

Vermögensgegenstände, welche durch Abnutzung einen Werteverzehr erfahren, werden abgeschrieben. Das bedeutet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die planmäßige Nutzungsdauer verteilt und als Aufwand pro Jahr im Ergebnisplan/ der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Abschreibungen berechnen sich im Jahr 2019 ausschließlich auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen. Sie sind gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2019 in Höhe von 8.921.300,00 € insgesamt in Höhe von 7.880.550,46 € mit Minderaufwendungen in Höhe von -1.040.749,54 € oder von -11,7% entstanden.

Die Abweichungen untergliedern sich in folgende Hauptschwerpunkte nach Kostenträger:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.15.01.00	Grundstücksmanagement	20.200,00	-369.773,55	-389.973,55
11.15.02.00	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	164.400,00	78.853,64	-85.546,36
12.60.01.00	Brandschutz	361.000,00	257.707,14	-103.292,86
21.10.01.00	Sicherung des Grundschulbetriebes	413.500,00	488.181,26	+74.681,26
26.10.01.00	Bereitstellung Kulturhaus	155.000,00	423.540,23	+268.540,23
54.10.01.00	Sicherung d. Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	5.442.000,00	4.612.480,61	-829.519,39
	Sonstige	2.365.200,00	2.389.561,13	24.361,13
	<b>Gesamt</b>	<b>8.921.300,00</b>	<b>7.880.550,46</b>	<b>-1.040.749,54</b>

Die sehr deutliche Abweichung des Jahresergebnisses 2019 vom fortgeschriebenen Ansatz für das Produkt Nr. 11.15.01.00 resultiert hauptsächlich aus dem Abgang und der Neuuzuordnung der Grundstücke infolge des Umlegungsverfahrens Wolfen-Nord.

Die Abweichung für das Produkt Nr. 12.60.01.00 geht auf die Abschreibung bei größeren Anschaffungen, wie Handsprechfunkgeräte, Feuerwehrausrüstung und -bekleidung zurück.

Für das Produkt 54.10.01.00 ergibt sich eine wesentliche Minderung nach Berechnung der jährlichen Abschreibungen trotz der Zugänge durch Aktivierung der Straßenbaumaßnahmen:

Goethe-Boulevard, Am Pomselberg, Schreiberstraße, Kreisstraße K 2054 (Ortsdurchfahrt), Nordstraße (SALEG), Burgstraße (SALEG) und Ersatzneubau Leinebrücke Puschkinstraße im OT Stadt Bitterfeld

sowie Schnittstelle Bahnhof (2., 3. BA) und Verbindungsstraße (2. BA) im OT Stadt Wolfen nebst Bitterfelder Straße im OT Holzweißig.

Weitere Ausführungen dazu sind im Anhang den Erläuterungen zur Vermögensrechnung zu entnehmen.

---

Zeile 17 - Summe der ordentlichen Aufwendungen

Jahresergebnis 2019	74.420.755,30 €
fortgeschriebener Planansatz	83.818.001,92 €
Minderaufwendungen	-9.397.246,62 € / -11,2%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz schließt das Jahr 2019 bei den ordentlichen Aufwendungen insgesamt mit Minderaufwendungen in Höhe von -9.397.246,62 € oder von -11,2% ab.

---

Zeile 18 - ordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2019	+660.256,85 €
fortgeschriebener Planansatz	-6.876.187,84 €
Ergebnisverbesserung	+7.536.444,69 €

Im Jahr 2019 erhöht sich das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von -6.876.187,84 € auf +660.256,85 € um +7.536.444,69 € sehr deutlich.

---

Bei der Ermittlung und Darstellung des Jahresergebnisses ist es aus Gründen der Abgrenzung und besseren Transparenz notwendig, zwischen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis zu differenzieren. Die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfts- und Verwaltungsvorfälle, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgabenstellung der Kommune ergeben, werden im ordentlichen Ergebnis und die selten, nicht regelmäßig und / oder periodenfremd anfallenden Geschäftsvorfälle werden im außerordentlichen Ergebnis und somit getrennt von einander ausgewiesen und aufgerechnet. Zudem werden im außerordentlichen Ergebnis die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst, die den Restbuchwert über- bzw. unterschreiten.

### 5.3. Außerordentliche Erträge

#### Zeile 19 - Summe der außerordentlichen Erträge

Jahresergebnis 2019	893.913,34 €
fortgeschriebener Planansatz	735.784,00 €
Mehrerträge	+158.129,34 € / +21,5%

Außerordentliche Erträge sind im Jahr 2019 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 735.784,00 € insgesamt in Höhe von 893.913,34 € entstanden. Es berechnen sich Mehrerträge in Höhe von +158.129,34 € oder von +21,5%. Der Gesamtbetrag unterteilt sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
49110.00024	Grundstücksmanagement /nur zahlungsunwirksam	200.000,00	0,00	-200.000,00
99996.00152	Grundstücksmanagement (Gewinn-Verlustabgänge)	0,00	118.159,98	+118.159,98
99996.10177	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenstän- den oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro	0,00	285.596,43	+285.596,43
49110.00031	Fluterlass, Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan für EPL (gesamt)	85.100,00	0,00	-85.100,00
49110.00053	Fluterlass, Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan, lfd. Nr. 27 „Reparatur ländlicher Wegebau zwischen Feldstraße und Mulde“	0,00	32.039,40	+32.039,40
	Weitere	450.684,00	458.117,53	+7.433,53
	<b>Gesamt</b>	<b>735.784,00</b>	<b>893.913,34</b>	<b>+158.129,34</b>

- Auf dem USK 49110.00024 und der zugehörigen Buchungsstelle 99996.00152 werden realisierte Grundstücksverkaufserlöse über dem bilanziellen Buchwert (Gewinne) erfasst.

### 5.4. Außerordentliche Aufwendungen

#### Zeile 20 - Summe der außerordentlichen Aufwendungen

Jahresergebnis 2019	1.162.021,42 €
fortgeschriebener Planansatz	789.640,57 €
Mehraufwendungen	+372.380,85 € / +47,2%

Außerordentliche Aufwendungen sind im Jahr 2019 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 789.640,57 € insgesamt in Höhe von 1.162.021,42 € entstanden. Es berechnen sich Mehraufwendungen in Höhe von +372.380,85 € oder von +47,2%.

Der Gesamtbetrag unterteilt sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 -Euro-	Ergebnis 2019 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
59100.40005, 59100.40014	Grundstücksmanagement (einschließlich Verluste/ Abgänge)	211.356,57	11.356,57	-200.000,00
59100.40020	Fluterlass, Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan für EPL (gesamt)	395.531,09	0,00	-395.531,09
59100.40046	Grunderwerbsteuer nach GrEStG	85.000,00	0,00	-85.000,00
59100.400...	Katastrophenschutz - Abwicklung der Hochwasserschäden 2013	97.752,91	421.674,99	+323.922,08
99996.40123	nicht zahlungswirksamer außer- ordentlicher Aufwand zur Korrektur	0,00	1,00	+1,00
99996.403..	Verluste/ Abgänge für alle Produkte	0,00	728.988,86	+728.988,86
	Gesamt	789.640,57	1.162.021,42	+372.380,85

- Auf den USK 59100.40005 und 59100.40014 werden insbesondere Sachverhalte manuell erfasst, die nicht automatisch über das Anlagenbuchhaltungsprogramm übergeben werden.
- Auf den USK 59100.40040-42 und 59100.40048-50 sind Aufwendungen gemäß Fluterlass zu den Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 nach dem Maßnahmeplan mit:
- lfd. Nr. 16 a "Wiederherstellung Rohrdurchlass Schlangengraben im Muldeauenbereich" OT Greppin in Höhe von 223.394,15 € gegenüber einem Ansatz von 0,00 €,
  - lfd. Nr. 16 b "Wiederherstellung Flutrinne Schlangengraben im Muldeauenbereich" OT Greppin in Höhe von 87.036,94 € gegenüber einem Ansatz von 0,00 €,
  - lfd. Nr. 24 "Sanierung ländlicher Weg, Abzweig westlich Bauerseebrücke" in Höhe von 34.715,83 € gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von 53.386,00 €,
  - lfd. Nr. 25 "Sanierung ländlicher Weg, ‚Gelbes Wasser‘ Nord" in Höhe von 20.303,59 € gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von 22.661,91 €
  - lfd. Nr. 26 "Sanierg. ländlicher Weg, von Brücke ‚Goldene Aue‘ zu ‚Gelbes Wasser‘ Süd" in Höhe von 25.137,68 € gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von 21.705,00 €
- und
- lfd. Nr. 27 "Reparatur ländlicher Wegebau zwischen Feldstraße und Mulde" in Höhe von 31.086,80 € gegenüber einem Ansatz von 0,00 €
- gebucht.

---

#### Zeile 21 - Außerordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2019	-268.108,08 €
fortgeschriebener Planansatz	-53.856,57 €
Ergebnisverminderung	-214.251,51 €

Im Jahr 2019 vermindert sich das außerordentliche Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz von -53.856,57 € auf -268.108,08 € um -214.251,51 €.

---

Zeile 22 – Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

Jahresergebnis 2019	+392.148,77 €
fortgeschriebener Planansatz	-6.930.044,41 €
Ergebnisverbesserung	+7.322.193,18 €

Das Jahresergebnis 2019 erhöht sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von -6.930.044,41 € auf +392.148,77 € um +7.322.193,18 € sehr deutlich.

5.5. Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung (ILV) ist ein Verfahren innerhalb der Ergebnisrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für andere Teile erbringt, um auch den so erfolgten Leistungsaustausch zwischen den Teilhaushalten mit abzubilden.

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHVO LSA sind die internen Leistungsbeziehungen (ILB) zwischen den Teilergebnisplänen angemessen zu erfassen und gesondert abzubilden.

Zeile 23 - Erträge aus ILB

Jahresergebnis 2019	74.255,17 €
fortgeschriebener Planansatz	97.100,00 €
Mindererträge	-22.844,83 €
	-23,5%

Zeile 24 - Aufwendungen aus ILB

Jahresergebnis 2019	74.255,17 €
fortgeschriebener Planansatz	102.106,20 €
Minderaufwendungen	-27.851,03 €
	-27,3%

Im fortgeschriebenen Planansatz 2019 stehen den Aufwendungen aus ILB in Höhe von insgesamt 102.106,20 € Erträge aus ILB von 97.100,00 € gegenüber. Es berechnet sich eine ertragsseitige Unterdeckung in Höhe von -5.006,20 €.

Im Jahresergebnis 2019 schließen die Erträge und Aufwendungen aus ILB dann einheitlich in Höhe von 74.225,17 € ab

- mit einer ertragsseitigen Erfüllungsquote in Höhe von 76,5%

und

- einer aufwandseitigen Erfüllungsquote in Höhe von 72,7%.

Die im Ergebnis gegenüber ihrem fortgeschriebenen Planansatz entstandenen Abweichungen (Mindererträge und Minderaufwendungen) untergliedern sich nach Sachkonten wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2019  -Euro-	Ergebnis 2019  -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz  -Euro-
481000 581000	<u>Druckerei</u> Erträge aus ILB Aufwendungen aus ILB	29.400,00 34.406,20	23.678,81	-5.721,19 -10.727,39
481010 581010	<u>Fahrdienst</u> Erträge aus ILB Aufwendungen aus ILB	67.700,00 67.700,00	50.576,36	-17.123,64 -17.123,64
	<u>Gesamt</u> Erträge aus ILB Aufwendungen aus ILB	97.100,00 102.106,20	74.255,17	-22.844,83 -27.851,03

Buchungsseitig erfasst werden die Erträge aus den ILB analog zu den Aufwendungen aus den ILB, da der Saldo aus der ILV über den Gesamthaushalt immer Null betragen muss.

---

#### Zeile 25 – Ergebnis

Ergebnis 2019	+392.148,77 €
fortgeschriebener Planansatz	-6.935.050,61 €
Ergebnisverbesserung	+7.327.199,38 €

Das Ergebnis 2019 erhöht sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von -6.935.050,61 € auf +392.148,77 € um +7.327.199,38 € sehr deutlich.

---

## 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

### 6.1. Gründung einer städtischen Bädergesellschaft im Zuge der Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung wurden Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum" eingeleitet.

Am 19. April 2012 beschloss der Stadtrat unter Beschluss Nr. 068-2012 die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH unter Einbeziehung beider vom bisherigen Eigenbetrieb „Freizeitforum“ betriebenen Bäder. Die Umsetzung der eingerichteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahme (Nr. 43/ 03) basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011. Darin wird das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft miteinander verrechnet werden können.

Am 24. Oktober 2012 beschloss der Stadtrat unter Beschluss Nr. 175-2012 die Gründung der "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum zum 31. Dezember 2012 und mit der Übertragung des städtischen Geschäftsanteils an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH. Die Errichtung der Gesellschaft wurde mit UR-Nr. 1211 der Urkundenrolle 2012 am 04. Dezember 2012 notariell beurkundet. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH und der Bäder GmbH ist unbefristet geschlossen.

Die mittlerweile abgeschlossenen Wirtschaftsjahre 2013 bis 2019 bestätigen die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit und schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch ohne einen städtischen Zuschuss.

### 6.2. Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Gleichfalls auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen Untersuchungen zur Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedene Varianten. Diese reichen von der Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch zur Privatisierung des gesamten Betriebes. Dabei ist grundsätzlich nicht vorgesehen, zusätzliche betriebliche Kapazitäten zu schaffen, sondern unter Berücksichtigung der Prämissen für eine gesamtstädtische Haushaltskonsolidierung durch beabsichtigte Umstrukturierungsmaßnahmen die jeweils wirtschaftlichen und zukunftssträchtigen Bereiche des Eigenbetriebs zu stärken und im Gegenzug die derzeit unwirtschaftlichen Bereiche und Strukturen zu reformieren oder sie gegebenenfalls auch abzubauen.

Das Vorhaben wird unter der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 43 / 05 mit der Gesamtzielstellung zur Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" abgerechnet. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird laufend überwacht. Die jährlich erreichten Stände der Maßnahmeerfüllung gegenüber der Benchmark aus dem Jahr 2009 werden dokumentiert, kommentiert und aufgerechnet. Die Erkenntnisse der städtischen Haushaltskonsolidierung fließen in die Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes ein, um darauf aufbauend weitere Analysen durchführen und strukturelle Anpassungen vorbereiten zu können. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden für diese Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2019 kumulierte Einsparungen von mehr als 5,2 Mio. Euro abgerechnet.

### 6.3. Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 aus Sicht der Haushaltskonsolidierung den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet. In der Folge wurden die kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können.

Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften in zwei städtischen Gesellschaften zu bündeln, abgewichen. Der Stadtrat entschied sich, dass für die Bildung einer einheitlichen Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) nur die IPG und die EWN fusioniert werden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist deren alleinige Gesellschafterin. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag am 18. Juni 2013 mit Rückwirkung zum 01. Januar 2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss insgesamt gestärkt worden, verbunden mit der Abschaffung von Doppelstrukturen.

Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund der BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verlief im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich, für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht, gebildete Rückstellungen konnten in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Tochtergesellschaft ÖSEG wurde liquidiert, das Unternehmen gelöscht.

Für die Liquidation des Tochterunternehmens EBV sind insbesondere erhebliche erforderliche Grundbucheintragungen die Voraussetzung. Die EBV-Grundstücksprobleme sind weiterhin offen. Die Liquidation und Löschung der Gesellschaft wurde bisher noch nicht zum Abschluss gebracht.

### 6.4. KOWISA - nach dem Rechtsformwechsel im Jahr 2015

Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftsteuerbelastung unterliegen.

Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt. Damit sind von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig. Eine Doppelbesteuerung wird vermieden.

Im Jahr 2019 sind städtische Erträge von Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KOWISA in Höhe von insgesamt 655.832,68 € entstanden. Damit erfolgte neben der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 110 €/ Punkt zusätzlich erneut auch eine Sonderausschüttung in Höhe von 55 €/ Punkt. Dazu nachzulesen sind auch die Ausführungen unter Punkt 5.1. "Ordentliche Erträge" zu Zeile 7 "Finanzerträge".

## 6.5. Stiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

### 6.5.1. Nichtrechtsfähige Stiftung

Nichtrechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind rechtlich unselbständige Vermögensmassen, die vom Stifter an eine natürliche oder juristische Person zur Verwirklichung eines Stiftungszweckes übertragen worden sind. Hierbei geht das Eigentum an den Stiftungsträger über. Im kommunalen Bereich handelt es sich bei diesem Stiftungsvermögen um Sondervermögen nach § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden entsprechend dem im Stiftungsgeschäft und in der Stiftungssatzung zum Ausdruck kommenden Stiftungswillen von der Stadt nicht nur verwaltet, sondern sie unterliegen auch den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und sind aufgrund des Vorliegens des wirtschaftlichen Eigentums im Stadthaushalt und in der städtischen Vermögensrechnung gesondert nachzuweisen.

Als nichtrechtsfähige Stiftung unterhält die Stadt Bitterfeld-Wolfen die "Ernst-Thronicke"-Stiftung.

#### ➤ „Ernst Thronicke“-Stiftung

Herr Ernst Thronicke war Ehrenbürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen und hat sein gesamtes Vermögen der Stadt vererbt. Entsprechend seinem letzten Willen hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine seinen Namen tragende nichtrechtsfähige, gemeinnützige Stiftung zur Förderung der Malkunst in der Stadt Bitterfeld-Wolfen errichtet.

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2015 „Bilanzierung von Stiftungen“ wird die „Ernst-Thronicke“-Stiftung als Sondervermögen nach § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA behandelt. Somit unterliegt diese Stiftung gemäß § 121 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und wird aufgrund des Vorliegens des wirtschaftlichen Eigentums gemäß § 121 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Vermögensrechnung gesondert nachgewiesen. Für dieses Sondervermögen sind keine eigenen Haushaltspläne aufzustellen beziehungsweise sind auch keine Sonderrechnungen zu führen. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen werden in einem eigenen Teilhaushalt dargestellt. Sie sind zu finden im Budget 90 im Produkt Nummer 61.20.02 „Ernst-Thronicke“-Stiftung. In der Bilanz erfolgt der Nachweis unter der jeweils betroffenen Bilanzposition der Vermögensgegenstände auf jeweils separaten Sachkonten. Zudem wurde auf der Passivseite ein entsprechender Sonderposten auf dem SK 239110 gebildet. Das Ergebnis der „Ernst-Thronicke“-Stiftung wird direkt mit dem Sonderposten verrechnet. Somit wird das Jahresergebnis der Stadt davon nicht beeinflusst. Jährlich wird dem Stadtrat ein Jahresbericht über die Tätigkeiten der Stiftung vorgelegt. Durch das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen wurde der Stiftung die Gemeinnützigkeit zuerkannt.

Zum 01.01.2019 beträgt das Stiftungskapital 243.500,00 €. Es wurde für den Zeitraum vom 27.06.2017 bis zum 16.10.2019 in Form von festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgte vereinbarungsgemäß zum Ende der Laufzeit am 16.10.2019 zu 100% des Nennwertes zuzüglich der letzten Zinszahlung für die Zinsperiode (16.10.2018-16.10.2019) mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 %.

Gemäß dem Stiftungsratsbeschluss vom 20.09.2019 zur Wertveränderung wurde das Stiftungskapital von 243.500,00 € auf 250.000,00 € erhöht. Die finanziellen Mittel für die Erhöhung setzen sich aus den Einnahmen aus der Wertpapieranlage und aus laufenden Einnahmen auf dem Wirtschaftskonto der „Ernst-Thronicke“-Stiftung zusammen. Die Ausschreibung für eine erneute Anlage des Stiftungskapitals in Höhe von 250.000,00 € blieb erfolglos. Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase konnte im Jahr 2019 keine akzeptable und der Anlagenrichtlinie entsprechende Anlagemöglichkeit gefunden werden. Somit verblieb das Geld auf dem Stadtkonto. Das Stiftungskapital wurde erst wieder im Jahr 2020 als Termingeld zusammen mit dem Stiftungskapital der Zustiftung Thalheim angelegt.

### 6.5.2. Rechtsfähige Stiftung

Rechtlich selbstständige Stiftungen des bürgerlichen Rechts haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen. Sie gehören nach § 122 Abs. 1 KVG LSA zum Treuhandvermögen, welches von der Kommune ausschließlich verwaltet wird. Sie sind dem Haushalt und dem Budgetrecht der Kommune entzogen. Für sie sind besondere (separate) Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Nach Maßgabe des § 122 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA gelten für sie die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft entsprechend.

Bei rechtsfähigen Stiftungen liegt kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt vor, insofern erfolgt auch keine Bilanzierung im städtischen Jahresabschluss. Die Stadt verwaltet lediglich das Stiftungskapital der Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim".

#### ➤ *Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“*

Die Gemeinde Thalheim, Rechtsnachfolgerin ist seit dem 01.07.2007 die Stadt Bitterfeld-Wolfen, hat diese rechtsfähige Stiftung des Privatrechts errichtet.

Zweck der Stiftung ist

- die Förderung und Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren durch Förderung von Bildung,
  - die Förderung von Wissenschaft und Forschung,
  - die Förderung von Kunst, Kultur und Sport zur Standortförderung und -entwicklung in der Gemeinde Thalheim
- sowie
- die Förderung des traditionellen Brauchtums zur langfristigen Identifikation mit dem Standort Thalheim.

Der Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“ werden lt. Stiftungsgeschäft Zustiftungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zugesichert.

Die Stifterin verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Stiftungseinrichtung für jede von Dritten an die Stiftung geleistete Zustiftung ebenfalls eine Zustiftung in Höhe des jeweils gleichen Betrages vorzunehmen.

Das Zustiftungskapital beträgt 1.795.000,00 € zum 31.12.2019. Es wurde in Form von festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Anlage unterteilt sich in 2 Teile:

- Zum einen wurden 295.000,00 € in die gleichen Wertpapiere wie die der „Ernst-Thronicke“-Stiftung mit gleicher Laufzeit und bei gleichen Zinssätzen investiert. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Zinsgutschrift in Höhe von 2,0%.
- Zum anderen wurde für den weiteren Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € zum 16.08.2017 ein Wertpapier mit einer Laufzeit bis zum 16.07.2019 erworben. Für diese Anlage betrug im Jahr 2019 die Zinsgutschrift 2,014%.

Die Zinserträge aus den Wertpapieranlagen fließen der Stiftung für Stiftungszwecke zu. Der Ertrag aus der Geldanlage wurde im Jahr 2019 vollständig an die Stiftung ausgezahlt. Die Ausschreibung für eine erneute Anlage des gesamten Zustiftungskapitals blieb erfolglos. Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase konnte im Jahr 2019 keine akzeptable und der Anlagenrichtlinie entsprechende Anlagemöglichkeit gefunden werden. Somit verblieb das Geld auf dem Stadtkonto. Das Zustiftungskapital wurde erst wieder im Jahr 2020 als Termingeld zusammen mit dem Stiftungskapital der „Ernst-Thronicke“-Stiftung angelegt.

#### 6.6. Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisungen)

Gemäß § 120 KVG LSA ist ein Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, anschließend durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Vertretung zu beschließen.

Nachdem die Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011 am 08.02.2017 und für das Haushaltsjahr 2012 am 16.08.2017 vom Stadtrat beschlossen wurden, war - um schnellstmöglich in einen gesetzeskonformen Zustand zu gelangen - für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 eine Optimierung für deren Erstellung und Prüfung erforderlich. Grundgedanke dieses Optimierungsverfahrens war die parallele Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 mit der Maßgabe, soweit als möglich alle notwendigen Korrekturen aus Vorjahren bereits im Jahresabschluss 2016 vorzunehmen. Das Vorhaben sowie die dafür abgesprochene Verfahrensweise fanden einhellige Zustimmung von allen beteiligten Gremien. Das im Januar 2017 in Angriff genommene Projekt konnte innerhalb eines Jahres mit den Beschlüssen über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 in der Stadtratssitzung am 01.11.2017 unter den Beschlussnummern 243-2017 für das Haushaltsjahr 2013, 245-2017 für 2014, 246-2017 für 2015 und 247-2017 für 2016 erfolgreich beendet werden. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um seitens der Stadt Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock in Form von Bedarfszuweisungen nach dem Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 08. Mai 2015 aufgrund einer im Antragszeitraum nachgewiesenen außergewöhnlichen Notlage beantragen zu können.

Gestellt wurden die Anträge der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06. Mai 2015 in Höhe von 21.840.500,00 € zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2010, vom 15. Januar 2018 in Höhe von 19.898.893,70 € zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2011 und vom 18. Januar 2018 in Höhe von 3.300.628,96 € zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2012. Die Notlage begründet sich dadurch, dass für die unabweisbaren und zeitlich nicht weiter aufschiebbaren Ausgabeverpflichtungen nicht ausreichend die dafür erforderlichen Einnahmemöglichkeiten gegeben waren und in dessen Folge eine deutlich über das gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigungsfreie Maß hinausgehende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten notwendig wurde.

Mit Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 über eine Bedarfszuweisung in Höhe von 21.760.778,00 € wurden die Anträge der Stadt zum anteiligen Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 bewilligt. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung erfolgte unter Nebenbestimmungen. So ist für die weitere Entwicklung des Stadthaushaltes die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen und voranzutreiben. Die Bedarfszuweisungsmittel sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung prioritär zur dauerhaften Haushaltsentschuldung und zur Absenkung von Liquiditätskrediten einzusetzen. Der Eingang der Mittel auf dem Stadtkonto erfolgte am 07.11.2018.

Zuvor erhielt die Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Grundlage des Bescheides des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. November 2012 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 5.883.448,00 €. Der berücksichtigungsfähige Fehlbetrag geht auf die Ergebnisrechnung 2009 zurück. Die Antragstellung erfolgte mit Schreiben vom 22. Juni 2010. Der bewilligten Bedarfszuweisung liegt ebenso eine Deckungsquote von 45,0% zugrunde.

Mit Schreiben vom 01. März 2019 stellte die Stadt beim Ministerium der Finanzen des LSA einen weiteren Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock. Zugrunde liegt das Jahr 2013. Aufgezeigt wurde die im Stadthaushalt im Jahr 2013 weiter fortbestandene außergewöhnliche Notlage. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 berechnet sich ein Fehlbetrag von -2.520.787,95 €. Durch den im Ergebnis des Jahres 2015 erzielten Überschuss in Höhe von +229.694,96 € kann der Fehlbetrag 2013 nur anteilig aus eigener Kraft abgedeckt werden. Es verbleibt ein seitens der Stadt ungedeckter Fehlbetragsanteil von -2.291.092,99 €.

Mit Bescheid vom 20. Juli 2020 wurde auf den Antrag vom 01. März 2019 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.030.991,00 € bewilligt. Der Zahlungseingang erfolgte am 01. September 2020. Die Bewilligung stellt erneut auf eine Deckungsquote von 45% der Bemessungsgrundlage ab.

Insgesamt wurden der Stadt durch das Land für den abgerechneten Zeitraum 2009 bis 2013 Bedarfszuweisungen in Höhe von 28.675.217,00 € gewährt.

#### 6.7. Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2019 auf das Folgejahr 2020 (Übertragung von Haushaltsermächtigungen)

Gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bleiben Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Dies stellt die gesetzliche Übertragbarkeit dar. Ein Übertragungsvermerk ist nicht notwendig. Außerdem wurden vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 auch wieder Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA (Haushaltsermächtigungen) übertragen. Die Festsetzung dazu erfolgt in § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2020 „weitere Festsetzungen“ i. V. m. den "Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes" gemäß Punkt 3.3 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2020.

Der Oberbürgermeister hat mit Datum 27. Februar 2020 investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 7.981.109,78 € nebst Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 1.105.808,63 €, insgesamt in Höhe von 9.086.918,41 € festgestellt, die auf das Jahr 2020 übertragen wurden. Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt über dafür bereits in Vorjahren kassenwirksam gewordene sowie über noch zu erwartende Einnahmen. Diese stammen z. B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter, Beiträgen oder aus Grundstücksverkäufen.

#### 6.8. Bildung von FAG-Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Pkt. 6. b) KomHVO LSA aufgrund ungewisser Verbindlichkeiten und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 609.200 €

Aus dem im Jahr 2019 gegenüber dem Plan erhöht realisierten Gewerbesteueraufkommen resultieren neben einer noch im gleichen Jahr proportional zum Gewerbesteuermehr-aufkommen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) erhöht abgeführten Gewerbesteuerumlage auch zeitversetzt nach dem Finanzausgleichsgesetz erhöhte allgemeine Umlagen und verminderte allgemeine Zuweisungen.

Im übernächsten Jahr, also im Jahr 2021, sind demnach im Falle einer im Landkreis-/ Landesmaßstab überproportional erhöhten städtischen Steuerkraft aus dem Jahr 2019 auch bei gleichbleibenden Kreisumlagesätzen erhöht abzuführende Kreisumlage gemäß § 19 FAG LSA und erhöht abzuführende Finanzkraftumlage gemäß § 12 FAG LSA zu erwarten. Eine genaue Vorhersage der entstehenden Mehrbelastungen ist vorab nicht möglich.

Kalkulativ ist gegenüber einer plangemäßen Steuerrealisierung im Jahr 2019 und im Falle eines in 2021 gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden einheitlichen Kreisumlagesatzes in Höhe von 42,900% dann im Jahr 2021 von Mehraufwendungen durch erhöhte Kreisumlage in Höhe von 469.000 €, durch erhöhte Finanzkraftumlage in Höhe von 140.200 € und somit von Mehraufwendungen von insgesamt 609.200 € auszugehen.

Für die ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gemäß § 35 Abs. 1 Pkt. 6. b) KomHVO LSA wurden im Jahresabschluss 2019 entsprechende Rückstellungen gebildet. Zudem wurden haushaltsseitig Vorkehrungen zur Absicherung der im Jahr 2021 darüber hinaus erwarteten verminderten FAG-Schlüsseluweisungen getroffen.

## 7. Entwicklungsausblick – Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit

Chancen sind alle Ereignisse innerhalb und außerhalb kommunaler Verwaltungen, die sich günstig, Risiken hingegen, die sich ungünstig auf die kommunale Zielerreichung auswirken können. Chancen und Risiken betreffen sowohl Ressourcen als auch Wirkungen, Produkte sowie Prozesse. Im Vordergrund steht die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen stärkt sukzessive ihre Finanzkraft durch die stetige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes, durch Prozessoptimierungen sowie durch Verstetigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Die Beherrschung steigender Aufwendungen und die Umsetzung notwendiger Investitionen sind die Prioritäten der Gegenwart und in der Zukunft.

### ➤ Konjunkturelle Entwicklung

Steuern sind eine wichtige, im Allgemeinen auch verlässliche Einnahmequelle für die Stadt. Sie umfassen einen Großteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzausstattung und sind ertragsseitiger Schwerpunkt im Haushaltskonsolidierungskonzept. Zudem finanzieren sich daraus viele freiwillige Leistungen auf den Gebieten Kultur, Sport, Jugend und Soziales.

Konjunkturelle Schwankungen sind aber vorab kaum vorhersehbar, nicht planbar und seitens der Stadt meist auch nur bedingt beeinflussbar. Durch das Ministerium der Finanzen LSA werden dazu regelmäßig zweimal jährlich regionalisierte Steuerschätzungen veröffentlicht. Die strukturelle Abhängigkeit der Stadtfinanzen von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, wie auch von den Entwicklungen auf landes- und regionalpolitischer Ebene wird den Verlauf der städtischen Haushaltskonsolidierung insofern auch weiterhin maßgeblich mitbestimmen. Dabei beeinflussen derartige Effekte sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite des Haushaltes. Die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Einsparungen und Effizienzsteigerungen bleibt somit weiterhin oberstes Gebot des städtischen Handelns.

### ➤ Haushaltskonsolidierung / künftiger Haushaltsausgleich

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Jahr 2019 auch weiterhin in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Unter Berücksichtigung der mit dem Bescheid des Ministeriums der Finanzen LSA vom 19. Juli 2018 bewilligten und am 07. November 2018 auf dem Stadtkonto eingegangenen Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012 können aber erstmals mit der Haushaltsplanung 2019 und der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2022 einschließlich des erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung bis zum Ende des Jahres 2027 konzeptionell:

- der vollständige Abbau des Fehlbetragsvortrags sowie
- die vollständige Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite

dargestellt werden.

Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, zu deren jährlichen Fortschreibung und gegebenenfalls weiteren Ausbaues bis zum letztendlich erreichten vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und bis zur erreichten Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen sind die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsentwicklung zu überwachen und sind diese bei sich ändernden Rahmenbedingungen auch weiterhin stetig anzupassen. Zu verfahren ist nach der Maßgabe, einerseits die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen und andererseits die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranbringen zu können.

➤ Doppischer Haushalt

Mit dem Jahresabschluss 2019 stehen der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus nunmehr zwölf doppisch geführten Haushaltsjahren Vergleichsdaten zur Verfügung. Damit verbessern sich Aussagekraft und Kontinuität des Rechnungswesens insgesamt sowie die Sicherheit der Planungsgrundlagen weiter. Mittel- und auch langfristige Tendenzen werden besser erkennbar und sicherer prognostizierbar. Insofern wird das für die Stadt Bitterfeld-Wolfen künftig auch weiterhin erforderliche Haushaltskonsolidierungskonzept auf eine verlässlichere Grundlage gestellt und werden Aussagen über mögliche Zielerreichungen realistischer.

➤ Demographische Entwicklung

Folgeschwere Auswirkungen hätte ein ungebremsster Fortbestand der derzeitigen demographischen Entwicklung. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden im Jahr 2018 die Maßnahmen Nr. 42/16 "Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des FAG LSA" und Nr. 42/17 "Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der Förderung von Familien mit Kind(ern) gemäß Maßnahme Nr. 42/16" definiert und ab 2019 mit in das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen.

➤ Personal- und Personalkostenentwicklung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie jedoch als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet ihre Arbeitsfähigkeit zwingend auch weiterhin sicherstellen.

Das verstärkte altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Bereits dieser seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht mehr ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase im Jahr 2010 freiwerdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt wurden. Diese Verfahrensweise kann nicht auf Dauer aufrechterhalten werden, da damit die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gefährdet wäre. Vielmehr muss das Ziel sein, den derzeit bestehenden Personalbestand (Anzahl der Beamten und Beschäftigten) zu erhalten. Ein weiterer Personalabbau im Wege von Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostenenkung würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, nach sich ziehen.

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche hängt künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit ab. Dabei ist das Personal für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Auch die demographische Entwicklung ist zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken.

Angesichts dieser Situation müssen jegliche Maßnahmen, die lediglich der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden.

➤ IT-Sicherheitsrisiken

Cyberattacken auf die IT-Infrastruktur von Unternehmen und Behörden haben sich massiv in ihrer Anzahl, aber auch in ihrer „Qualität“ erhöht. IT-Sicherheit bedarf der Mitarbeit und steten Aufmerksamkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

➤ Teilnahme der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Landesgartenschau (LAGA) in 2026\*\*\*

Gemäß Beschluss des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen Nr. 206-2019 vom 21.08.2019 wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen, die im Ergebnis auf die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2026\* durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zielt. Die Machbarkeitsstudie ist bis zum Ende des 1. Quartals 2020 dem Stadtrat vorzulegen. Dieser hat in Folge dessen, über eine Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Ausrichter der Landesgartenschau zu entscheiden. Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie obliegt dem Haushaltsvorbehalt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 €. Es ist eine Möglichkeit, die Orte miteinander zu verbinden. Durch die Ausrichtung einer Landesgartenschau können sich zahlreiche Besucher ein positives Bild von der Stadt Bitterfeld-Wolfen machen.

\*\*\* Aufgrund der Corona-Pandemie 2020/2021 wurde die beabsichtigte Ausrichtung der Landesgartenschau von 2026 auf das Jahr 2027 verschoben.

Am 22.02.2022 haben die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur mitgeteilt, dass Wittenberg die Landesgartenschau 2027 in Sachsen-Anhalt ausrichten wird. Bitterfeld-Wolfens Oberbürgermeister Armin Schenk sagte dazu: „Nach dieser lang herbeigesehnten Entscheidung ist die persönliche Enttäuschung zwar groß, allerdings möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, der Stadt Wittenberg zu gratulieren und gutes Gelingen bei der Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 zu wünschen. Gleichzeitig gilt mein Dank allen Beteiligten, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen beim Aufstellen unseres Konzeptes unterstützt haben. Ich denke, dass der gesamte Prozess gezeigt hat, welche Potenziale unsere Stadt hat. Daher kann ich mir vorstellen, dass wir an dem Traum festhalten, eine Landesgartenschau in Bitterfeld-Wolfen durchzuführen – wenn nicht 2027, dann sollten wir gemeinsam mit dem Stadtrat ... prüfen, ob wir uns für eine spätere Landesgartenschau, etwa 2031, bewerben. Unabhängig davon sind in unserem Konzept viele städtebauliche Entwicklungsperspektiven entworfen worden, die wir weiter verfolgen sollten, etwa das Naherholungsgebiet Fuhneau im Ortsteil Stadt Wolfen oder der Rohrbrückenpfad im Chemiepark.“

➤ Stadtentwicklung

Als ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Haushaltskonsolidierung wird es auch in Zukunft darauf ankommen, die im Stadtgebiet noch vorhandenen Doppelstrukturen weiter abzubauen. Dabei muss es der Stadt gelingen ohne zusätzliche investive Spielräume ein weiteres Zusammenwachsen der einzelnen Ortsteile zu einer urbanen Einheit voranzutreiben, den Anforderungen eines bedeutenden Industrie- und Wirtschaftszentrums zu entsprechen und den Bürgern ein attraktives Lebensumfeld mit einer modernen Verwaltung zu bieten.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 195-2015 am 03.02.2016 das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde die Erstellung von weiteren vertiefenden teilräumlichen Konzepten (Fachkonzepte) verbunden. Eines dieser Fachkonzepte ist das Spielplatzkonzept 2018-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Das Spielplatzkonzept stellt auf den vordringlichen Erhalt aller im Stadtgebiet vorhandenen nicht einrichtungsgebundenen Spielanlagen ab. Es wurde vom Stadtrat am 20.02.2019 mit Beschluss Nr. 288-2015 beschlossen. Damit wird die Grundlage für die weitere Entwicklung und Bewirtschaftung der Spielanlagen der Stadt geschaffen. Unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes ist auch dieses Spielplatzkonzept in der weiteren Entwicklung entsprechend anzupassen und fortzuschreiben.

## ANLAGE

A-1 Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2019  
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 KomHVO LSA)

## **Anlage zum Rechenschaftsbericht**

A-1 Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2019  
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO LSA)

# Anlage A-1 zum Rechenschaftsbereich 2019

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

				fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3=2-1	4	5
<b>1. geplante Maßnahmen</b>								
01	00000283	09610.40295	WLAN-Netz	-100.000,00	-3.570,00	96.430,00	-96.430,00	Fortführung des Ausbaus des WLAN-Netzes im Stadtgebiet im Folgejahr
		23411.00016	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - WLAN-Netz	40.000,00	0,00	-40.000,00		
	01310000	01310.40022	DV-Software - Wirtschaftsförderung	-10.000,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	Anschaffung des KWIS in 2020
03	08220000	08220.40069	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Laptops für Ratsmitglieder - Büro des Stadtrates	-40.000,00	-22.434,59	17.565,41	-17.565,41	Fortführung der Ausstattung der Mandatsträger im Folgejahr
	11140000	11140.40005	Ankauf Beteiligung TGZ - Eigner Landkreis Anhalt-Bitterfeld	-14.600,00	-14.550,00	50,00		
11	00000249	09610.40260	energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld	-128.000,00	0,00	128.000,00	-9.000,00	Im Ergebnisplan dargestellt (keine Investition).
		23111.00194	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld	82.000,00	0,00	-82.000,00		
	01310000	01310.40027	Ankauf von Software und Updates (allgemein) - EDV	-92.570,00	-86.499,26	6.070,74	-1.237,60	Fortführung im Folgejahr
	07310000	07310.40001	Erweiterung der zentralen Rechentechnik - EDV	-27.370,13	-17.129,85	10.240,28	-5.000,00	Fortführung im Folgejahr
	08210000	08210.40000	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hauptverwaltung	-19.152,37	-6.534,80	12.617,57	-12.617,57	Fortführung im Folgejahr
		08210.40001	Erweiterung PC-Technik (Hardware über 1.000 Euro) - EDV	-20.970,40	0,00	20.970,40	-5.000,00	Fortführung im Folgejahr
	08220000	08220.40000	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hauptverwaltung	-51.950,65	-50.638,46	1.312,19	-9.651,08	Fortführung im Folgejahr
		08220.40001	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV	-65.206,00	-12.438,34	52.767,66	-25.000,00	Fortführung im Folgejahr
12	00000218	09610.40306	Kulturhaus OT Wolfen Brandschutzmaßnahme	-12.000,00	0,00	12.000,00	-12.000,00	Fortführung im Folgejahr vorgesehen
	01310000	01310.40005	Software und Lizenzen - Bibliothek OT Wolfen	-1.516,66	-1.516,66	0,00		
		01310.40017	DV-Software und Lizenzen - Bibliothek OT BTF	-1.516,65	-1.516,65	0,00		
	06610000	06610.40000	Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	-25.163,16	-12.559,89	12.603,27	-12.603,27	Fortführung im Folgejahr bis zweckgebundene Mittel vollständig verbraucht sind
		23117.00010	Zuwendung privater Unternehmen - Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	19.980,56	19.980,56	0,00		

230

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

				fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2020	Erläuterung
				Ansatz 2019	zahlungswirksam	Plan/Ist		
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3=2-1	4	5
		<b>23118.00031</b>	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen - Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	1.366,00	1.366,00	0,00		
	07310000	<b>07310.40007</b>	Technische Anlagen (z.B. Lichtpult) Städtisches Kulturhaus OT Wolfen	-12.316,50	-12.316,50	0,00		
	08210000	<b>08210.40048</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Bibliothek OT Wolfen	-1.240,00	-1.240,00	0,00		
		<b>08210.40070</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Kulturhaus	-21.578,63	-1.383,71	20.194,92	-21.578,63	Fortführung im Folgejahr
	08220000	<b>08220.40039</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Bibliothek OT Wolfen	-1	-3.450,06	-1.721,70		
		<b>08220.40045</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Medien Bibliothek OT Bitterfeld	-1.347,06	-1.347,06	0,00		
		<b>08220.40057</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - JC OT Holzweißig	0,00	0,00	0,00		
		<b>08220.40070</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Kulturhaus	-3.556,14	-3.556,14	0,00		
<b>13</b>	00000055	<b>09610.40221</b>	STARK III - energetische Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	-1.167.453,78	0,00	1.167.453,78		STARK III in 2020 neu veranschlagt, deshalb keine HE
		<b>09610.40256</b>	STARK III - allgemeine Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	-125.976,87	0,00	125.976,87		
		<b>23411.00017</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III energetische Sanierung	681.200,00	0,00	-681.200,00		
		<b>23411.00018</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III allgemeine Sanierung	77.000,00	0,00	-77.000,00		
	00000156	<b>09610.40218</b>	STARK III - energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen	-1.963.586,53	0,00	1.963.586,53		STARK III in 2020 neu veranschlagt, deshalb keine HE
		<b>23411.00021</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	1.203.300,00	0,00	-1.203.300,00		
	00000158	<b>09610.40245</b>	STARK III - energetische Sanierung Weinbergturnhalle	-153.200,00	0,00	153.200,00		STARK III in 2020 neu veranschlagt, deshalb keine HE
		<b>23411.00023</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	107.200,00	0,00	-107.200,00		
	00000230	<b>09610.40243</b>	STARK III - energetische Sanierung Grundschule "Pestalozzi" OT Bitterfeld	-321.000,00	0,00	321.000,00		STARK III in 2020 neu veranschlagt, deshalb keine HE
		<b>23411.00027</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	224.700,00	0,00	-224.700,00		
	00000248	<b>09610.40246</b>	Brandschutzmaßnahmen Grundschule Greppin	-12.830,20	-12.830,20	0,00		

231

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

B	M	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020 4	Erläuterung 5
				Ansatz 2019 1	zahlungswirksam 2			
	00000267	<b>09610.40277</b>	Brandschutzmaßnahmen Gebäude KiTa Nesthäkchen OT BTF	0,00	0,00	0,00		
	08110000	<b>08110.40016</b>	Betriebsvorrichtungen (z.B. Außen-spielgeräte) - KiTa "Fuhnetal" OT Wolfen	-12.427,51	-12.427,03	0,48		
	08210000	<b>08210.40008</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-4.528,55	-4.528,55	0,00		
		<b>08210.40010</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS OT Holzweißig	-2.424,08	-2.424,08	0,00		
		<b>08210.40040</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-181,75	0,00	181,75		
		<b>08210.40042</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS OT Greppin	0,00	0,00	0,00		
		<b>08210.40063</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld	0,00	0,00	0,00		
		<b>08210.40065</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen	0,00	0,00	0,00		
		<b>08210.40077</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	0,00	-6.243,83	-6.243,83		
		<b>08210.40095</b>	PC-Ausstattung GS Anhalt OT Bitterfeld	-1.416,10	-1.416,10	0,00		
		<b>08210.40096</b>	PC-Ausstattung GS Erich-Weinert OT Wolfen	-1.000,00	0,00	1.000,00		
		<b>08210.40097</b>	PC-Ausstattung GS OT Greppin	-1.000,00	0,00	1.000,00		
		<b>08210.40098</b>	PC-Ausstattung GS OT Holzweißig	-1.000,00	0,00	1.000,00		
		<b>08210.40099</b>	PC-Ausstattung GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-2.051,72	-103,45	1.948,27		
		<b>08210.40100</b>	PC-Ausstattung GS Steinfurth OT Wolfen	-4.325,76	-1.416,10	2.909,66		
		08220000	<b>08220.40008</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-2.193,41	-1.774,44	418,97	-418,70
	<b>08220.40009</b>		Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Steinfurth" OT Wolfen	-1.637,06	-1.637,06	0,00		
	<b>08220.40010</b>		Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Holzweißig	-1.002,00	-643,16	358,84		
	<b>08220.40014</b>		Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Greppin	-1.000,00	-996,07	3,93		
	<b>08220.40022</b>		Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-924,25	-924,25	0,00		
	<b>08220.40035</b>		Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	-1.000,00	-909,64	90,36		

232

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

B	M	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020	Erläuterung
				Ansatz 2019	zahlungswirksam		4	
				1	2			
		<b>08220.40037</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Holzweißig	-935,76	-935,76	0,00		
		<b>08220.40040</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-3.884,18	-1.439,99	2.444,19	-2.857,00	Fortführung im Folgejahr
		<b>08220.40042</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Greppin	-2.447,58	-2.447,58	0,00		
		<b>08220.40043</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen	-3.049,20	-3.732,60	-683,40		
		<b>08220.40063</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld	-1.007,96	-1.548,22	-540,26		
		<b>08220.40064</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	-4.711,01	-4.711,01	0,00		
		<b>08220.40065</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen	-902,33	-693,12	209,21		
		<b>08220.40066</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort E.-Weinert OT Wolfen	-6.991,17	-6.991,17	0,00		
		<b>08220.40077</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-739,00	-739,00	0,00		
20	01310000	<b>01310.40028</b>	DV-Software Finanzen- Haushalt	-74.213,60	-8.165,94	66.047,66	-69.474,86	Fortführung im Folgejahr Umsetzung gesetzlicher Forderung (z. B. E-Rechnungsgesetz)
30	00000237	<b>09610.40234</b>	Anbau eines Sozialtraktes - Ortsfeuerwehr OT Holzweißig	-111.656,48	-66.326,93	45.329,55	-37.489,71	Fortführung und Fertigstellung im Folgejahr
	00000238	<b>09610.40235</b>	Um- und Ausbau Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld	-493.300,00	-2.500,00	490.800,00	-490.800,00	Grundsatzbeschluss B 317-2019 zur Baumaßnahme in 2019 gefasst; Fortführung in den Folgejahren
		<b>23411.00030</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Förderung abwehrender Brandschutz	250.000,00	0,00	-250.000,00		
		<b>23411.00032</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Kofinanzierung Städtebauförderung	0,00	0,00	0,00		
	00000262	<b>09610.40276</b>	Löschwasserversorgung Stadtgebiet Umsetzung Löschwasserkonzept gesamt	-176.349,80	-198.974,08	-22.624,28	-57.738,08	jährlich 100.000 Euro für das Gesamtvorhaben Löschwasserversorgung eingestellt; in 2019 133 T€ verfügt unter Verwendung Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren; stetige Umsetzung der Risiko- und Bedarfsanalyse

233

**Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019**

				fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020	Erläuterung	
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3=2-1	4	5	
	00000269	<b>09610.40281</b>	Stellplatz Feuerwehr OT Thalheim	-583.089,25	0,00	583.089,25	-583.089,25	Fortführung im Folgejahr erhebliche zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahme (ursprünglich im Nachtrag 2017 geplant)	
		<b>23411.00001</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00			
	08110000	<b>08110.40011</b>	Betriebsvorrichtungen - Feuerwehr	-3.696,64	0,00	3.696,64			
	08210000	<b>08210.40047</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Wasserwehr	0,00	0,00	0,00			
		<b>08210.40071</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Feuerwehr	-21.800,99	-14.715,23	7.085,76			
		<b>23910.00002</b>	sonstige Sonderposten für aktivierungspflichtige Versicherungsleistungen - BGA über 1.000 Euro - Feuerwehr	850,00	850,00	0,00			
		<b>23111.00218</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land BGA über 1.000 Euro - Feuerwehr	0,00	0,00	0,00			
	08220000	<b>08220.40047</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Wasserwehr	-251,86	-251,86	0,00			
		<b>08220.40071</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Feuerwehr	-104.948,26	-104.948,26	0,00			
		<b>08220.40101</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV - Feuerwehr	-2.349,79	0,00	2.349,79			
		<b>08220.40102</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV - Wasserwehr	0,00	0,00	0,00			
	41	00000051	<b>09610.40042</b>	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	-1.892.881,35	-1.322.230,03	570.651,32	-550.663,18	Fortführung im Folgejahr  Der fortgeschriebene Ansatz enthält auch die KIP-Mittel für diese Maßnahme in Höhe von 156.600 Euro.
			<b>23111.00040</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	502.000,00	1.012.242,49	510.242,49		
			<b>23210.00089</b>	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen	0,00	0,00	0,00		
<b>23412.00000</b>			Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden	78.052,00	78.052,00	0,00			
<b>23417.00001</b>			Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
00000078	<b>09610.40287</b>	Ausbau Dorfstraße Reuden OT Wolfen	-120.000,00	0,00	120.000,00	-120.000,00	Beginn der Umsetzung der Mehrjahresmaßnahme im Folgejahr		
	<b>23210.00033</b>	Straßenausbaubeiträge Dorfstraße Reuden	31.800,00	0,00	-31.800,00				

234

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

B	M	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2020	Erläuterung	
				Ansatz 2019	zahlungswirksam	Plan/Ist	4		
				1	2	3=2-1	5		
		<b>23411.00010</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	36.800,00	0,00	-36.800,00			
			Ausbau Dorfstraße Reuden OT Wolfen						
00000176		<b>09610.40162</b>	Baumaßnahme grundhafter Ausbau Querstraße 2. BA OT Bobbau	-608.200,20	-53.946,29	554.253,91	-554.253,91	Fortführung im Folgejahr; weiterhin veranschlagt, da Mehrjahresmaßnahme	
		<b>23210.00059</b>	Straßenausbaubeiträge Querstraße OT Bobbau	171.900,00	0,00	-171.900,00			
		<b>23411.00029</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	263.200,00	0,00	-263.200,00			
00000195		<b>09610.40182</b>	Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	-207.893,96	-120.693,96	87.200,00	-108.100,00	Mehrjahresmaßnahme seit 2015; Fertigstellung in 2020 vorgesehen	
		<b>23113.00005</b>	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	42.365,01	42.365,01	0,00			
		<b>23416.00001</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen	8.628,95	8.628,95	0,00			
		<b>23111.00084</b>	Sonderposten aus Zuwendung vom Land - Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	20.900,00	20.900,00	0,00			
00000200		<b>09610.40188</b>	Friedensstraße (B 100) OT Bitterfeld	-15.400,00	-6.915,53	8.484,47	-8.484,47	Fortführung im Folgejahr	
00000205		<b>09610.40193</b>	Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen	-221.300,00	-121.588,97	99.711,03	-99.711,03	Mehrbedarf 50 T€ per SR-Beschluss 271-2019; Fortsetzung im Folgejahr	
		<b>23210.00071</b>	Sonderposten aus Beiträgen Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen	18.900,00	81.037,00	62.137,00			
00000208		<b>09610.40196</b>	Verbindungsstraße OT Wolfen	-1.434.613,05	-1.205.185,33	229.427,72	-229.427,72	Mehrjahresmaßnahme; Fertigstellung in 2020 vorgesehen	
		<b>23111.00100</b>	Sonderposten aus Zuwendung vom Land Verbindungsstraße OT Wolfen	572.000,00	572.000,00	0,00			
00000213		<b>09610.40227</b>	Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	-348.375,53	0,00	348.375,53	-348.375,53	Aufwertung Dichterviertel wird fortgesetzt	
		<b>23111.00169</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	60.000,00	60.000,00	0,00			
		<b>23118.00023</b>	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00			
00000221		<b>09610.40303</b>	Erschließung Wohngebiet "Fuhneanger" OT Wolfen	-20.000,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	keine Anordnung in 2019; Umsetzung im Folgejahr vorgesehen	
		<b>23420.00007</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Beiträgen Fuhneanger OT Wolfen	0,00	0,00	0,00			
00000242		<b>09610.40244</b>	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	-126.262,19	-129.590,59	-3.328,40	-29.437,57	Maßnahme erstreckt sich in Teilabschnitten seit 2014 über mehrere Jahre; im Wesentlichen 2019 abgeschlossen; Fortführung im Folgejahr	
		<b>23112.00003</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Landkreis Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	39.000,00	0,00	-39.000,00			

205

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

B	M	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2020	Erläuterung
				Ansatz 2019	zahlungswirksam	Plan/Ist	4	
				1	2	3=2-1	4	5
		<b>23210.00083</b>	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	14.000,00	11.746,00	-2.254,00		
	00000244	<b>09610.40248</b>	Ausbau Bitterfelder Straße OT Holzweißig	-376.601,28	-344.421,23	32.180,05	-32.268,00	grundsätzlich abgeschlossen in 2019; HE nach 2020 für ggf. noch auftretende Verbindlichkeiten
		<b>23111.00181</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Ausbau Bitterfelder Straß OT Holzweißig	45.600,00	0,00	-45.600,00		
		<b>23210.00084</b>	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Ausbau Bitterfelder Straß OT Holzweißig	0,00	2.743,50	2.743,50		
	00000268	<b>09610.40280</b>	Ausbau Fuhneweg OT Wolfen	-270.000,00	0,00	270.000,00	-270.000,00	Beschlussantrag 183-2019 Vergabe der Bauleistung zurückgezogen; Ausschreibung aufgehoben; Fortführung vorgesehen (Rechtsstreit 2021)
		<b>23210.00091</b>	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Fuhneweg OT Wolfen	118.800,00	0,00	-118.800,00		
	00000271	<b>09610.40283</b>	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	-634.971,13	-155.354,99	479.616,14	-527.645,01	Fortführung im Folgejahr
		<b>23411.00002</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	49.400,00	49.420,00	20,00		
		<b>23411.00006</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU)	278.800,00	0,00	-278.800,00		
	00000272	<b>09610.40284</b>	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Nordpark OT Wolfen	-276.138,83	-17.758,71	258.380,12	-258.380,12	Fortführung im Folgejahr
		<b>23411.00003</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	11.300,00	11.360,00	60,00		
		<b>23411.00007</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU)	64.100,00	0,00	-64.100,00		
	00000273	<b>09610.40285</b>	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	-3.048.382,45	-308.348,32	2.740.034,13		Änderung der Förderung, deshalb neue USK angelegt - siehe nächste Position
		<b>23411.00004</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	266.600,00	0,00	-266.600,00		
		<b>23411.00008</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU)	1.504.400,00	0,00	-1.504.400,00		
		<b>23420.00001</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Beiträgen	240.700,00	0,00	-240.700,00		

236

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

				fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2020	Erläuterung
				Ansatz 2019	zahlungswirksam	Plan/Ist	4	5
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3=2-1		
00000273 neu		<b>09610.40319</b>	Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	-107.767,47	0,00	107.767,47	-107.767,47	Fortführung im Folgejahr
		<b>23411.40000</b>	Rückzahlung von Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land EFRE-Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	-193.460,00	0,00	193.460,00		nicht mehr Förderung über EFRE
		<b>23411.40001</b>	Rückzahlung von Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU) EFRE-Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	-1.043,12	0,00	1.043,12		
		<b>23411.00045</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	0,00	202.200,00	202.200,00		
00000274		<b>09610.40286</b>	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Verbindung Stadtzentrum mit Goitzsche und Stadthafen OT BTF	-429.600,00	0,00	429.600,00	-429.600,00	Fortführung im Folgejahr
		<b>23411.00005</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	38.500,00	14.000,00	-24.500,00		
		<b>23411.00009</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU)	217.500,00	0,00	-217.500,00		
		<b>23411.00044</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Verbindung Stadtzentrum mit Goitzsche und Stadthafen OT BTF	154.200,00	154.200,00	0,00		
00000280		<b>09610.40292</b>	Parkhaus auf Gelände ehemaliges Stadtbad OT BTF	-250.000,00	0,00	250.000,00		Neuveranschlagung im Folgejahr
		<b>23411.00014</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	225.000,00	0,00	-225.000,00		
		<b>23415.00002</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	-25.000,00		
00000284		<b>09610.40296</b>	Entwicklung Standort Mittelstraße OT Bitterfeld	-394.200,00	-224.987,34	169.212,66	-153.412,41	Vergabe der Rückbauarbeiten in 2019, Fortführung im Folgejahr
		<b>23411.00031</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	162.800,00	162.800,00	0,00		
00000285		<b>09610.40297</b>	Nordstraße OT Bitterfeld	-25.000,00	0,00	25.000,00		Maßnahme abgeschlossen
		<b>23413.00000</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Zweckverbänden Nordstraße OT Bitterfeld	12.500,00	0,00	-12.500,00		

237

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

B	M	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2020	Erläuterung
				Ansatz 2019	zahlungswirksam	Plan/Ist	4	5
				1	2	3=2-1		
		<b>23415.00003</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen - Nordstraße OT Bitterfeld	12.500,00	0,00	-12.500,00		
	00000286	<b>09610.40299</b>	Ausbau Schulstraße OT Holzweißig	-49.800,00	0,00	49.800,00	-49.800,00	Umsetzung in Folgejahren vorgesehen
		<b>23411.00033</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Dorferneuerung Schulstraße OT Holzweißig	24.200,00	0,00	-24.200,00		
		<b>23420.00004</b>	Sonderposten aus Anzahlungen aus Beiträgen - Schulstraße OT Holzweißig	15.000,00	0,00	-15.000,00		
	00000293	<b>04240.40028</b>	Straßenbeleuchtung Stadtgebiet - Rückkauf	-465.000,00	-275.000,00	190.000,00		Einsparung
	00000997	<b>09610.40252</b>	Bereitstellung Eigenmittel für Einzelmaßnahmen Städtebauförderung	-15.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,00	Mittel sollen für Einzelmaßnahmen verfügbar bleiben
	01310000	<b>01310.40021</b>	DV-Software - Gebäudemanagement	-5.000,00	0,00	5.000,00		
	08110000	<b>08110.40026</b>	Fahrradabstellanlage Zentrum Bitterfeld	-7.500,00	0,00	7.500,00	-7.500,00	Umsetzung im Folgejahr vorgesehen
		<b>08110.40027</b>	Fahrradboxen Bahnhof OT BTF	-7.500,00	0,00	7.500,00	-7.500,00	
		<b>23111.00214</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Fahrradabstellanlage Zentrum Bitterfeld	6.700,00	0,00	-6.700,00		
		<b>23111.00215</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Fahrradboxen Bahnhof OT Bitterfeld	6.700,00	0,00	-6.700,00		
	08220000	<b>08220.40103</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - u.a. weihnachtliche Beleuchtung - Tiefbau	-20.200,00	-19.749,60	450,40		
<b>42</b>	00000001	<b>09610.40100</b>	Stadtkernsanierung OT BTF (VJ) - Grundstücksmanagement	-249.200,00	0,00	249.200,00	-208.200,00	Fortführung im Folgejahr
	00000057	<b>09610.40068</b>	Vermessungskosten (für Baumaßnahme oder Verkauf) Stadt - Vermessung und grundstücksbezogene Basisinformationen	-27.442,39	-2.721,49	24.720,90	-27.442,39	für Vermessungskosten, die mit Investitionen im Zusammenhang stehen (jährliche Veranschlagung)
	00000255	<b>09610.40267</b>	Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet	-59.384,40	-18.093,20	41.291,20	-14.402,33	Fortführung im Folgejahr; jährliche Veranschlagung von Mitteln (Spielplatzkonzept)
		<b>23111.00211</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet	20.000,00	0,00	-20.000,00		
	00000291	<b>09610.40310</b>	Fuhneaeue OT Wolfen Herstellung barrierefreier Zugang	-20.000,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	Umsetzung im Folgejahr vorgesehen; weiter Mittelveranschlagung in 2020

208

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

				fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2		4	5
B	02910000	<b>02910.00000</b>	Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt	959.200,00	69.080,00	-890.120,00		Einnahmen konnten im Wesentlichen nicht wie geplant erzielt werden siehe auch Punkt 8.
		<b>02910.40001</b>	Auszahlungen für Ankauf von unbebauten Grundstücken Stadt - Grundstücksmanagement	-32.674,55	-7.955,49	24.719,06	-11.889,76	Fortführung der Ankäufe im Folgejahr
		<b>02910.40018</b>	Grundstücksankäufe Wahrnehmung Vorverkaufsrechte gemäß BauGB	-8.207,43	0,00	8.207,43		
		<b>02910.40019</b>	Ankauf Grundstücke Uferweg OT Bitterfeld	0,00	0,00	0,00		
	08210000	<b>08210.40023</b>	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - öffentliche Flächen, Grünanlagen und Spielplätze	-5.887,07	-5.454,72	432,35		
	08220000	<b>08220.40024</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Greppin	-1.000,00	-660,62	339,38		
		<b>08220.40025</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhöfe OT Wolfen	-2.558,39	-2.560,09	-1,70		
		<b>08220.40032</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bitterfeld	-4.130,40	-4.123,28	7,12		
		<b>08220.40033</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Thalheim	-500,00	-330,31	169,69		
		<b>08220.40084</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau und Siebenhausen	-1.153,67	-990,93	162,74		
<b>08220.40090</b>		Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof Holzweißig	-1.369,60	-1.369,60	0,00			
90	Folgejahre	<b>09610.49000</b>	Freier Investitionrahmen Folgejahre aus Investitionszuweisung	0,00	0,00	0,00		
	23111000	<b>23111.00067</b>	Investitionspauschale	1.299.800,00	1.496.003,00	196.203,00		enthält auch die KIP-Mittel in Höhe von 205.900 Euro
		<b>23111.00182</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Reserve Investpauschale Vorjahre	164.200,00	0,00	-164.200,00		

239

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

				fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020	Erläuterung	
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3=2-1	4	5	
<b>2. Maßnahmen nur mit HE aus Vorjahren</b>									
13	00000054	09610.40258	Zuwegung Grundschule Steinfurt/ Elternbringeverkehr OT Wolfen	-13.111,30	0,00	13.111,30		Baumaßnahme kam nicht zur Umsetzung	
	00000251	09610.40262	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen	-15.130,51	-25,00	15.105,51		STARK III in 2020 neu veranschlagt, deshalb keine HE	
		23111.00195	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00			
	00000156	09610.40230	Brandschutzmaßnahmen - Grundschule "Steinfurth" OT Wolfen	-120.799,03	-14.818,06	105.980,97	-105.980,97	Fortführung im Folgejahr	
	00000229	09610.40229	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "E.-Weinert" OT Wolfen	-25.041,15	0,00	25.041,15	-25.041,15	Fortführung im Folgejahr	
		09610.40219	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	-107,10	0,00	107,10			
		09610.40298	Neubau Sickergrube GS E.-Weinert - OT Wolfen	-195.036,50	-24.122,61	170.913,89	-170.913,89	Fortführung und Fertigstellung im Folgejahr	
30	00000236	09610.40233	Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	-138.266,78	-46.121,62	92.145,16	-92.145,18	Fortführung im Folgejahr	
	00000998	09610.40238	Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013	-3.411.187,96	0,00	3.411.187,96	-1.752.826,30	Fortführung im Folgejahr bis alle Maßnahmen beendet sind bzw. verfügbare Fördermittel verbraucht sind	
		09610.40270	Nr. 40 Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße	0,00	-349.455,47	-349.455,47			
		23111.00201	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 40	0,00	310.000,00	310.000,00			
		09610.40271	Nr. 41 Ersatzneubau Leinebrücke Puschkinstraße	0,00	-1.038.583,68	-1.038.583,68			
		23111.00202	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 41	0,00	1.176.567,00	1.176.567,00			
		09610.40272	Nr. 42 Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße	0,00	-261.954,66	-261.954,66			in 2019 abgeschlossen
		23111.00203	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 42	0,00	200.000,00	200.000,00			
		09610.40273	Nr. 24 grundhafter Ausbau ländlicher Weg - Abzweig westlich Bauerseebrücke	0,00	0,00	0,00			in 2019 abgeschlossen
	23111.00204	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 24	0,00	0,00	0,00				

240

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

B	M	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020 4	Erläuterung 5
				Ansatz 2019 1	zahlungswirksam 2			
		<b>09610.40274</b>	Nr. 25 grundhafter Ausbau ländlicher Weg - "Gelbes Wasser" Nord	0,00	0,00	0,00		in 2019 abgeschlossen
		<b>23111.00205</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmenplan lfd. Nr. 25	0,00	0,00	0,00		
		<b>09610.40275</b>	Nr. 26 grundhafter Ausbau ländlicher Weg - von Brücke "Goldene Aue" zu "Gelbes Wasser" Süd	0,00	0,00	0,00		in 2019 abgeschlossen
		<b>23111.00206</b>	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmenplan lfd. Nr. 26	0,00	0,00	0,00		
	07110000	<b>07110.40005</b>	Fahrzeuge - Feuerwehr	-204.335,25	-193.359,53	10.975,72		
<b>41</b>	0000002	<b>09610.40101</b>	Ausbau Bismarckstraße (B 100) OT Bitterfeld	-7.145,93	-5.997,55	1.148,38	-1.148,38	abgeschlossen
	00000119	<b>09610.40131</b>	verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld-Süd - OT BTF	-64.752,42	0,00	64.752,42		abgeschlossen
	00000182	<b>09610.40168</b>	B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzeck bis Brehnaer Überbau) OT BTF	-93.887,02	0,00	93.887,02	-93.887,02	Rechtsstreit offen
		<b>02910.40008</b>	Ankauf unbebauter Grundstücke Brehnaer Straße OT BTF	-2.212,59	0,00	2.212,59		Sicherung ggf. anstehender Verbindlichkeiten
	00000213	<b>09610.40213</b>	Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	-1.544,49	0,00	1.544,49	-1.544,49	abgeschlossen
		<b>23113.00004</b>	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden Goetheboulevard Dichterviertel	0,00	6.275,84	6.275,84		
		<b>23117.00009</b>	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Goetheboulevard Dichterviertel	0,00	1.734,81	1.734,81		
		<b>23210.00086</b>	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	0,00	25.570,50	25.570,50		
	00000245	<b>09610.40249</b>	Ausbau Pomselberg OT Bitterfeld	-193.124,63	-183.487,12	9.637,51	-9.637,51	Maßnahme in 2019 abgeschlossen
		<b>23210.00085</b>	Sonderposten Straßenausbaubeiträge Pomselberg	0,00	660,00	660,00		HE-Bildung zur Begleichung evtl. Restforderungen
	00000282	<b>09610.40294</b>	Dürener Straße OT BTF	-7.879,99	-4.614,44	3.265,55	-3.265,55	

241

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

				fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3=2-1	4	5
42	08110000	08110.40025	Betriebsvorrichtung Trimm-Dich-Anlage Ghetto Workout	-24.024,58	-40.912,93	-16.888,35		abgeschlossen
		23111.00213	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Betriebsvorrichtung Trimm-Dich-Anlage Ghetto	0,00	29.263,41	29.263,41		
	08210000	08210.40084	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau	-20.263,80	-4.736,20	15.527,60		
	08110000	08110.40031	Betriebsvorrichtungen - Spielplatz OT Holzweißig	-3.170,20	-3.162,18	8,02		
		23117.00008	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Spielplatz OT Holzweißig (Zweckbindung zu 08110.40031)	2.607,00	2.607,00	0,00		
	02910000	02910.40010	Ankauf Grundstücke Kraftwerksiedlung	-1.215,14	-1.268,86	-53,72	-1.215,14	abgeschlossen

### 3. nicht geplante Maßnahmen oder Auszahlungen mit Finanzierung aus Mehreinzahlung und/oder Ansatzverschiebung innerhalb des Finanzplanes (auch Deckungszähler)

01	07110000	07110.40013	Fahrzeuge - KlimaContest 2019 Projekt Lastenräder	-11.000,00	0,00	11.000,00	-11.000,00	Fortführung im Folgejahr bis Mittel aus Zuwendung verbraucht sind
		23411.00042	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - KlimaContest 2019 Projekt Lastenräder	11.000,00	11.000,00	0,00		
	08220000	08220.40105	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KlimaContest 2019 Projekt Boxen Lastenräder	-5.400,00	0,00	5.400,00	-5.400,00	
		23411.00043	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - KlimaContest 2019 Projekt Boxen	5.400,00	5.400,00	0,00		
11	08230000	08230.40000	Anschaffung BGA bis 150 Euro - EDV	-2.794,00	-2.794,00	0,00		
	11140000	11140.40006	Genossenschaftsanteile "Kommunale IT-UNION eG (KITU)" - Hauptverwaltung	-5.000,00	-5.000,00	0,00		
	08220000	08220.40106	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Jugendclub Greppin	-300,00	-289,00	11,00		
		23118.00035	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen (Spenden) - (SK 082200) -	300,00	300,00	0,00		
13	08110000	08110.40013	Betriebsvorrichtungen (z.B. Außenspielgeräte) - KiTa "Villa Sonnenkäfer" OT Bitterfeld	-7.555,30	-7.555,30	0,00		
		08110.40034	Betriebsvorrichtungen - Prallwand - Ringerhalle Holzweißig	-6.734,04	-6.693,00	41,04		
	00000055	09610.40087	BM - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-17.600,00	-5.428,70	12.171,30	-1.104,14	Fortführung im Folgejahr

242

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

				fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020 4	Erläuterung 5
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2			
20	08220000	08220.40104	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Haushalt	-696,39	-696,39	0,00		
30	07310000	07310.40013	Technische Anlagen - Feuerwehr	-2.000,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	Umsetzung im Folgejahr
41	02910000	02910.40006	Ankauf unbebauter Grundstücke B 184 OT Bobbau	0,00	0,00	0,00		
41	00000182	23111.40012	Rückzahlung von Fördermittel Sonderposten aus Zuwendungen vom Land B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzeck bis Brehnaer Überbau) OT BTF	-19.101,31	-19.101,31	0,00		
42	08110000	08110.40035	Betriebsvorrichtungen - Sitzbänke OT Holzweißig	-500,00	0,00	500,00	-500,00	Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen im Folgejahr
		23417.00004	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen privater Unternehmen - Sitzbänke OT Holzweißig (Zweckbindung zu 08110.40035)	500,00	500,00	0,00		

### 4. nicht geplante Maßnahmen mit Finanzierung aus Ansatzverschiebung aus dem Ergebnisplan (üpl./apl.)

41	08220000	08220.40074	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Stadtplanung von USK 54350.40009	-211,56	-211,56	0,00		
----	----------	-------------	---	---------	---------	------	--	--

### 5. Maßnahmen des Vorjahres (Verbindlichkeit entand in 2018)

01	06110000	06110.40002	Antiquitäten und Kunstgegenstände - Amtskette - Oberbürgermeisterbereich Deckung Einzahlung 2018 auf 23118.00029	-250,00	-250,00	0,00		
		23118.00029	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen - Amtskette Oberbürgermeister	0,00	0,00	0,00		
13	08220000	08220.40094	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Schulverwaltung	-577,21	-1.585,16	-1.007,95		
30	08220000	08220.40097	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Obdachlosenunterkünfte	0,00	-799,00	-799,00		

243

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

				fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2	3=2-1	4	5
<b>6. nicht geplante Einzahlungen</b>								
41	04240000	04240.00002	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen - Bilanz A.-Bebel- Platz OT Thalheim	0,00	132,52	132,52		
	02110000	02110.00001	Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grünflächen	0,00	17.173,00	17.173,00		
11	07110000	07110.00003	Verkauf Fahrzeuge - Zentraler Service	0,00	180,00	180,00		
13	08220000	08220.00000	Verkauf von BGA mit AHK von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	0,00	70,00	70,00		
	08210000	23112.00004	Sonderposten aus Zuwendungen vom Landkreis	1.696,86	1.696,86	0,00		
30	07110000	07110.00000	Verkauf Fahrzeuge - Feuerwehr	7.500,00	7.500,00	0,00		
		23114.00003	Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Bereich - Fahrzeuge -	0,00	1.250,00	1.250,00		
	08220000	23114.00002	Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Bereich - BGA 150-	42.000,00	42.000,00	0,00		
90	14270000	14270.00000	Rückzahlung nach Ende der Anlage Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten - Ernst- Thronicke-Stiftung zu 14720.40000	0,00	237.000,00	237.000,00		Anlage der Stiftungsgelder - Herbst-Zinsstufen 2014 HSH Nordbank AG; Laufzeit: 23.06.2017-16.10.2019; Zinsertäge wurden nach einer festen Zinsstaffel gezahlt; Rückzahlung der Anleihe erfolgte am 16.10.2019, wie vereinbart zum Kurs von 100,00 % = entspricht dem Nennwert der Wertpapieranlage (237.000/ 287.000/ 1.466.000).
		14270.00001	Rückzahlung nach Ende der Anlage Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten - Zustiftung OT Thalheim (295.000 Euro) zu 14720.40001	0,00	287.000,00	287.000,00		
		14270.00002	Rückzahlung nach Ende der Anlage Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten - Zustiftung OT Thalheim (1.500.000 Euro) zu 14720.40002	0,00	1.466.000,00	1.466.000,00		
41	02321000	verschiedene	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Vorjahre	0,00	46.302,92	46.302,92		

## 7. nicht geplante Maßnahmen über KIP

42		09610.40266	Barrierefreiheit Trauerhalle Greppin	-11.700,00	-220,00	11.480,00	-11.480,00	
13		09610.40313	Brunnenneubau Sportplatz Holzweißig	-30.200,00	-26.992,00	3.208,00	-3.208,00	KIP-Anteil 27.500 Euro im fortgeschriebenen Ansatz

## Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2019

				fortgeschr. Ansatz 2019	IST zahlungswirksam	Saldo Plan/Ist 3=2-1	HE nach 2020	Erläuterung
B	M	USK	Detailbezeichnung	1	2		4	5
<b>8. (Um-)Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses</b>								
13		01310.40029	DV-Software GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-103,45	-103,45	0,00		Umbuchungen im Jahresabschluss sind notwendig, um zutreffende Sachkonten anzusprechen.
30		08220.40095	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Verkehrsangelegenheiten	-197,96	-197,96	0,00		
41		04110.00001	Einzahlung aus Veräußerung Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	1.795,00	1.795,00		
		04110.40002	Ankauf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - B 184 OT Bobbau	-387,41	-387,41	0,00		
42	Ein-zahlungen	02210.00000	Einzahlungen aus Veräußerung Ackerland	0,00	34.268,00	34.268,00		
		02810.00001	Einzahlungen aus der Veräußerung von Friedhofsflächen	0,00	868,00	868,00		
		03110.00001	Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken mit kommunalen Wohnbauten	0,00	17.179,20	17.179,20		
		03111.00001	Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken mit kommunalen Schulen	0,00	32.380,00	32.380,00		
Aus-Zahlungen		02110.40001	Auszahlungen für Ankauf von sonstigen Grünflächen	-2.989,41	-2.989,41	0,00		
		02910.40012	Unbebaute Grundstücke Bilanz/ Vermessungskosten	-5.898,99	-5.898,99	0,00		
		03110.40001	Auszahlungen für Ankauf von Grundstücken mit kommunalen Wohnbauten	-1.009,80	-1.009,80	0,00		
		03210.40000	Ankauf von kommunalen Wohnbauten	-4.286,20	-4.286,20	0,00		
		04110.40001	Auszahlungen für Ankauf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-3.262,77	-3.262,77	0,00		
		04110.40005	Grund und Boden Infrastrukturvermögen - Bilanz Vermessungskosten	-2.636,05	-2.636,05	0,00		
		08110.40037	Betriebsvorrichtungen - Friedhöfe OT Wolfen	-1.441,61	-1.441,61	0,00		
		08110.40039	Betriebsvorrichtungen - Friedhof OT Bobbau/Siebenhausen	-346,33	-346,33	0,00		
				<b>-12.160.635,38</b>	<b>690.745,96</b>	<b>12.851.381,34</b>	<b>-7.981.109,78</b>	<b>Zeile 23 Finanzrechnung</b>

245

# Anlagen gemäß § 49 KomHVO

## Erläuterungen gem. § 49 KomHVO

- Übersicht über das Anlagevermögen,
- Übersicht über die Forderungen,
- Übersicht über die Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

# Übersicht des Anlagevermögens

## Anlagenübersicht 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Zugänge im Haushaltsjahr 2019 +	Abgänge im Haushaltsjahr 2019 -	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2019 +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Zugänge im Haushaltsjahr 2019 +	Abgänge im Haushaltsjahr 2019 -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
in EUR												
1. Immaterielles Vermögen	6.631.507,85	83.105,56	30.000,00	0,00	6.664.007,41	1.923.037,03	134.221,77	10.369,17	0,00	2.046.899,63	4.706.464,82	4.637.717,78
2. Sachanlagevermögen	318.201.740,73	12.120.294,32	6.724.192,55	0,00	323.597.892,50	168.807.289,14	8.442.775,78	3.543.516,96	726.584,13	172.978.991,83	149.394.451,59	150.817.920,67
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.442.795,14	2.142.029,18	1.277.070,79	4.896,32	29.312.649,85	89.535,52	12.047,24	68,76	0,00	101.514,00	28.353.259,62	29.211.135,85
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.822.772,42	19.616,00	970.667,05	1.382.355,58	109.254.076,95	54.438.788,99	2.225.836,43	5.568,17	0,00	56.671.295,70	54.383.983,43	52.582.781,25
2.3 Infrastrukturvermögen	152.196.826,97	2.109.444,34	2.590.338,77	9.346.448,99	161.060.381,53	100.693.723,37	4.977.639,18	2.015.886,45	21.671,28	103.613.677,46	51.502.103,60	57.446.704,07
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	68.674,26	0,00	0,00	0,00	68.674,26	32.936,91	1.266,81	0,00	0,00	34.203,72	36.737,35	36.470,54
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.057.131,62	18.509,89	14.577,38	0,00	3.061.064,13	1.733.136,09	151.523,44	5.545,41	0,00	1.878.114,12	1.323.995,53	1.181.950,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.319.032,88	226.459,12	668.392,50	0,00	3.879.099,50	2.747.992,63	158.158,84	356.845,97	0,00	2.549.305,50	1.571.040,25	1.329.794,00
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	12.362.388,77	382.079,65	1.188.817,42	166.200,75	11.721.851,75	8.374.728,54	728.631,19	1.159.804,20	0,00	7.943.178,68	3.987.680,23	3.778.673,07
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.932.118,67	7.222.166,14	16.288,64	-10.898.901,64	5.239.084,53	696.447,09	187.672,65	0,00	704.912,85	187.672,65	8.235.671,58	5.051.411,88
3. Finanzanlagevermögen	30.261.603,10	3.602.761,98	2.022.426,40	0,00	31.842.018,68	-7.067,53	0,00	-7.067,53	0,00	0,00	30.268.730,63	31.642.018,68
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.816.224,00	14.550,00	0,00	0,00	16.830.774,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.816.224,00	16.630.774,00
3.2 Beteiligungen	11.423.012,70	3.568.231,98	0,00	0,00	15.011.244,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.423.012,70	15.011.244,68
3.3 Sondervermögen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	2.022.426,40	0,00	2.022.426,40	0,00	0,00	-7.067,53	0,00	-7.067,53	0,00	0,00	2.029.493,93	0,00
<b>Summe</b>	<b>355.094.905,68</b>	<b>15.806.181,86</b>	<b>8.776.578,95</b>	<b>0,00</b>	<b>382.124.508,59</b>	<b>170.723.258,64</b>	<b>8.578.997,55</b>	<b>3.546.820,60</b>	<b>726.584,13</b>	<b>175.028.851,46</b>	<b>184.371.647,04</b>	<b>187.097.657,13</b>

\* Um die Entwicklung der Abschreibung pro Bilanzposition vollständig darzustellen, muss eine zusätzliche Angabe zur „Umbuchung von Abschreibung aus Vorjahren“ in dem vorgegebenen Muster gem. § 9 (1) KomHVO LSA ergänzt werden. Für den Bereich des Sachanlagevermögens, 2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betreffen +12.238,45 Euro Umbuchungen von Abschreibungen aus Vorjahren, für den Bereich 2.3 Infrastrukturvermögen -20.127,36 Euro, für den Bereich 2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere -576,85 Euro und für den Bereich, 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau +8.465,76 Euro im Haushaltsjahr 2020. Da sich die Beträge untereinander aufheben, ist die Summenzeile korrekt dargestellt (berücksichtigt sind die Spalten 6-10).

# Übersicht der Forderungen

### Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts-jahres 2019	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts-jahres 2019	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	01.01.2019	31.12.2019	Euro		
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>1.818.476,23</b>	<b>974.501,89</b>	<b>783.562,22</b>	<b>10.579,51</b>	<b>180.360,16</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	83.206,90	110.666,95	41.997,91	6.720,79	61.948,25
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.735.269,33	863.834,94	741.564,31	3.858,72	118.411,91
<b>2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>383.745,69</b>	<b>225.052,85</b>	<b>514.893,02</b>	<b>-289.840,17</b>	<b>0,00</b>
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.877,27	10.903,02	10.115,36	787,66	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	280.321,06	198.894,43	489.522,26	-290.627,83	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	24.547,36	15.255,40	15.255,40	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.202.221,92</b>	<b>1.199.554,74</b>	<b>1.298.455,24</b>	<b>-279.260,66</b>	<b>180.360,16</b>

# Übersicht der Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeitenübersicht

<b>Art der Verbindlichkeiten</b>	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres 2019	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	01.01.2019	31.12.2019			
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	10.963.314,61	8.776.665,49	382.441,29	4.430.096,30	3.964.127,90
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	42.000.000,00	34.500.000,00	24.500.000,00	10.000.000,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.164.424,72	955.991,22	955.991,22	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	796.560,22	627.880,04	627.880,04	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.738.231,11	3.082.470,91	3.082.470,91	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>57.662.530,66</b>	<b>47.943.007,66</b>	<b>29.548.783,46</b>	<b>14.430.096,30</b>	<b>3.964.127,90</b>
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	0,00	0,00			
1.1 Bürgschaften	6.089.591,28	5.346.304,42			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

# Übersicht der Haushalts- ermächtigungen

# Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

einschließlich der Vorabfeststellung des OB vom 30. Januar 2020 für die Bereiche Brauchtum und investive Anschaffungen				
Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres 2019*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
<b>1. Aufwendungsermächtigungen</b>				
<b>Budget 11</b>	Reparatur / Wartung an Gebäuden, Gebäudeeinrich- tungen und Außenanlagen - Verwaltungsgebäude	203.000,00	152.545,33	44.000,00
<b>Budget 12</b>	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Bitterfeld	123.309,95	120.485,74	2.824,21
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Greppin	21.032,21	19.680,00	1.352,21
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Holzweißig	23.468,36	21.919,48	1.548,88
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Thalheim	13.935,62	12.899,54	1.036,08
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Wolfen/ Reuden	144.121,96	127.649,08	16.472,88
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Bobbau	12.851,72	9.703,93	3.147,79
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Rödgen/ Zschepkau	4.208,99	3.245,35	963,64
<b>Budget 41</b>	Erstattungen für Aufwendungen Dritter (Stadtteilmanagement ) - Bauverwaltung	24.000,00	12.000,00	12.000,00
	Soziale Stadt (WK I) - OT Wolfen Erstattungen für Aufwendungen Dritter - Bauverwaltung	396.000,00	332.903,00	63.097,00
	Soziale Stadt - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen - Allgemeine Bauverwaltung	100.000,00	0,00	100.000,00
	Zuschüsse an übrige Bereiche- Beräumung und Baufeldfreimachung Garagenkomplex Aufwertung Krondorf	347.300,00	0,00	347.300,00
	Zuschüsse an Wohnungsunternehmen Rückbau Wohngebäude Wo-No - Allgemeine Bauverwaltung	1.095.200,00	773.660,00	14.200,00
	Zuschüsse an übrige Bereiche - Vorplatz Bahnhof OT Wolfen	399.750,00	300.000,00	99.750,00
	Klimaschutzkonzept OT BTF EFRE-Maßnahme 2014- 2020 zur städtebaulichen Erneuerung	32.921,35	10.155,00	22.766,35
	Klimaschutzkonzept OT Wolfen EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung	33.176,01	10.205,00	22.971,01
<b>Budget 42</b>	Erneuerung Gehweg Humboldtstr. OT Wolfen	25.000,00	0,00	25.000,00
	Erneuerung Gehweg Str. d. Cemiarbeiter von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen	85.000,00	17.518,86	45.000,00
	Deckenerneuerung Str. d. Cemiarbeiter von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen	212.370,00	9.991,42	202.378,58
	Sachverständigen- und Beratungskosten - Machbarkeitsstudie für Ausrichtung LAGA 2026	50.000,00	0,00	50.000,00
	Grüngestaltung Theodor-Körner-Platz / Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	30.000,00	0,00	30.000,00
	<b>Summe Ermächtigung Ergebnisplan</b>	<b><u>3.376.646,17</u></b>	<b><u>1.934.561,73</u></b>	<b><u>1.105.808,63</u></b>

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres 2019*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		<b>Summe gemäß der Maßnahmen unter 1. Aufwandsermächtigungen</b>		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
<b>Budget 01</b>	Fahrzeuge - KlimaContest 2019 Projekt Lastenräder	11.000,00	0,00	11.000,00
	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KlimaContest 2019 Projekt Boxen Lastenräder	5.400,00	0,00	5.400,00
	WLAN-Netz	100.000,00	3.570,00	96.430,00
	DV-Software - Wirtschaftsförderung	10.000,00	0,00	10.000,00
<b>Budget 03</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Laptops für Ratsmitglieder - Büro des Stadtrates	40.000,00	22.434,59	17.565,41
<b>Budget 11</b>	Ankauf von Software und Updates (allgemein) - EDV	92.570,00	75.230,06	1.237,60
	Erweiterung der zentralen Rechentechnik - EDV	27.370,13	20.782,09	5.000,00
	energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld	128.000,00	119.000,00	9.000,00
	Erweiterung PC-Technik (Hardware über 1.000 Euro) - EDV	20.970,40	14.185,40	5.000,00
	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV	65.206,00	11.950,10	25.000,00
	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hauptverwaltung	50.492,19	40.841,11	9.651,08
	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hauptverwaltung	20.610,83	7.993,26	12.617,57
<b>Budget 12</b>	Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	25.163,16	12.559,89	12.603,27
	Kulturhaus OT Wolfen Brandschutzmaßnahme	12.000,00	0,00	12.000,00
	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Kulturhaus	21.578,63	0,00	21.578,63
<b>Budget 13</b>	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	2.193,41	1.774,44	418,70
	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	3.884,18	1.023,29	2.857,00
	Brandschutzmaßnahmen - Grundschule "Steinfurth" OT Wolfen	120.799,03	14.818,06	105.980,97
	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	25.041,15	0,00	25.041,15
	Neubau Sickergrube GS E.-Weinert - OT Wolfen	195.036,50	24.122,61	170.913,89
	BM - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	17.600,00	16.495,86	1.104,14
	Brunnen Sportplatz OT Holzweißig - Neubau	30.200,00	26.992,00	3.208,00
<b>Budget 20</b>	DV-Software Finanzen	74.213,60	4.738,74	69.474,86

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres 2019*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
<b>Budget 30</b>	Technische Anlagen - Feuerwehr	2.000,00	0,00	2.000,00
	Anbau eines Sozialtraktes - Ortsfeuerwehr OT Holzweißig	111.656,48	74.166,77	37.489,71
	Um- und Ausbau Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld	493.300,00	2.500,00	490.800,00
	Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	138.266,78	46.121,60	92.145,18
	Löschwasserversorgung Stadtgebiet Umsetzung Löschwasserkonzept gesamt	176.349,80	118.611,72	57.738,08
	Beseitigung der Hochwasserschäden 2013	3.411.187,96	1.658.361,66	1.752.826,30
	Stellplatz Feuerwehr OT Thalheim	583.089,25	0,00	583.089,25
<b>Budget 41</b>	Fahrradabstellanlage Zentrum Bitterfeld	7.500,00	0,00	7.500,00
	Fahrradboxen Bahnhof OT BTF	7.500,00	0,00	7.500,00
	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	1.892.881,35	1.342.218,17	550.663,18
	Ausbau Dorfstraße Reuden an der Fuhne	120.000,00	0,00	120.000,00
	Baumaßnahme grundhafter Ausbau Querstraße 2. BA OT Bobbau	608.200,20	53.946,29	554.253,91
	Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	207.893,96	99.793,96	108.100,00
	Friedensstraße (B 100) OT Bitterfeld	15.400,00	6.915,53	8.484,47
	Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen	221.300,00	121.588,97	99.711,03
	Verbindungsstraße OT Wolfen	1.434.613,05	1.205.185,33	229.427,72
	Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	348.375,53	0,00	348.375,53
	Erschließung Wohngebiet "Fuhneanger" OT Wolfen	20.000,00	0,00	20.000,00
	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	126.262,19	96.824,62	29.437,57
	Ausbau Bitterfelder Straße OT Holzweißig	376.601,28	344.333,28	32.268,00
	Ausbau Fuhneweg OT Wolfen	270.000,00	0,00	270.000,00
	EFRE-Maßnahme Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	634.971,13	107.326,12	527.645,01
	EFRE-Maßnahme Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Nordpark OT Wolfen	276.138,83	17.758,71	258.380,12
	Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	107.767,47	0,00	107.767,47
	EFRE-Maßnahme Verbindung Stadtzentrum mit Goitzsche und Stadthafen OT BTF	429.600,00	0,00	429.600,00
	Entwicklung Standort Mittelstraße OT Bitterfeld	394.200,00	240.787,59	153.412,41
	Ausbau Schulstraße OT Holzweißig	49.800,00	0,00	49.800,00

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
	Bereitstellung Eigenmittel für Einzelmaßnahmen Städtebauförderung	15.000,00	0,00	15.000,00
	Ausbau Bismarckstraße (B 100) OT Bitterfeld	7.145,93	5.997,55	1.148,38
	B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzeck bis Brehnaer Überbau) OT BTF	93.887,02	0,00	93.887,02
	Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	1.544,49	0,00	1.544,49
	Ausbau Am Pomselberg OT Bitterfeld	193.124,63	183.487,12	9.637,51
	Dürener Straße OT BTF	7.879,99	4.614,44	3.265,55
<b>Budget 42</b>	Betriebsvorrichtungen - Sitzbänke OT Holzweißig	500,00	0,00	500,00
	Stadtkernsanierung OT BTF (VJ) - Grundstücksmanagement	249.200,00	41.000,00	208.200,00
	Vermessungskosten	35.977,43	8.535,04	27.442,39
	Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet	59.384,40	24.982,07	14.402,33
	Fuhneue OT Wolfen Herstellung barrierefreier Zugang	20.000,00	0,00	20.000,00
	Auszahlungen für Ankauf von unbebauten Grundstücken	33.926,73	21.041,12	11.889,76
	Ankauf der Grundstücke Kraftwerksiedlung Nr. 10, 11, 36	6.511,14	5.296,00	1.215,14
	Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin	11.700,00	220,00	11.480,00
	<b>Summe Ermächtigung Finanzplan</b>	<b><u>14.299.966,23</u></b>	<b><u>6.250.125,16</u></b>	<b><u>7.981.109,78</u></b>
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		<b><u>keine</u></b>		
<b>Summe der Ermächtigungen</b>		<b>9.086.918,41</b>		

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt über noch zu erwartende sowie bereits in Vorjahren kassenwirksam eingegangene Einnahmen (z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter, Beiträgen oder Grundstücksverkäufen).

Finanzierung aus Ergebnisplan 902.634,98

Finanzierung aus Finanzplan investiv 4.558.522,21

*	der "fortgeschriebene Ansatz" umfasst gem. Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO:	Ansatz im Haushaltsplan ggf. Ansatz eines Nachtrages übertragene Ermächtigungen bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen
**	Ergebnis des Haushaltsjahres	entspricht den Anordnungen im SOLL

# Übersicht der Verpflichtungs- ermächtigungen

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>  untergliedert nach Teilhaushalten	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2019	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
Euro				
1	2	3	4	5
Budget 01	0	0	0	0
Budget 02	0	0	0	0
Budget 03	0	0	0	0
Budget 11	0	0	0	0
Budget 12	0	0	0	0
<b>Budget 13</b>				
<b>STARK III</b>				
Maßnahme 156				
GS Steinfurth - energetisch	1.719.100	0	0	0
GS Steinfurth - allgemein	0	0	0	0
Maßnahme 229				
GS E.-Weinert – energetisch	0	442.000	2.368.400	0
GS E.-Weinert – allgemein	0	75.000	326.300	0
Maßnahme 133				
GS Anhalt – energetisch	0	595.600	3.320.800	0
GS Anhalt - allgemein	0	0	425.300	0
Maßnahme 230				
GS Pestalozzi – energetisch	321.000	1.459.900	0	0
GS Pestalozzi – allgemein	0	246.300	0	0
Maßnahme 158				
Weinbergturnhalle – energetisch	153.200	636.100	0	0
Weinbergturnhalle – allgemein	0	112.700	0	0
Budget 20	0	0	0	0

<b>Verpflichtungs- ermächtigungen</b>  untergliedert nach Teilhaushalten	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2019	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
Euro				
1	2	3	4	5
Budget 30				
Maßnahme 238 Neubau Ortswehr Bitterfeld	500.000	3.792.500	0	0
07110000 Feuerwehrfahrzeuge	0	160.000	1.020.000	970.000
Budget 41	0	0	0	0
Budget 42	0	0	0	0
Budget 43 aufgelöst	0	0	0	0
Budget 90	0	0	0	0
<b>Summe VE alle Jahre</b> <b>15.950.900</b>		7.520.100	7.460.800	970.000
<u>Nachrichtlich:</u> In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen				
STARK III		1.070.500	1.932.400	0
Neubau Ortswehr Bitterfeld		1.941.500	0	0
andere		711.300	840.600	771.500